



# HÜCKESWAGEN

## Haushaltssatzung 2019 Haushaltssicherungskonzept 2019 – 2024 Vorbericht

Teil I, II, III und IV





## Inhaltsübersicht

# Teil I

## Haushalt 2019 – kompakt, konkret und konsequent – Zukunftssicherung für Hückeswagen

	Seite
<b>1. Haushalt 2019 – kompakt, konkret und konsequent</b>	<b>3 - 20</b>
1.1 Vorwort des Bürgermeisters	3 - 6
1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt	7 - 7
1.3 Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt	8 - 9
1.4 Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt	10 - 10
1.5 Haushaltsausgleich und die Entwicklung des Eigenkapitals	11 - 14
<i>1.5.1 Gesetzliche Grundlagen</i>	<i>11 - 12</i>
<i>1.5.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals</i>	<i>13 14</i>
1.6 Woher kommt das Geld	14 - 14
1.7 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?	15 - 16
1.8 Fazit	17 - 18
1.9 Wie bekomme ich weitere Informationen?	19 - 20

## Teil II

### Haushaltssatzung

	Seite
<b>1. Haushaltssatzung</b>	<b>23 - 26</b>

## Teil III

### Haushaltssicherungskonzept

	Seite
<b>1. Haushaltssicherungskonzept</b>	<b>29 - 52</b>
1.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept	29 - 30
1.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung	31 - 35
1.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	36 - 43
1.4 Ermittlung der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept	44 - 45
1.5 Planung des Haushaltssicherungskonzeptes	46 - 52

# Teil IV

## Vorbericht

	<b>Seite</b>
<b>1. Organisation und Statistik</b>	<b>55 - 58</b>
1.1 Organigramm	55 - 55
1.2 Statistische Übersichten	56 - 58
<b>2. Gesamtergebnisplan</b>	<b>59 - 128</b>
2.1 Gesamtergebnisplan – Darstellung der Haushaltspositionen	59 - 103
2.2 Besondere Haushaltspositionen	104 - 128
2.2.1 <i>Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen</i>	<i>104- 107</i>
2.2.1.1 Straßenreinigungsgebühren	104 - 105
2.2.1.2 Friedhofsgebühren	106 - 107
2.2.2 <i>Unterhaltung der städt. Gebäude</i>	<i>108 - 113</i>
2.2.3 <i>Produktgruppe 3111 "Hilfen für Asylbewerber"</i>	<i>114 - 116</i>
2.2.4 <i>Breitbandausbau</i>	<i>117- 117</i>
2.2.5 <i>Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung</i>	<i>118 - 119</i>
2.2.6 <i>Interkommunale Zusammenarbeit</i>	<i>120 - 122</i>
2.2.7 <i>Immobilienkonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen im Hinblick auf die demografische Entwicklung</i>	<i>123 - 126</i>
2.2.8 <i>Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW - Programm "Gute Schule 2020"</i>	<i>127 - 128</i>

	<b>Seite</b>
<b>3. Gesamtfinanzplan</b>	<b>129 - 152</b>
3.1 Gesamtfinanzplan	129 - 130
3.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen	131 - 144
3.3 Zweckgebundene Investitionspauschalen	145 - 148
3.4 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens	149 - 149
3.5 Schuldenübersicht	150 - 152
<b>4. Kosten- und Leistungsrechnung</b>	<b>153 - 154</b>
4.1 Kosten- und Leistungsrechnung	153 - 154
<b>5. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse</b>	<b>155 - 170</b>
5.1 Produktkennzahlenübersicht	155 - 162
5.2 Bilanzanalyse	163 - 165
5.3 Haushaltsanalyse	166 - 170

# Teil V

## Haushaltsplan und Anlagen

	Seite
<b>1. Haushaltsplan</b>	<b>3 - 382</b>
<b>2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals</b>	<b>383 - 384</b>
<b>3. Schlussbilanz der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2017</b>	<b>385 - 386</b>
<b>4. Beteiligungsübersicht der Schloss-Stadt Hückeswagen</b>	<b>387 - 388</b>
<b>5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten</b>	<b>389 - 390</b>
<b>6. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>	<b>391 - 392</b>
<b>7. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder</b>	<b>393 - 394</b>
<b>8. Stellenplan und Stellenübersicht</b>	<b>395 - 400</b>
<b>9. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften</b>	<b>401 - 466</b>
9.1 Wirtschaftsplan Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	403 - 420
9.2 Wirtschaftsplan Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	421 - 436
9.3 Wirtschaftsplan Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	437 - 446
9.4 Wirtschaftsplan HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	447 - 460
9.5 Wirtschaftsplan HEG Verwaltung GmbH	461 - 466



Teil I

**Haushalt 2019**  
**kompakt, konkret und konsequent**  
—  
**Zukunftssicherung für Hückeswagen**



# 1. Haushalt 2019 – kompakt, konkret und konsequent

## 1.1 Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Schloss – Stadt Hückeswagen,

Sie erhalten mit dieser Broschüre wie gewohnt in übersichtlicher Form die wichtigsten Daten und Fakten zum Haushalt der Schloss – Stadt Hückeswagen für die Jahre 2019 bis 2022 und darüber hinaus auch für den Zeitraum des sogenannten Haushaltssicherungskonzeptes (im Folgenden: HSK) bis zum Jahre 2024. Erst dann kann nach heutigem Erkenntnisstand ein echter Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen dargestellt werden.

Es ist eines der wichtigsten Ziele unserer Haushaltswirtschaft, eine wirtschaftlich stabile Situation herzustellen, um den zukünftigen Wandel und die Herausforderungen unserer Zeit meistern zu können. Im Mittelpunkt stehen dabei, kommunale Produkte und Dienstleistungen auf gutem Niveau zu realisieren und dabei die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Die bereits mit dem HSK 2015 vorgesehenen Steuererhöhungen der Grundsteuer B sind nach wie vor leider unabweisbar. Gleichzeitig mussten aber auch Einsparungen vorgesehen werden, die für die Menschen in unserer Stadt spürbar werden. Bei der Vielzahl der Pflichtaufgaben, die u.a. durch steigende Standards eher mehr Finanzkraft binden als in der Vergangenheit, bleibt nur wenig Raum für nicht pflichtige Leistungen, die aber von größter Bedeutung für die Lebensqualität in Hückeswagen sind. Als Beispiel sei hier die jüngste und noch nicht abgeschlossene Diskussion zu unserer Stadtbibliothek genannt.

Es ist erneut festzustellen, dass wir als Stadt nicht schlecht wirtschaften oder auf zu großem Fuße leben. Im Gegenteil: Immer wieder wird deutlich, dass wir sparsam und aufgabenkritisch arbeiten.

Was wir jedoch nicht beeinflussen können ist die finanzielle Beteiligung der Stadt z.B. an den sozialen Sicherungssystemen und an anderen Aufgabenbereichen, die auf kommunaler und auf Landesebene geleistet werden. Und diese finden sich im Wesentlichen als Kreisumlage im städtischen Haushalt wieder. Dies ist die größte Belastung und stellt unseren Anteil an den Aufwendungen des Oberbergischen Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland dar.

Ebenfalls zur Wahrheit gehört, dass ein Teil der kommunalen Infrastruktur sanierungsbedürftig ist und auch daraus ein erhöhter Aufwand resultiert. Hier verweise ich auf die jüngst durchgeführte Untersuchung des Regionalen Gebäudemanagements, welches in Hückeswagen für die Städte Wipperfürth und Hückeswagen durchgeführt wurde. Auch diese Untersuchung kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass ein Vielfaches an Finanzmitteln nötig wäre, um die Substanz von öffentlichen Gebäuden angemessen zu erhalten.

Neben der Infrastruktur im Bereich öffentlicher Gebäude – speziell der Schullandschaft – ist auch der Zustand der Straßen ein allgemeines und in den Medien breit diskutiertes Thema. Der Sanierungsbedarf ist hier bundesweit gegeben, allerdings ist die Situation in Nordrhein Westfalen als besonders ernst einzuschätzen.

In dieser Situation ist die Schloss – Stadt Hückeswagen aber keineswegs allein: In der öffentlichen Diskussion werden die Finanzprobleme von Bund, Ländern und Kommunen breit diskutiert.

Menschen, die um Asyl nachsuchen, waren in den Jahren seit 2015 noch einmal eine besondere Herausforderung für unsere Stadt, die sehr gut gemeistert wurde. Inzwischen hat sich die Zuzugssituation deutlich reduziert.

Die allgemeine finanzielle Situation der Stadt ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Das Eigenkapital der Schloss – Stadt vermindert sich Jahr für Jahr um das jeweilige Jahresdefizit bis 2023 und die notwendige Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen führt zu einer Erhöhung der Kassenkredite und somit auch zu einer deutlichen Belastung durch Zinszahlungen.

Es ist positiv zu bewerten, dass in 2017 das gerichtliche Verfahren um die sogenannten Swap Geschäfte einen Abschluss gefunden hat. Im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen verbesserte sich das Jahresergebnis 2017 dadurch ganz erheblich. Diese Stärkung der Eigenkapitalausstattung ist positiv und ist vor dem Hintergrund hervorzuheben, dass schon aktuell andere Kommunen ihr Eigenkapital aufgezehrt haben.

Mit der vorliegenden Planung wird das Haushaltssicherungskonzept erneut fortgeschrieben. Es gibt hier nur wenige Änderungen und die bisher eingeplanten Entlastungen konnten umgesetzt werden.

Es ist eine Daueraufgabe, die Diskrepanz zwischen zunehmenden Aufgaben, steigenden (Qualitäts- und Prüf-) Standards einerseits und andererseits den geringer wachsenden Erträgen zu bewältigen. Hückeswagen profitiert weit weniger als andere umliegende Kommunen von stark steigendem Gewerbesteueraufkommen.

Wir wollen intelligent sparen, Prioritäten setzen, Strukturen und Prozesse effektiver gestalten und Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, ein gutes und qualitativvolles Leistungsspektrum bieten.

Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt unter anderem aus den gemeindlichen Gebühren und Steuern. Die Aspekte der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit spielen hierbei nach wie vor eine herausragende Rolle, denn wir wollen nicht heute leben und der Generation unserer Kinder Schulden und ganz erhebliche Problemlagen hinterlassen.

Daher unterliegt das Leistungsspektrum der Stadt regelmäßig den folgenden Fragestellungen:

- Muss die Aufgabe gemacht werden?
- Muss die Aufgabe so gemacht werden oder gibt es Alternativen?
- Was ist die Konsequenz für die Stadt / die Bürger-/innen, wenn die Aufgabe gar nicht mehr oder verändert oder mit verringertem Standard durchgeführt wird?
- Welchen Nutzen haben die Bürgerinnen und Bürger von einer Aufgabe / einem Aufwand?

Hierbei handelt es sich nur um beispielhafte Leitfragen, die Ihnen vermitteln sollen, wie schwierig deren Beantwortung im Einzelfall ist.

Um trotzdem Lebensqualität und Wohnwert der Stadt zu stärken ist bürgerschaftliches Engagement besonders wichtig!

Dieses ist in Hückeswagen stark ausgeprägt: wir haben ein Bürgerbad, eine vielfältige Vereinslandschaft, Menschen kümmern sich ehrenamtlich um Flüchtlinge oder arbeiten in unserer Stadtbibliothek! Kommunales Leben und der Mehrwert der örtlichen Gemeinschaft lässt sich eben nicht nur in Geld ausdrücken – sondern durch das Miteinander und den Zusammenhalt der hier lebenden Menschen!

Die finanzielle Planung und das Haushaltssicherungskonzept mit den dort genannten Maßnahmen spiegeln die oben genannte Sachlage. Das Ziel ist eine wirtschaftlich starke Stadt mit Gestaltungsspielräumen.

Es ist äußerst positiv, dass wir in den nächsten Jahren ganz erheblich investieren. Neben dem Neubau einer Grundschule stehen ebenfalls der Neubau eines Feuerwehrhauses an sowie umfangreiche Sanierungen an der Montanusschule. Daran zeigt sich, dass neben den aktuellen Herausforderungen der Blick stark in die Zukunft gerichtet ist.

Die Priorität der Planungen liegt auf der Zukunftssicherheit unserer Stadt!

Die erheblichen Investitionen werden spürbar zur Modernität und zur Qualität beitragen und die Stadtentwicklung wird im Ganzen weiter vorangetrieben. Ein ganz wichtiger Aspekt ist auch die Versorgung mit schnellem Internet. Der geplante Breitbandausbau für die Städte Wipperfürth und Hückeswagen wird in den nächsten Jahren umgesetzt.

Wenn wir zurückschauen, so freue ich mich besonders über die gelungene Umgestaltung unserer Innenstadt in den letzten Jahren. Hier wird ein permanenter Entwicklungsprozess der Stadt spürbar und erlebbar.

Den weiteren Darstellungen zur Haushaltsplanung können Sie entnehmen, welche Leistungen Ihre Stadt direkt erbringt bzw. durch Umlagen mitfinanziert. Ich denke, wir in Deutschland und in NRW können stolz sein auf soziale Sicherungsleistungen, Bildungseinrichtungen, kulturelle Vielfalt, Infrastruktur, Arbeitsplätze und Orte zum „guten Leben“ - aber auch auf unsere Menschlichkeit, das Engagement Einzelner und Gruppen – kurz: auf unsere tägliche Lebensqualität.

Ich empfehle Ihnen gerne die Lektüre des Haushaltsplanes für das Jahr 2019. Es ist leider immer ein sperriges Werk voller Fachbegriffe. Das ist gesetzlich vorgeschrieben und der Haushaltsplan folgt damit seiner Funktion, vor allen Dingen die Budgets für die Arbeit der Verwaltung verbindlich festzuschreiben.

Es ist unverzichtbar, dass Sie sich einbringen und Ideen, Vorschläge und Kritik äußern, um so die kontinuierliche Verbesserung voranzutreiben. Für Fragen oder Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und informative Lektüre und freue mich auf die gemeinsame weitere Entwicklung unser Schloss - Stadt!

Ihr

Dietmar Persian  
Bürgermeister

## 1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt

### **Doppik**

Zunächst einmal ist hiermit die Einführung der sogenannten doppelten Buchführung gemeint, analog der Praxis in Unternehmen. Wesentlich ist es z.B., dass der Ressourcenverbrauch transparent wird und das Eigenkapital einer Kommune. Ziel bei der Einführung des NKF war es auch, die besonderen Bedingungen der Kommunalpolitik zu berücksichtigen. So wird gefordert, nicht zu Lasten nachfolgender Generationen zu wirtschaften. Die Vorschriften zur Rechnungslegung werden dieser Anforderung entsprechend angepasst.

### **Ergebnishaushalt**

Im Ergebnishaushalt wird der konsumtive Verbrauch für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die entsprechenden Erträge, welche die Aufwendungen gegenfinanzieren, dargestellt. Es sind auch die Aufwendungen und Erträge enthalten, die nicht zu Geldflüssen führen, sondern den Verbrauch von Ressourcen darstellen. Das sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, Gebäude, Straßen, etc..

### **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt spiegelt alle Geschäftsvorfälle, die zu einem Geldfluss führen. Daher spricht man hier auch im Unterschied zu den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes von Einzahlungen und Auszahlungen. Im Ergebnis zeigt sich hier der Bestand an liquiden Mitteln der Stadt. Der Finanzplan ist von besonderer Bedeutung, weil hier die Investitionen dargestellt werden und die Kreditaufnahmen bzw. deren Tilgung.

### **Investitionskredite**

Es ist gesetzlich festgelegt, dass eine Kommune nur zur Finanzierung von Investitionen Kreditverpflichtungen eingehen darf.

### **Kassenkredite**

Kassenkredite – vergleichbar mit dem Überziehungskredit eines Girokontos im privaten Bereich – können für einen kurzfristigen Ausgleich in Anspruch genommen werden. Aufgrund der permanenten defizitären Situation der Haushalte der allermeisten Kommunen in NRW ist dies jedoch zum Dauerzustand geworden. Auch hier muss das Ziel sein, das Kassenkreditvolumen sukzessive zurückzuführen.

### 1.3 Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Aus dem Vergleich der Erträge und der Aufwendungen ist ersichtlich, welche wesentlichen Positionen den Haushalt 2019 prägen.

<b>Ergebnishaushalt in Mio. €</b>	<b>Ist 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>42,3</b>	<b>42,6</b>	<b>47,0</b>
davon:			
Schlüsselzuweisungen des Landes	2,9	3,7	2,0
Gewerbesteuer	7,6	6,9	6,8
Grundsteuer B	3,3	3,4	3,5
Einkommenssteuer	7,4	7,6	8,2
Umsatzsteuer	1,0	1,1	1,1
Gebühren	0,8	0,9	0,9
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33,6</b>	<b>45,4</b>	<b>51,3</b>
davon:			
Kreisumlage	12,8	13,9	14,1
Gewerbesteuerumlage	0,5	0,5	0,5
Personalaufwand	5,8	5,9	6,2
Versorgungsaufwand	0,4	0,8	0,9
Abschreibungen	2,4	2,3	2,3
Sach- und Dienstleistungen	7,6	17,7	23,5
<b>Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8,7</b>	<b>-2,8</b>	<b>-4,3</b>
Finanzerträge	1,6	1,3	1,2
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,5	0,9	0,9
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1,1</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9,8</b>	<b>-2,4</b>	<b>-4,0</b>

Es zeigt sich einerseits die besondere Relevanz der Zuweisungen des Landes und die der Gewerbesteuer. Während sich die Zuweisungen des Landes u.a. an der eigenen Steuerkraft der Gemeinde in einer vorhergehenden Referenzperiode ausrichten ist im Bereich der Gewerbesteuer die Ertragslage der Hückeswagener Unternehmen ausschlaggebend.

Beide Faktoren sind grundsätzlich **nicht** beeinflussbar und doch hängt Jahr für Jahr das Gedeihen unserer Haushaltswirtschaft maßgeblich auch von deren Entwicklung ab.

Es bleibt festzustellen, dass die weitere Entwicklung der Unternehmen vor Ort mit ihren Verknüpfungen zum europäischen bzw. internationalen Markt - die in Form von mehr oder weniger Gewerbesteuer zum Tragen kommen - nicht vorhersehbar ist.

Hinzu kommt als große Aufwandsposition die Umlage, die an den Oberbergischen Kreis abzuführen ist. Auch deren Einflussfaktoren sind kaum kalkulierbar. Alle Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis bemühen sich regelmäßig und mit viel Nachdruck, dass der Oberbergische Kreis vergleichbare Einsparbemühungen unternimmt wie dies bei den Kommunen der Fall ist. Es darf aber nicht verkannt werden, dass auch hier erheblicher Aufwand für gesetzliche Pflichtaufgaben besteht.

## 1.4 Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt der Stadt werden zum einen alle Geldflüsse dargestellt – also schlagen sich hier auch alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes nieder, die zahlungsrelevant sind (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Darüber hinaus spiegelt sich hier die Investitionstätigkeit der Stadt. Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden hier verbucht. Im Saldo zeigt der Finanzplan auf, wie hoch das Liquiditätsdefizit der Stadt ist. Das ist gleichbedeutend mit einem neuen Bedarf bzw. einem Rückgang der Kassenkredite.

<b>Finanzhaushalt in Mio. €</b>	<b>Ist 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2,3	-0,3	-3,4
Einzahlungen für Investitionen	1,7	2,4	2,8
Auszahlungen für Investitionen	-1,3	-6,0	-5,6
Kreditaufnahme	-0,6	3,0	2,3
<b>Änd. Bestand an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-2,5</b>	<b>-0,9</b>	<b>-3,9</b>

Der Bereich der Investitionen wurde langjährig äußerst restriktiv bewirtschaftet, besonders mit dem Ziel der Entschuldung. Inzwischen sind erhebliche Investitionen in unsere Schullandschaft entsprechend der aktuellen Schulentwicklungsplanung vorgesehen sowie der Bau eines neuen Feuerwehrhauses zur Sicherstellung des Brandschutzes in unserer Stadt. Des Weiteren muss auch das herausragende und prägende Baudenkmal unserer Stadt – das Schloss - den aktuellen brandschutz- und bautechnischen Vorgaben angepasst werden.

Wichtig ist es außerdem, zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes in unserer Stadt die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vorzusehen. Der Austausch der Fahrzeuge ist schon vorangeschritten; weitere Beschaffungen sind vorgesehen.

Auch in den Schulen ist es Jahr für Jahr erforderlich, in bewegliches Anlagevermögen und somit in eine Vielzahl unterschiedlicher Ausstattungsgegenstände zu investieren.

Wir investieren in Bildung und Sicherheit!

## 1.5 Haushaltsausgleich und die Entwicklung des Eigenkapitals

### 1.5.1 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann! Diese ist zu diesem Zweck in der Bilanz ein gesonderter Posten des Eigenkapitals. Die Ausgleichsrücklage der Schloss – Stadt Hückeswagen ist seit dem Jahr 2014 aufgebraucht.

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, wenn das Eigenkapital (in Planung oder Rechnung) über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert wird. Dies ist dann der Fall, wenn zur Abdeckung eines Fehlbedarfs eine Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig ist. Die allgemeine Rücklage ist hierbei der Saldo aus dem Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Der Haushalt ist dann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Das waren die Bedingungen, unter denen in den letzten Jahren bis einschließlich dem Jahr 2014 – unter Berücksichtigung befristeter Sondereffekte – jeweils „Anzeigehaushalte“ der Schloss – Stadt Hückeswagen genehmigungsfähig waren.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen. Dieser gesetzlich geregelte Haushaltsstatus wird nur durch einen – oben beschriebenen – echten Haushaltsausgleich beendet.

Maßgebend ist hierbei der Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Hierbei wird der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde in der Haushaltsplanung 2019 zum vierten Mal fortgeschrieben und berücksichtigt die durch Gesetz und Erlasse gesetzten Vorgaben.

Die externen Ursachen der schwierigen Finanzsituation der Schloss – Stadt Hückeswagen werden herausgearbeitet und ebenso die eigenen städtischen Handlungsoptionen. Mit dem Haushaltssicherungskonzept werden die Beiträge zur Konsolidierung über den gesamten Planungszeitraum bis 2024 dargestellt. Durch die jährlich stattfindende Fortschreibung und Aktualisierung des Konzeptes werden die Umsetzung der Maßnahmen dokumentiert und notwendige Veränderungen und Ergänzungen eingearbeitet.

Die dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen und die daraus folgenden Entlastungen des Haushaltes werden inhaltlich begründet; außerdem werden die angewendeten Wachstumsraten für die weitergehende Berechnung der Planungsdaten dargestellt.

## 1.5.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die nachfolgende Übersicht zeigt die grundsätzlich negative Entwicklung des Eigenkapitals.

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-					
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.		
2017	<b>1. Eigenkapital</b>												
	1.1 Allgemeine Rücklage	20.954.610 €	9.792.469 €	0 €	9.792.469 €	0 €	30.747.079 €	Ja	Ja	5.238.652 €	1.047.730 €		
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	Nein			Nein			
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>20.954.610 €</b>		<b>0 €</b>	<b>9.792.469 €</b>	<b>0 €</b>	<b>30.747.079 €</b>							
2018	<b>1. Eigenkapital</b>												
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.747.079 €	-2.368.885 €	2.368.885 €	0 €	0 €	28.378.194 €	Nein	Ja	7.686.770 €	1.537.354 €		
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	Nein			Ja			
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>30.747.079 €</b>		<b>2.368.885 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>28.378.194 €</b>							
2019	<b>1. Eigenkapital</b>												
	1.1 Allgemeine Rücklage	28.378.194 €	-3.995.575 €	3.995.575 €	0 €	0 €	24.382.619 €	Nein	Ja	7.094.548 €	1.418.910 €		
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	Nein			Ja			
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>28.378.194 €</b>		<b>3.995.575 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>24.382.619 €</b>							
2020	<b>1. Eigenkapital</b>												
	1.1 Allgemeine Rücklage	24.382.619 €	-1.335.861 €	1.335.861 €	0 €	0 €	23.046.758 €	Nein	Ja	6.095.655 €	1.219.131 €		
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	Nein			Ja			
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>24.382.619 €</b>		<b>1.335.861 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>23.046.758 €</b>							
2021	<b>1. Eigenkapital</b>												
	1.1 Allgemeine Rücklage	23.046.758 €	-1.084.817 €	1.084.817 €	0 €	0 €	21.961.941 €	Nein	Ja	5.761.689 €	1.152.338 €		
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	Nein			Nein			
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>23.046.758 €</b>		<b>1.084.817 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>21.961.941 €</b>							
2022	<b>1. Eigenkapital</b>												
	1.1 Allgemeine Rücklage	21.961.941 €	-459.103 €	459.103 €	0 €	0 €	21.502.838 €	Nein	Ja	5.490.485 €	1.098.097 €		
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	Nein			Nein			
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>21.961.941 €</b>		<b>459.103 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>21.502.838 €</b>							
<b>HSK - Fortschreibung</b>													
2023	Summe Eigenkapital	<b>21.502.838 €</b>	-480.444 €	-480.444 €	0 €		<b>21.022.394 €</b>						
2024	Summe Eigenkapital	<b>21.022.394 €</b>	55.596 €	0 €	55.596 €		<b>21.077.990 €</b>						

Das Eigenkapital wird durch jährliche Defizite bis 2023 weiter reduziert. Erkennbar ist hier jedoch der Effekt aus der Auflösung der Rückstellungen für sogenannte Zinsswap – Geschäfte im Jahresabschluss 2017. Durch das einmalig gute Ergebnis des Jahres 2017 wächst der Eigenkapitalbestand wieder auf über 30 Mio. € an. Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik mit den aktuellen Zahlen des Gesamtergebnisplanes 2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 und der HSK-Fortschreibung bis 2024 dargestellt.

## 1.6 Woher kommt das Geld?

Unter anderem finanziert die Schloss-Stadt Hückeswagen ihren Haushalt aus eigenen Steuererträgen. Das sind neben einigen sogenannten „kleinen Gemeindesteuern“ die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Stadt über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Stadt Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge.

Von besonderer Bedeutung ist der Bereich der Zuweisungen vom Land. Neben einer Beteiligung an der Einkommens- und der Umsatzsteuer ergeben sich Leistungen des Landes im Rahmen eines kommunalen Finanzausgleiches, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW verwirklicht wird. Diese gesetzliche Grundlage wird jährlich neu beschlossen und ist entscheidend dafür, in welcher Höhe sogenannte Schlüsselzuweisungen des Landes an eine Kommune gezahlt werden. Erreicht die Steuerkraft einer Kommune einen fiktiv errechneten Finanzbedarf bzw. überschreitet sie diesen, so erhält sie keine Schlüsselzuweisungen. Je schwächer die eigene Finanzkraft ausgeprägt ist, desto stärker ist hier die finanzielle Unterstützung durch das Land. Dieses Verfahren soll vergleichbare Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein – Westfalen sicherstellen.

Bezogen auf 2019 ist festzustellen, dass im Vergleich zur vorhergehenden Planung mehr als 2 Mio. € Schlüsselzuweisungen des Landes weniger nach Hückeswagen überwiesen werden. Das ist die Auswirkung des Jahres 2017, in dem die Stadt außergewöhnlich hohe Steuererträge vorzuweisen hatte. Diese Systematik ist damit sehr stark ausschlaggebend für das besonders negative Planergebnis des Jahres 2019.

Für bestimmte Leistungen z.B. im Rahmen des Kehr- und Winterdienstes, des Friedhofes oder auch bei der Ausstellung eines Personalausweises oder der Genehmigung von bestimmten Anträgen erhebt die Stadt Gebühren.

Beispielsweise für die Anmietung von Räumlichkeiten oder beim Verkauf von Stammbüchern erzielt die Stadt Erträge, die im Haushalt als privatrechtliche Leistungsentgelte dargestellt sind. Daneben gibt es weitere Ertragsarten, die im Einzelnen im Vorbericht dargestellt sind.

## 1.7 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?

Die Schloss-Stadt Hückeswagen verwendet ihre finanziellen Ressourcen und das Know How der Beschäftigten für eine Vielfalt von öffentlichen Aufgaben. Die laufenden, wiederkehrenden Aufgaben einer Verwaltung werden im Ergebnisplan dargestellt, weiterhin führt die notwendige Investitionstätigkeit zu Vermögenszuwächsen bzw. zum Vermögenserhalt.

Im Ergebnisplan werden alle Produktgruppen dargestellt und erläutert. Es handelt sich um den konsumtiven Teil des Haushaltes. Was verbirgt sich hinter dem Begriff der laufenden Verwaltungstätigkeit? Dies sind im Wesentlichen Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- **Sicherheit und Ordnung**, hier z.B. der Brand- und Bevölkerungsschutz, Verkehrsangelegenheiten, das Gewerbewesen, der Einwohnerservice, das Standesamt,
- **Bildung**, insbesondere die Bereitstellung der gesamten schulischen Infrastruktur und der Schulentwicklungsplanung
- **Kultur**, wie z.B. die Durchführung kommunaler Veranstaltungen, die Stadtbibliothek, das Museum und das städtische Archiv
- **Soziales**, hier insbesondere die Versorgung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit, die Unterstützung bei Einkommensdefiziten im Rahmen der Sozialgesetzgebung, die Grundsicherungsleistungen und die Leistungen für Asylantragsteller
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**, hier zum Beispiel der Betrieb des Jugendzentrums, die Kinderspielplätze und die Durchführung des Ferienspaßangebotes
- **Gesundheitswesen**; die Stadt ist hier verpflichtet, eine Krankenhausinvestitionsumlage zu zahlen
- **Sportförderung**; hier besonders die Bereitstellung, Unterhaltung und den Betrieb von Sportstätten wie z.B. des Sportplatzes und der Mehrzweckhalle
- **Stadtplanung und Stadtentwicklung**; beispielsweise das Aufstellen oder die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, strategische Planungen, Konzepte für bestimmte Bereiche (Stadtgestaltung, Freiflächenplanung, Innenstadtentwicklung), die Verkehrsentwicklungsplanung oder die Bereitstellung von Bauflächen für die private und gewerbliche Nutzung
- **Bauen und Wohnen**; hierzu gehören eine Vielzahl von bauordnungsbehördlichen Verfahren, hervorzuheben ist die Servicezusage im Bereich der Baugenehmigungen, abgebildet wird hier aber auch die Gewährung von Wohngeld oder von Lastenzuschüssen

- **Ver- und Entsorgung;** hier bestehen Konzessionsverträge mit dem Energie- und Wasserversorger sowie im Bereich der Abfallentsorgung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband, im Bereich der Entwässerung und Abwasserbeseitigung werden die Finanzbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Betrieb Abwasserbeseitigung dargestellt.
- **Verkehrsflächen und –anlagen;** hier handelt es sich im Wesentlichen um den Bau und die Unterhaltung des städtischen Straßen- und Wegenetzes sowie der Straßenbeleuchtung
- **Natur- und Landschaftspflege;** Öffentliches Grün; die Anlage und die Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Parks, und Kommunalwald wird hier abgebildet. Außerdem entstehen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz; auch der Betrieb des städtischen Friedhofes wird hier als gebührenfinanzierte Einrichtung dargestellt
- **Wirtschaft und Tourismus;** hier wird die Wirtschaftsförderung, der Bereich Tourismus und die Durchführung von Märkten dargestellt. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den ansässigen Unternehmen sowie die Förderung des Fremdenverkehrs sind hier relevant

In allen Tätigkeitsfeldern ergeben sich Erträge und Aufwendungen. Außerdem werden noch interne Leistungsverrechnungen berücksichtigt. Im Saldo ergibt sich ein Zuschussbedarf, der durch allgemeine Zuweisungen und Erträge gedeckt werden muss.

Der Finanzplan bildet die Finanzierungs- und die Investitionstätigkeit ab. Die wesentlichen Investitionen werden in gewohnter Weise im Vorbericht ausführlich erläutert. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen nicht ausreichend sind, darf die Kommune zur Finanzierung dieser Vermögenswerte Kredite aufnehmen.

Aufgrund der erheblichen Investitionen in den kommenden Jahren wird auch die Verschuldung deutlich steigen. Im Bereich der Investitionstätigkeit stehen dieser Neu - Verschuldung jedoch auch erhebliche Werte im Anlagevermögen gegenüber.

## 1.8 Fazit

Mit der Haushaltsplanung 2019 wird das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

Im Haushaltsplan wird für das Jahr 2019 trotz

- der bereits vollzogenen Steuererhöhungen,
- der Effekte aus den Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept
- der Gewinnabführungen (rd. 0,9 Mio. €) der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Freizeitbad sowie
- einer Eigenkapitalrückführung des Betriebes Abwasserbeseitigung (rd. 0,2 Mio. €)

einen sehr hohen Fehlbedarf von rd. 3.996.000 € ausgewiesen.

Für den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 ergeben sich folgende Defizite:

- Fehlbedarf in 2020 rd. 1,36 Mio. €
- Fehlbedarf in 2021 rd. 1.08 Mio. €
- Fehlbedarf in 2022 rd. 0,46 Mio. €

Die weiteren Defizite bis zum Haushaltsausgleich in 2024 ergeben sich aus dem Haushaltssicherungskonzept, auf das hier verwiesen wird.

Im Einzelnen sind nachstehende Hebesatzerhöhungen erforderlich, um das Ziel eines Haushaltsausgleiches im Jahre 2024 zu verwirklichen:

Hebesätze							
Steuerart	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.
Grundsteuer B	690 v.H.	695 v.H.	695 v.H.	698 v.H.	710 v.H.	730 v.H.	795 v.H.
Gewerbsteuer	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert zählt auch eine entsprechende Zurückhaltung im investiven Bereich zu den Voraussetzungen, um in Zukunft einen strukturellen Haushaltsausgleich darstellen zu können. Hier zeichnet sich der vorliegende Haushaltsplan im Rahmen der routinemäßig notwendigen Investitionen erneut durch absolute Sparsamkeit aus. Zwingend notwendig sind jedoch die nach eingehender Diskussion in den politischen Gremien vorgesehenen großen Investitionsvorhaben. Diese führen zwangsläufig zu einer erheblich stärkeren Verschuldung und damit verbunden zu einem entsprechend erhöhten Zinsänderungsrisiko.

### **Was braucht Hückeswagen nun für eine finanziell „gesunde“ und damit chancenreiche Zukunft?**

- Konsequente Konsolidierungsmaßnahmen wie im Haushaltssicherungskonzept dargestellt bzw. auch darüber hinausgehend
- Dauerhafte Aufgabenkritik und Prioritätensetzungen
- Nach dem unvermeidlichen Schuldenzuwachs wieder ein kontinuierlicher Abbau der Verschuldung
- Effiziente Arbeitsabläufe und eine stringente Personalpolitik, aber auch Ausbildung und Bindung von Fachpersonal
- Ein Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte vor Ort (Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Vereinslandschaft und das ehrenamtliche Engagement, Politik und Verwaltung)
- Die Einsicht, heute nicht zu Lasten der Zukunft leben zu können

## 1.9 Wie bekomme ich weitere Informationen?

Die hier dargestellten Informationen stellen nur einen kleinen Teil der Haushaltswirtschaft der Schloss-Stadt Hückeswagen dar. Mit diesen – dem eigentlichen Haushalt vorangestellten – Bemerkungen wird der kommunale Haushalt in seiner Gesamtheit und unter Betrachtung der wesentlichen Einflussfaktoren dargestellt.

Deutlich mehr und detailliertere Informationen bietet der Haushaltsvorbericht, der alle Sachkonten im Zahlenwerk darstellt und die wesentlichen Aspekte erläutert. Weiterhin werden bedeutende Positionen des konsumtiven Bereiches herausgegriffen und separat dargestellt.

Außerdem werden neben dem konsumtiven Bereich die Investitionen näher erläutert. Wesentliche Investitionsmaßnahmen werden einzeln mit dem entsprechenden Zahlenwerk und den inhaltlichen Hintergründen abgebildet. Auch die Übersichten zur Entwicklung des Eigenkapitals, der Schulden und die Bilanz haben einen hohen Informationswert.

Der Haushalt wird im Stadtrat öffentlich beraten. Die Sitzungstermine und die Inhalte der Tagesordnungen können Sie im Internet über das Bürgerinformationssystem einsehen oder telefonisch erfragen.

Außerdem stehen wir Ihnen sehr gerne zur persönlichen Information zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen an:

Frau Isabel Bever, Tel.: 02192/88-110

Herrn Jörg Tillmanns, Tel.: 02192/88-113



## Teil II

# Haushaltssatzung



# 1. Haushaltssatzung

der Schloss-Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 25.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>48.198.766 €</b>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>52.194.341 €</b>

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>46.752.028 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	<b>50.102.138 €</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>2.797.500 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>5.579.700 €</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>3.052.600 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>786.000 €</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **3.052.600 €** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **22.336.000 €** festgesetzt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0 €** und/oder die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf **3.995.575 €** festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **35.000.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |      |  |                 |
|------|--|-----------------|
| 1.   | Grundsteuer  |                 |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>400 v.H.</b> |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | <b>695 v.H.</b> |
| 2.   | Gewerbsteuer auf   | <b>470 v.H.</b> |

## **§ 7**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## **§ 8**

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind bei einer Abweichung von bis zu 10 Prozent des Gesamtbudgets, mindestens jedoch bis zu einer Höhe von 10.000 €, im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO nicht als erheblich anzusehen und können grundsätzlich von der Kämmerin genehmigt werden.

## **§ 9**

### 1. Budgetierungsregeln

Im Rahmen der Bestimmungen der §§ 21 und 4 Absatz 5 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) gelten folgende Regelungen:

- Die Budgets werden auf der Ebene der Produktgruppen bei den Teilergebnisplänen gebildet. Bei den Budgets handelt es sich grundsätzlich um so genannte Aufwandsbudgets. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen sind von diesem Budget ausgenommen.
- Darüber hinaus wird ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gebildet.
- Des Weiteren werden die Zinsaufwendungen in einem Budget zusammengefasst.
- Zahlungsunwirksame Erträge und zahlungsunwirksame Aufwendungen können nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Budgets herangezogen werden.

## 2. Zweckbindungen von Einnahmen

Neben den in einzelnen Teilplänen ausgewiesenen Deckungsvermerken gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, zweckgebundene Gebühren, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.
- Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehrerträge so berechtigen diese zu zahlungsunwirksamen Mehraufwendungen in diesem Bereich.

## Teil III

# Haushaltssicherungskonzept



## 1. Haushaltssicherungskonzept

### 1.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW in den gesetzlich definierten Fällen zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Diese Verpflichtung ergibt sich demnach, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verbraucht wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht werden sollte oder
- wenn innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage völlig aufgebraucht werden sollte.

Maßgeblich ist der Bestand der allgemeinen Rücklage in der Schlussbilanz des Vorjahres.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen.

In dem Konzept ist der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt wird. Das ist bei der hier vorgelegten Planung im Jahr 2024 der Fall.

Es ist Zielsetzung des Konzeptes, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde soll nur erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 erreicht wird.

Nach § 5 der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO NRW – gliedert sich das Haushaltssicherungskonzept

- in die Darstellung der Ausgangslage,
- in eine Darstellung der Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung
- und die Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, die diese Fehlentwicklung beseitigen.

## 1.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung

### Die bisherige Entwicklung

Bereits seit Jahrzehnten ist die wirtschaftliche Situation der Stadt nicht befriedigend. Strukturelle Probleme aufgrund der geographischen Lage und der Entfernung zu den Ballungsräumen sind kaum beeinflussbar. Diese Situation wird durch die demographische Entwicklung nicht verbessert. Neue Gewerbegebiete und Wohnbaugebiete, die in den letzten Jahren erschlossen und vermarktet wurden, haben für mehr Arbeitsplätze und für einen geringeren Bevölkerungsrückgang gesorgt, als es andernfalls der Fall gewesen wäre. Auch wurden die Attraktivität und die Lebensqualität allgemein gesteigert. Die innere Ortsumgebung hat das Bild der Stadt maßgeblich verändert und wirkt sich deutlich positiv auf die Innenstadtentwicklung aus. Die Schloss - Stadt ist heute geprägt von modernen Strukturen, Innovationskraft und von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die eine hohe Identifikation mit ihrer Stadt haben. Die Verwaltung wurde erheblich reformiert, hat spürbare Erfolge erlebt und befindet sich in einem permanenten Prozess der Weiterentwicklung.

Diese Erfolge für das Gemeinwesen haben wenig direkte Auswirkung auf den Haushalt. Allerdings wurde dieser Situation schon langfristig konzeptionell etwas entgegengesetzt: Eine sparsame und an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtete Haushaltswirtschaft und die Nutzung alternativer Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Leistungen.

Das führte dazu, dass viele Aufgaben nicht durch die Stadt, sondern durch Dritte erbracht werden, z.B. durch den Bergischen Abfallbeseitigungsverband, durch die BEW, mittels eines kostenrechnenden Betriebes Abwasserbeseitigung, durch das Bürgerbad gGmbH und nicht zuletzt auch durch viele Bürgerinnen und Bürger, die viele Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft ehrenamtlich durchführen oder möglich machen, was andernorts durch hauptamtlich Beschäftigte erledigt wird. Dadurch konnte bereits in den vergangenen Jahren das Personal sehr erheblich reduziert werden und damit eine der größten Aufwandspositionen.

Als eine der ersten Kommunen hat Hückeswagen sich entschieden, 2006 das sogenannte **Neue Kommunale Finanzmanagement** einzuführen. Durch diese völlig andere Haushaltswirtschaft wird nun auch deutlich, wie die wirtschaftliche Gesamtsituation zu bewerten ist.

Bis 2014 ist es gelungen ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Auch diese Haushalte mussten bei der Kommunalaufsicht angezeigt und von ihr genehmigt werden, auch diese Haushalte waren defizitär. Schon in den vergangenen Jahren erfolgte allerdings von dort der Hinweis, dass die recht guten Jahresergebnisse zum Teil durch Sondereffekte möglich waren, jedoch der Haushalt insgesamt strukturell unausgeglichener sei. Das war zutreffend, trotzdem wurden diese Effekte legitim genutzt um Handlungsspielräume für die Stadt zu erhalten.

Diese Situation ließ sich nicht weiter darstellen und so kam es mit dem Haushalt 2015 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dieses stellt den Haushaltsausgleich 2024 dar und beinhaltet Maßnahmen, die dauerhaft den Beitrag zur Konsolidierung leisten, den die Schloss – Stadt Hückeswagen selbst erbringen kann unabhängig von der Basisplanung, die im Wesentlichen gesetzlich vorgegeben ist. Mit dem Haushalt 2019 erfolgt nun die vierte konsequente Fortschreibung dieses Konzeptes.

### **Welche Regelungen sichern den Erfolg der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes?**

Die Konzeptentwicklung, dessen Umsetzung und Überprüfung und die jährliche Fortschreibung spiegeln nach wie vor eine sehr restriktive Haushaltsplanung und auch die Bewirtschaftung der Budgets erfolgt unter Beachtung eines selbst auferlegten Regelwerkes. Beispielsweise sind die – sehr überschaubaren - nicht pflichtigen Leistungen seit Jahrzehnten auf einem unveränderten niedrigen Niveau eingeplant.

Bei allen neuen Entwicklungen und Veränderungen wird geprüft, ob sich Möglichkeiten der Aufwandsminderung oder auch Möglichkeiten zur Steigerung von Erträgen bieten.

Innerhalb der Fortschreibung wurde das Haushaltssicherungskonzept den neueren Erkenntnissen und Erfordernissen angepasst.

Das Konzept enthält in diesem Jahr einige Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Als wesentlichste Änderung sind Maßnahmen im Zusammenhang mit der städtischen Bibliothek zu nennen, welche als HSK-Maßnahmen zurückgesetzt wurden. Es bestand bisher das Ziel, durch eine Neuausrichtung der städtischen Bibliothek und ein neues Konzept erheblich Mittel einzusparen. Der derzeitige Erkenntnisstand führt eher zu der Einschätzung, dass dies in dem bisher dargestellten Umfang nicht realisiert werden kann. Bisher konnte nur der Personalaufwand für eine Fachkraft eingespart werden. Weitere Beratungsergebnisse bleiben abzuwarten.

Darüber hinaus wurde die Avalprovision der HEG im HSK stärker gewichtet. Das Konsolidierungspotenzial im Jahre 2019 und auch in den Folgejahren wird eingehalten.

Hinzuweisen ist besonders auf die bereits in Vorjahren eingeplanten Erhöhungen der Realsteuerhebesätze, die zu den dargestellten Mehrerträgen führen.

Außerdem wurde das Konzept zur Entwicklung des Personalbestandes fortgeführt, wonach bestimmte Stellen nach dem Ausscheiden von Beschäftigten nicht oder nicht im bisherigen Umfang wiederbesetzt werden. Diese schon langjährige verfolgte Strategie zur Verringerung des Perso-

nalbestandes führt zu einer deutlichen Einsparung in den kommenden Jahren. Damit bilden die Einsparungen im Personalbereich eine wesentliche Säule des HSK.

Hierzu muss aber auch die deutliche Arbeitsverdichtung als direkte Auswirkung dieser Maßnahme genannt werden. Das führt zu Spitzenbelastungen innerhalb der Belegschaft und im Falle von unkalkulierbaren Personalausfällen auch unvermeidbar zu Verzögerungen und Qualitätseinbußen bei städtischen Dienstleistungen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass Fachpersonal nicht uneingeschränkt zur Verfügung steht und es auch deswegen zu entsprechenden Konsequenzen kommen kann.

Nach dem vorliegenden Planwerk ergeben sich zunächst in den folgenden Jahren erhebliche Defizite, die sich sukzessive verbessern und letztlich im Jahre 2024 zu einem strukturellen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen führen. Grundsätzlich zeigen die Planwerte eine sehr positive Entwicklung; das extrem schlechte Planergebnis des Jahres 2019 entsteht in der Hauptsache wegen der hohen Steuerkraft in 2017 und der damit verbundenen Absenkung der Schlüsselzuweisungen in 2019.

Wichtig ist hierbei anzumerken, dass durch die Defizite bis 2023 der Eigenkapitalverzehr fortschreitet. Auch ergeben sich noch negative Ergebnisse in der Finanzplanung. Auf die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2024 wird verwiesen. Aufgrund der Verschuldenslage bildet die Zinsentwicklung der kommenden Jahre ein kaum kalkulierbares erhebliches Haushaltsrisiko.

Unabhängig von den einzelnen Maßnahmen innerhalb des Konzeptes muss dem Aspekt der Steuerung weiterhin höchste Aufmerksamkeit gewidmet werden!

Bei der Umstellung auf das NKF handelte es sich nicht nur um eine Umstellung des Rechnungswesens! Ein wesentliches Augenmerk lag hier auf den Steuerungsmechanismen und dem zukunftsorientierten Managementansatz, der hiermit verknüpft ist. Nach den Grundprinzipien des Change Management wurde eben nicht nach dem Motto verfahren: „Wir machen weiter so – Veränderung ist nicht nötig und nicht erwünscht“. Es sollte auch vermieden werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt die absolute Notbremse gezogen werden muss, weil dann nichts mehr geht! Wenn es nur noch um das Überleben geht und ein harter Einspar- und Sanierungskurs gefahren werden muss, dann verliert man auch die Möglichkeit zu gestalten, sich neuen Entwicklungen – beispielsweise im technischen Bereich – rechtzeitig anzuschließen und vor allem verliert man die Motivation, die Identifikation und das Engagement der Menschen.

Daher erfolgten schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt Steuerungsmaßnahmen:

- Der Umstieg auf das neue Rechnungswesen wurde von langer Hand vorbereitet und u.a. entsprechende Fachkräfte aus der freien Wirtschaft eingestellt.
- Es erfolgte eine Neuorganisation der Fachbereiche mit dem Ergebnis einer sehr flachen Hierarchie, einfachen Entscheidungswegen und transparentem Verwaltungshandeln.
- Die Belegschaft entwickelte das Leitbild „Gestalten statt Verwalten“ und arbeitete immer hoch motiviert mit.
- Hückeswagen fährt eine Qualitätsoffensive: die Zertifizierung als erste Unternehmerfreundliche Stadt in Deutschland ist nur eine Ausprägung hiervon.
- durch ein qualifiziertes Personalmanagement werden sukzessive schon seit Jahren Stellen abgebaut und somit deutliche Einsparungen generiert. Dies ist nur durch regelmäßige Aufgabenkritik möglich.
- Das Projekt und die Implementierung der Teilprojekte im Rahmen von Shared Services spielen ebenfalls eine große Rolle. Es wurde der Grundstein gelegt für eine noch zu intensivierende regionale Zusammenarbeit. Diese wird seit 2015 durch regelmäßige Treffen der Verwaltungsvorstände beider beteiligten Kommunen und durch einen Strategieworkshop mit den Fraktionsvorsitzenden beider Stadträte ergänzt. Das strategische und planvolle Vorgehen sichert den Erfolg und die positiven Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger beider Kommunen.
- Es wurden Prozesse beschrieben und verändert. Die Prozessorientierung führt zu einem effektiven und am Output orientierten Handeln der Verwaltung.
- Die Stadtverwaltung wurde ausgezeichnet für Ihre Unternehmenskultur. Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen die Entwicklungsprozesse; gerade die Haltung und die Kreativität der Beschäftigten hat zu den Erfolgen in der Vergangenheit beigetragen, die „Human Resources“ sind auch in der Zukunft der Schlüssel zu Erfolg und daher darf hier auch nicht „am falschen Ende“ gespart werden.
- Nachdem die Umstellung des Rechnungswesens, die damit verbundene Erstellung der Eröffnungsbilanz und die ersten Jahresabschlüsse gelungen sind wurde dem Aspekt der Steuerung mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die strategische Steuerung über entsprechende Zieldefinition ist im Bereich kommunaler Dienstleistungen, die von zahlreichen gesetzlichen Pflichten bestimmt werden, keine einfache Aufgabe. Das erfolgt in gemeinsamer Abstimmung von Rat und Verwaltung.
- Aktuell befindet sich ein internes Kontrollsystem im Aufbau, welches in 2019 fertig gestellt werden soll.

Die dargestellten Entwicklungen und Maßnahmen zeigen sehr deutlich, dass dem Handeln der Schloss-Stadt ein ganzheitlicher Managementansatz zugrunde liegt, der bereits Früchte trägt und der unverzichtbar ist, um den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels gerecht zu werden. In der kommunalen Welt ist die Schloss – Stadt Hückeswagen hier in der Entwicklung gut aufgestellt. Das soll und muss so bleiben.

Die Einhaltung einer in demokratischen Prozessen entstandenen Strategie bedeutet die Wahrung der Gesamtinteressen der Stadt. Hierzu gibt es keine Alternative! Keine Strategie zu haben würde heißen, von Einzelinteressen, Tagesgeschehen und Zufällen gesteuert Entscheidungen zu treffen und damit finanzielle sowie personelle Ressourcen möglicherweise zu verschwenden.

### **Was gewährleistet den Erfolg des Haushaltssicherungskonzeptes?**

In erster Linie geschieht dies durch die Weiterentwicklung der oben beschriebenen Steuerungsmechanismen. Die Arbeit mit dem Haushalt als Planungs- und Steuerungsinstrument muss weiterhin professionalisiert werden. Dieses bildet die Grundlage auch für weitere Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes. Außerdem werden bedarfsorientiert Quartalsberichte den politischen Gremien zur Verfügung gestellt, um die Entwicklung wichtiger Ertrags- und Aufwandsarten auch unterjährig angemessen berücksichtigen zu können.

Die schwierige Haushaltslage erfordert neben der Fortführung der oben beschriebenen Entwicklungen weitere Schritte zu einem zeitgemäßen, bedarfsorientierten Verwaltungshandeln. Dazu ist die strategische Steuerung absolut notwendig, aber sie muss auch ergänzt werden um mehr Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt. Sie sind Auftraggeber und in Zeiten knapper Mittel muss im Wesentlichen ausgehandelt werden, welche zusätzlichen kommunalen Leistungen wichtig sind und zu welchem „Preis“ – also zu welchen Steuerbelastungen - diese umsetzbar sind. Die Leistungen und damit einhergehend die Lebensqualität müssen refinanziert werden – und das jetzt und nicht in Zukunft.

### 1.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Liste der Maßnahmen, aufgeteilt nach Ertragsverbesserungen und Aufwandsminderungen sowie Erläuterungen dazu.

Bereich		Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung										Erl.
PSP-P / KSt.	Konto			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>Ertragsverbesserungen:</b>														
<b>Steuer und ähnliche Abgaben</b>														
1.61.01.01.01	401100	Minderertrag Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	FB 1		17.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	1
1.61.01.01.01	401200	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	FB 1	-490.000				-30.000	-30.000	-40.000	-100.000	-210.000	-620.850	2
1.61.01.01.01	401300	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	FB 1		-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	3
1.61.01.01.01	403300	Effekte Hundebestandsaufnahme	FB 1	-2.000	-8.800	-6.800	-4.800	-2.800	-800					4
1.61.01.01.01	403300	Erhöhung Hundesteuer / Einführ. Kampfhundest.	FB 1	0	-20.000	-21.000	-22.000	-24.530	-25.110	-38.110	-39.010	-39.930	-40.870	5
1.61.01.01.01	403500	Erhöhung Zweitwohnungssteuer	FB 1	-23.000	-24.000	-25.000	-26.000	-26.760	-27.520	-28.300	-29.110	-29.940	-30.790	6
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>														
21470	573200	Auflösung Sonderposten Bibliothek	RGM						0	0	0	0	0	7
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>														
1.12.07.03	432100	Einführung Parkraumbewirtschaftung	FB 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1.25.08.01	432100	Benutzungsgebühren Bibliothek	FB 2						0	0	0	0	0	7
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>														
diverse	432100	Erhöhung OGS-Beiträge	FB 2	-2.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	9
<b>Sonstige Ordentliche Erträge</b>														
1.12.07.02	452130	Restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs	FB 2	-2.000	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	10
<b>Finanzerträge</b>														
1.53.07.10.01	469901	Eigenkapitalrückführung	FB 1	-400.000	-100.000	-400.000								11
1.61.02.01.01	469902	Avalprovision HEG	FB 1		-10.000	-27.000	-20.000	-32.000	-20.000	-20.000	-25.000	-35.000	-33.000	12

Bereich		Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung										Erl.
PSP-P / KSt.	Konto			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>Aufwandsminderungen:</b>														
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>														
diverse	diverse	Personaleinsparungen		0	-69.786	-151.903	-207.322	-224.629	-221.052	-268.552	-250.145	-236.670	-323.418	13
120250	501900	Reduzierung Ordnungsdienst um 50 %	FB 2	-5.000	-10.000	-10.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	14
120240	diverse	Personalaufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1115	511100	KVR-Fond	FB 1			0	0	0	0	0	0	0	0	15
<b>Sach- und Dienstleistungen</b>														
1.12.07.03	529100	Aufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1.54.01.01	523200	Einsparungen bei der Straßenunterhaltung	FB 3	-100.000	0	-10.000	0	0	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-125.000	16
1.57.01.01	529100	Austritt aus d. Gütegemeinschaft RAL-Gütezeichen	RB		-1.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	17
1.57.01.02	543800	Einstellung Projekt "Welc. u. Baby-Begrüßungsang."	FB 2	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	18
1.25.08.01	diverse	Einsparungen bei der Bibliothek 2020	FB 2						0	0	0	0	0	7
21470	523140	Wegf. geplante Erneuerung der Heizung Bibliothek	RGM				0							7
21470	523140	Wegf. gepl. Innenanstrich/Stuckdecken Bibliothek	RGM					0						7
21470	diverse	Einsparung Bewirtschaftungskosten Bibliothek	RGM						0	0	0	0	0	7
diverse	diverse	Synergien aus geplanten Kooperationen				-18.000	-27.000	-36.000	-45.000	-56.700	-68.000	-79.800	-98.000	19
diverse	diverse	Pauschale Einsparung im Bereich der Sachkosten	FB 1	-85.755	-107.465	-97.615	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	20
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>														
11690	574100	Wegfall Afa für die Brücke Brückenstraße	FB 3		0	0	0	0	0	0	0	0	0	21
21470	573200	Einsparung Afa für die Bibliothek	RGM						0	0	0	0	0	7
12030	576100	Afa für Parkautomaten Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
diverse	576100	Afa f. Büromöbel	FB 1	-1.561	-3.122	-4.683	-6.244	-7.805	-9.366	-10.927	-12.488	-14.049	-15.610	22
<b>Transferaufwendungen</b>														
1.31.01.01	531900	Wegfall des Zuschusses an die Diakonie	FB 2	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	23
1.25.04.01	531900	Reduzierung des Zuschusses für Kultur	FB 2				-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	24
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>														
1211	542900	Kündigung IKVS (Interk. Kennzahlen Vergleichssys.)	FB 1	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	25
1147	544120	Kündigung der Schülerunfallversicherung	FB 1	0	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	26
1.11.01.01	542800	Reduzierung Anzahl Ratsmitglieder nach Wahl	RB							-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	27
1.25.08.01	diverse	Einsparungen Aufwendungen Bibliothek	FB 2						0	0	0	0	0	7
1.11.09.03	542900	Aufwand f. Durchführung Hundebestandsaufnahme	FB 1	7.500										4
1.57.01.02	543800	Werbung	FB 2					300	300	300	300	300	1.000	28
<b>Summe Ertragsverbesserungen</b>					<b>-919.500</b>	<b>-263.300</b>	<b>-581.300</b>	<b>-174.300</b>	<b>-217.590</b>	<b>-204.930</b>	<b>-227.910</b>	<b>-294.620</b>	<b>-416.370</b>	<b>-827.010</b>
<b>Summe Aufwandsminderungen</b>					<b>-191.036</b>	<b>-204.119</b>	<b>-305.197</b>	<b>-351.788</b>	<b>-377.606</b>	<b>-402.340</b>	<b>-482.351</b>	<b>-478.555</b>	<b>-476.691</b>	<b>-693.250</b>
<b>Verbesserung Ergebnisplan durch vorgeschlagene Maßnahmen Gesamt</b>					<b>-1.110.536</b>	<b>-467.419</b>	<b>-886.497</b>	<b>-526.088</b>	<b>-595.196</b>	<b>-607.270</b>	<b>-710.261</b>	<b>-773.175</b>	<b>-893.061</b>	<b>-1.520.260</b>

Erläuterungen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes:

Erl-Nr.

1. Im Bereich der Grundsteuer A wurde bereits mit der Festlegung im Haushaltsplan 2014 ein vergleichsweise hohes Niveau für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erreicht, so dass hier kein weiteres Potenzial gesehen wird. Im Gegenteil: die Schloss – Stadt Hückeswagen läge mit den bisher vorgesehenen Hebesätzen an der Spitze der Kommunen. Aufgrund der betragsmäßigen geringeren Relevanz und dem eher moderat angehobenen Hebesatz der Gewerbesteuer findet daher ein Wechsel in der Steuerbelastung statt. Als Wert der Maßnahme gilt hierbei nur der Differenzbetrag im Vergleich zur Haushaltsplanung 2014, der in diesem Falle negativ ist.
2. Die im Vergleich zur Vorjahresplanung unveränderten Anhebungen des Hebesatzes der Grundsteuer B erfolgen auch in diesem Jahr nach der vollständigen Neuberechnung der Haushaltsdaten für den gesamten HSK – Zeitraum. Aufgrund der erheblichen Investitionstätigkeit werden weitere Belastungen im Wesentlichen ab 2022 realisiert, die aus heutiger Sicht in keiner anderen Art und Weise absehbar kompensiert werden können. Der Hebesatz für das Jahr 2019 steigt um 5 Punkte von 690 v.H auf 695 v.H.. Wichtigstes Ziel bleibt es weiterhin, im erforderlichen Umfang Mehrerträge und Minderaufwendungen zu realisieren. Damit wird das Ziel einer tatsächlich strukturellen Veränderung mit den entsprechenden mittel- und langfristigen Erfolgen vorangetrieben.
3. Auch bei der Gewerbesteuer wurde bereits eine Anpassung der Hebesätze durch den Beschluss zum Haushalt 2014 vorgenommen. Da es sich bei der Gewerbesteuer um eine schwer kalkulierbare und in weiten Teilen unsichere Ertragsquelle handelt sind weitere deutliche Erhöhungen des Hebesatzes nicht erfolgversprechend. Haushaltssicherung lässt sich am wenigsten über die Gewerbesteuer planen. Einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung leisten die ortsansässigen Unternehmen über deren Grundsteuerbelastung, denn den weitaus größten Anteil am Aufkommen der Grundsteuer B leisten die Unternehmen. Daher hat die in der Haushaltsplanung 2015 bereits vorgenommene geringfügige Anpassung des Hebesatzes ab dem Jahr 2016 auf 470 v.H. weiterhin Bestand.
4. Es wurde bereits zwei Mal in Hückeswagen eine Hundebestandsaufnahme mit deutlichen Erfolgen durchgeführt. Trotz der jährlichen Hinweise auf die Pflichten werden faktisch nicht alle Hunde angemeldet. Immer häufiger werden auch zwei, drei oder mehr Hunde gehalten.. Demnach ergeben sich die hier dargestellten Mehrerträge. Der Effekt hieraus nimmt jährlich ab. Darum sind die Mehrerträge mit fallender Tendenz bis zum Jahr 2020 eingeplant.

5. Ab dem Jahr 2016 wurden die Erhöhung der Hundesteuer und die Einführung einer Kampfhundsteuer eingeplant. Die Erhöhung orientiert sich dabei an den Steuersätzen anderer Kommunen. Die Steuer Mehrbelastung ist ein notwendiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Steuern sind in dieser Höhe zulässig. Die Steuer für gefährliche Hunde ist gerichtlich geklärt. Sie dient in erster Linie dazu, das Halten bestimmter Hunderassen zu regulieren. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung im Laufe des Jahres 2015 wurde eine Ausnahmeregelung für gefährliche Hunde beschlossen, die den sog. Wesenstest bestanden haben. Hieraus ergeben sich Mindererträge im Vergleich zur Vorjahresplanung. Diese wurden durch eine moderate Mehrbelastung der allgemeinen Steuersätze aufgefangen. Damit bleibt auch diese Maßnahme im Vergleich zum ersten Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2015 in ihrer Wertigkeit bis zum Jahr 2020 unverändert. Im Jahr 2021 wurde eine weitere Steuererhöhung eingeplant.
6. Die entsprechende Erhöhung der Zweitwohnungssteuer wurde durch die Satzungsänderung vollzogen, die Maßnahmenwerte aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 bleiben unverändert. Die dargestellte Steuerlast bewegt sich im Rahmen von bereits gerichtlich überprüften zulässigen Grenzen.
7. Für das Jahr 2020 waren bisher deutliche Einsparungen im Bereich der städtischen Bibliothek eingeplant. Hierdurch entfielen in der bisherigen Planung:
  - im Bereich der Erträge Benutzungsgebühren und die Auflösung von Sonderposten
  - die Betriebs- und Unterhaltungskosten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen
  - die eingeplanten größeren Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude der städtischen Bibliothek mit einer Gesamtsumme von 55.000 €.
  - Abschreibungen auf das Vermögen

Die konzeptionellen Grundlagen für die Weiterführung eines Bibliotheksangebotes werden noch erarbeitet. Entsprechende Ergebnisse liegen nur teilweise vor. Es ist noch unklar, in welcher Weise die Bibliothek weitergeführt werden soll. Es zeichnet sich jedoch ab, dass es bei dem bisherigen Gebäude verbleiben muss, obgleich hier auch weitere Nutzungen geplant sind.

Darum wurden die Werte im HSK zunächst dementsprechend zurückgesetzt und durch andere Maßnahmen kompensiert.

8. Im Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde für das Jahr 2016 die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung dargestellt. Durch die Aufnahme neuer Maßnahmen und durch die Neuberechnung der bestehenden Maßnahmen ist es bereits im Haushaltssicherungskonzept 2016 möglich geworden, auf die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung zu verzichten.
9. Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule wurde vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der positiven Entwicklung konnte der Wert der Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept ab 2016 nach oben korrigiert werden.
10. Die schon im Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgesehene restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs führte zu entsprechend erhöhten Erträgen. Auf Basis der Istwerte wurden die Planwerte neu ermittelt und auch in der diesjährigen Haushaltsplanung entsprechend prognostiziert.
11. Es handelt sich hier um eingeplante Eigenkapitalrückführungen aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung. Bis zum Jahr 2017 sind nochmals mögliche Rückführungen dieser Art zur Konsolidierung des Haushaltes entsprechend eingeplant. Der ursprünglich eingeplante Wert in der Basisplanung (Haushalt 2014 Planjahr 2016) betrug 600.000 €. Zur Haushaltskonsolidierung wurde dieser Wert um 100.000 € erhöht, so dass nur der Erhöhungsbetrag den Maßnahmenwert bildet. Für 2017 wurde in der Basisplanung kein Ertrag vorgesehen, weshalb hier der gesamte Planansatz den Maßnahmenwert bildet.
12. Da der Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen im Rahmen einer Kreditaufnahme der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG eine Bürgschaft übernimmt, hat diese dafür eine Avalprovision zu zahlen. Daraus ergab sich für das Haushaltssicherungskonzept 2016 eine neue Maßnahme, welche nun seit der Haushaltsplanung 2017 in der Höhe der aktuellen Entwicklung angepasst wird.
13. Die hier dargestellten Personaleinsparungen spiegeln das aktuell erkennbare Potenzial an Kürzungen im Stellenplan. Diesem liegt eine Einschätzung zur Entwicklung der jeweiligen Aufgaben zugrunde (Aufgabenkritik) sowie eine Analyse der Arbeitszusammenhänge und Arbeitsabläufe. Aktuelle Veränderungen, wie z.B. vorzeitige Pensionierungen / Verrentungen, etc. wurden berücksichtigt und führen zu entsprechenden Veränderungen der Werte im Vergleich zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018. Alle Einsparungen werden auf der Grundlage der altersbedingten Fluktuation realisiert. Es muss klar ausgedrückt werden, dass damit ein erhebliches Maß an Arbeitsverdichtung einhergeht und Aufgaben nicht mehr oder nicht mit dem gewohnten Standard ausgeführt werden können.

14. Der Ordnungsdienst wurde schon in der Haushaltsplanung 2018 an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst und der Wert im Haushaltssicherungskonzept entsprechend korrigiert. Daraus ergibt sich nach den Vorgaben zum Verfahren des Haushaltssicherungskonzeptes ein negativer Maßnahmenwert.
15. Zur Konsolidierung des Haushaltes erschien es 2016 möglich, die Zuführung in einen – gesetzlich nicht mehr vorgeschriebenen – Fonds für Versorgungsempfänger einzustellen. Daraus ergab sich im HSK 2016 ein neuer Maßnahmenwert. Dieser musste zurückgenommen werden, da in gleicher Höhe eine Zuschreibung entfallen würde. Damit ergibt sich der erhoffte Effekt nicht und es handelt sich nicht um eine geeignete Maßnahme im Rahmen dieses Konzeptes.
16. Zur Haushaltskonsolidierung sind Kürzungen des Budgets im Bereich der Straßenunterhaltung vorgesehen. Aufgrund der Prioritätenliste, der faktischen Anforderungen und um einen Wertverlust und wesentlich teurere Schäden zu verhindern sind weitere Ansatzkürzungen künftig nur sehr bedingt vertretbar. So finden sich unterschiedliche Konsolidierungsbeiträge in den verschiedenen Planjahren, die aufgrund der aktuellen Bewertung möglich sind. Aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten ergibt sich im Jahr 2019 keine Möglichkeit, den ursprünglichen Maßnahmenwert aus dem Vorjahr in Höhe von 25 T € zu realisieren. Grundlage der Beurteilung ist die Straßenzustandserfassung. Im Jahr des Haushaltsausgleiches ist ein erhöhter Beitrag notwendig.
17. Der bereits umgesetzte Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft RAL – Gütezeichen mittelstandsorientierte Verwaltung zieht die dargestellten Minderaufwendungen nach sich.
18. Das „Welcome“ Projekt und das Babybegrüßungspaket beinhalten neben dem personellen Aufwand die hier genannten Kosten. Hierbei handelt es sich um eine rein freiwillige Maßnahme zur Begrüßung und zur Förderung von Kindern. Dieses Angebot wurde wie vorgesehen eingestellt.
19. Hier werden Effekte aus verschiedensten Kooperationen eingeplant, u.a. aus den bereits bestehenden Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit sowie aus zukünftigen Projekten dieser Art. Beispielsweise ergibt sich aus Harmonisierungen der Hardware und der gesamten Technikausstattung ein deutliches Potenzial. Weiterhin sind aber auch andere Kooperationen wie z.B. der Beitritt zum Beschaffungsnetzwerk des Städte- und Gemeindebundes Ko – Part, vorgesehen. Die Effekte hieraus entwickeln sich aus heutiger Einschätzung jährlich im Rahmen der hier prognostizierten Werte.

20. Im Rahmen der Überprüfungen aller Produktbereiche auf weitere Einsparmöglichkeiten wurden Möglichkeiten der pauschalen Kürzung von Ansätzen im Bereich der Sachkosten untersucht. Überall, wo keine vertraglichen Verpflichtungen o.ä. vorliegen wurde in der Haushaltsplanung 2015 ff. eine pauschale Kürzung von 10 % vorgenommen. Der Einspareffekt beläuft sich auf rd. 100.000 € jährlich. Veränderungen ergeben sich nicht, da dieser Effekt auf der Basis der vorherigen höheren Planwerte unverändert bestehen bleibt.
21. Die ehemals eingeplanten investiven Mittel für den Neubau einer Brücke an der Brückenstraße sind zunächst im Haushaltssicherungskonzept 2015 entfallen. Durch den Wegfall der investiven Maßnahme entfielen auch die vorgesehenen Aufwendungen für die Abschreibungen der geplanten Brücke. Zur Haushaltsplanung 2016 standen dann Finanzierungsmittel – in nicht unerheblichem Maße aus einer privaten Zuwendung – zur Verfügung, um die Brücke für den Fußgängerverkehr erhalten zu können. Darüber hinaus wurden hier auch Mittel aus der Zuweisung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz verwendet. Durch die erneute Einplanung entfiel die hier vorgesehene Konsolidierungsmaßnahme bereits im Haushaltssicherungskonzept 2016.
22. Durch eine pauschale Kürzung von 20 % der Ansätze im Bereich der Beschaffung von Mobiliar sinken hier die Abschreibungswerte.
23. Der Zuschuss an die Diakoniestation wurde gestrichen. Die Maßnahme ist umgesetzt. Daher ergeben sich keine Veränderungen zum Haushaltssicherungskonzept des Vorjahres.
24. Zur Haushaltskonsolidierung ist ab 2019 eine Reduzierung des Zuschusses im Kulturbereich vorgesehen (Schloßkonzerte). Durch Veränderungen in der Organisation der Veranstaltungen und durch die Erhöhung der Eintrittspreise kann der Betrag dort aufgefangen werden. Die Einsparung konnte entgegen der Planung bereits umgesetzt werden.
25. Die Teilnahme an einem interkommunalen Vergleichsring wurde gekündigt. Die Leistungen der Organisation für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Softwarelösung im Bereich Kennzahlen und strategische Steuerung mit den Mitteln des "Neuen kommunalen Finanzmanagements" sind entbehrlich. Die Einsparungen wurden als neue Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2016 eingeplant.
26. Ab dem Jahr 2016 konnte eine zusätzliche Schülerunfallversicherung gekündigt werden, da diese nicht zwingend notwendig bzw. nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

27. Ab dem Jahr 2021 wird planerisch die Zahl der Ratsmandate reduziert. Im Rahmen der ersten Aufstellung des Konzeptes wurde von einer fortschreitenden negativen Entwicklung der Bevölkerungszahl ausgegangen. Dieser Trend ist glücklicherweise nicht mehr erkennbar, so dass hier Anpassungen erforderlich wurden. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten hat der Rat der Stadt eine Verkleinerung auf 30 Ratsmitglieder beschlossen. Die Veränderung führt zu einem geringeren Einsparpotenzial und wurde entsprechend berücksichtigt. Für das Haushaltssicherungskonzept ist somit ab 2021 (Kommunalwahl im Herbst 2020) mit einem auf 30 Personen verkleinerten Rat zu rechnen.
28. Ab dem Jahr 2019 wird das Budget im Bereich der Werbung nicht mehr verringert, sondern dem erforderlichen Bedarf angepasst, um die Schloss-Stadt an geeigneter Stelle zu bewerben. Hierdurch ergibt sich ein negativer Maßnahmenwert.

## 1.4 Ermittlungen der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept

Das vorliegende Planwerk enthält für die mittelfristige Finanzplanung bis 2022 kontenscharfe Planungswerte. Diese basieren auf der fachkompetenten Planung der Fachbereiche innerhalb der Verwaltung und berücksichtigen alle bekannten Veränderungen in den Leistungsbereichen.

Für den im Haushaltssicherungskonzept ausgeweiteten Planungszeitraum bis zum Jahre 2024 hat das zuständige Ministerium mit seinem Erlass zur Haushaltskonsolidierung eine Berechnung unter Anwendung sogenannter Wachstumsraten vorgegeben.

Grundlage hierfür ist zunächst das geometrische Mittel. Hierbei werden für bestimmte prägende Kontenbereiche aus den Ist - Ergebnissen der vergangenen 10 Jahre die fünf höchsten und die fünf niedrigsten Werte ermittelt. Aus beiden Gruppen wird jeweils der Mittelwert (M1 und M2) berechnet. In der Folge wird aus diesen beiden Mittelwerten in einem weiteren Rechenschritt das geometrische Mittel gebildet. Die daraus resultierende Prozentzahl wird als Wachstumsrate bezeichnet.

Abweichungen zu den so errechneten Wachstumsraten sind jedoch dann erforderlich, wenn örtliche Besonderheiten oder konkrete Erkenntnisse vorliegen, die im Vergleich zum rein rechnerischen Ergebnis realistischere Planungsgrundlagen bilden. Diese müssen nachvollziehbar begründet werden.

Zudem gibt es für einige Positionen eine pauschale Fortschreibung nach den jeweiligen Orientierungsdaten, welche unter bestimmten Voraussetzungen angewendet werden können beziehungsweise müssen.

In der folgenden Tabelle sind die für die Schloss-Stadt Hückeswagen rein rechnerisch ermittelten Wachstumsraten (geometrisches Mittel) ersichtlich.

**Ermittlung der Wachstumsraten**

Erträge und Aufwendungen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	M1	M2	Wachstumsrate
Einzel genannte Positionen:													
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.931.330	5.429.265	5.130.314	5.579.292	5.974.068	6.266.443	6.622.920	6.842.912	7.065.145	7.473.466	6.854.177	5.608.854	2,25%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	446.871	490.044	498.490	526.154	601.319	608.143	627.505	753.177	776.157	966.451	746.287	512.576	4,26%
401300 Gewerbesteuer	8.500.467	8.858.095	4.222.832	6.450.908	8.192.153	5.766.197	6.537.165	5.468.572	6.672.964	7.592.704	7.963.277	5.689.135	3,81%
401100 Grundsteuer A	49.020	52.440	50.104	51.421	50.918	50.169	53.975	59.574	68.802	66.658	60.290	50.326	2,03%
401200 Grundsteuer B	1.745.536	1.792.396	1.833.037	1.834.711	2.049.251	2.060.729	2.082.374	2.804.972	3.063.514	3.352.820	2.672.882	1.850.986	4,17%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	32.741	29.748	34.974	31.729	27.876	33.133	31.091	30.962	32.600	32.246	33.139	30.281	1,01%
403300 Hundesteuer	88.124	84.366	84.637	92.118	96.032	94.645	95.499	101.381	127.854	126.129	109.379	88.778	2,35%
403500 Zweitwohnungssteuer	54.627	53.208	50.441	49.886	51.680	50.288	48.882	71.615	72.436	70.936	64.564	50.235	2,83%
405100 Kompensationszahlung	521.844	580.799	653.518	611.546	694.763	679.705	672.687	686.658	699.313	734.563	699.000	608.079	1,56%
411100 Schlüsselzuweisungen	3.127.648	3.350.046	0	3.290.045	2.300.543	1.708.848	1.009.442	1.812.433	2.679.139	2.879.878	3.065.351	1.366.253	9,39%
537210 Kreisumlage	9.332.863	10.357.396	11.325.287	10.411.897	10.868.854	10.989.216	11.524.968	11.966.424	12.391.382	12.864.811	12.014.574	10.392.045	1,63%
534100 Gewerbesteuerumlage	568.107	654.715	331.307	447.273	672.642	482.630	490.414	417.421	485.361	588.118	594.799	432.798	3,60%
534200 Fonds Deutsche Einheit	662.791	695.635	340.773	614.824	653.423	468.841	476.402	405.495	471.354	562.913	637.917	432.573	4,41%
Summe Sozialtransferaufwendungen	148.356	135.226	126.550	145.540	164.513	235.586	438.492	882.553	1.431.222	862.509	770.072	144.037	20,47%
Pauschale Positionen (Fortschreibung nach O-Daten):													
Personalkosten													1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen													1,00%
Sozialtransferaufwendungen													2,00%

## 1.5 Planungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes für die Ergebnisplanung.

<b><u>HSK - Ergebnisplanung für den Zeitraum 2019 - 2024</u></b>								
Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2019				Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024	Wachstumsrate
		Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022			
401100 Grundsteuer A	-59.000,00	-67.000	-68.000	-69.000	-70.000	-71.420	-72.870	2,03%
401200 Grundsteuer B	-2.330.000,00	-3.530.000	-3.580.000	-3.650.000	-3.770.000	-4.037.730	-4.650.500	4,17%
401300 Gewerbesteuer	-6.680.000,00	-6.800.000	-7.020.000	-7.290.000	-7.520.000	-7.806.300	-8.103.500	3,81%
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenst.	-6.700.000	-8.216.000	-8.690.000	-9.090.000	-9.590.000	-9.806.060	-10.026.990	2,25%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-834.000	-1.069.000	-1.099.000	-1.123.000	-1.149.000	-1.197.980	-1.249.050	4,26%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.260	-25.520	1,01%
403300 Hundesteuer	-94.000	-126.000	-124.000	-135.200	-135.000	-138.170	-141.420	2,35%
403500 Zweitwohnungssteuer	-49.000	-72.000	-73.000	-74.000	-75.000	-77.130	-79.320	2,83%
405100 Kompensationszahlung	-678.000	-771.000	-799.000	-827.000	-855.000	-868.350	-881.900	1,56%
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-17.456.000</b>	<b>-20.676.000</b>	<b>-21.478.000</b>	<b>-22.283.200</b>	<b>-23.189.000</b>	<b>-24.028.400</b>	<b>-25.231.070</b>	
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.814.000	-2.035.500	-4.055.600	-5.000.000	-5.204.300	-5.204.700	-5.268.800	1,63%
Zuweisungen Land für AsylbLG	-297.000	-1.252.000	-1.008.000	-1.122.000	-1.205.000	-1.044.735	-905.786	2,00%
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpau.	-234.410	-240.310	-275.310	-247.310	-300.310	-240.310	-246.310	
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpau.	0	0	0	0	-20.000	0	0	
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten übrige	-841.501 -489.827	-873.117 -14.981.217	-871.436 -9.165.285	-821.378 -779.790	-815.544 -790.030	-797.558 -805.840	-793.770 -821.960	 2,00%
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>-3.676.738</b>	<b>-19.382.144</b>	<b>-15.375.631</b>	<b>-7.970.478</b>	<b>-8.335.184</b>	<b>-8.093.143</b>	<b>-8.036.626</b>	
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
Winterdienstgebühren	-196.246	-160.940	-160.461	-196.225	-220.345	-222.550	-224.780	1,00%
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten übrige	-287.704 -724.247	-320.270 -712.571	-322.327 -730.673	-287.666 -750.563	-237.023 -735.587	-236.840 -742.950	-237.033 -750.380	 1,00%
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.208.197	-1.193.781	-1.213.461	-1.234.454	-1.192.955	-1.202.340	-1.212.193	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-289.876	-317.225	-317.225	-320.065	-320.065	-326.470	-333.000	2,00%
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.043.794	-4.403.175	-4.059.826	-4.068.801	-4.096.993	-4.137.970	-4.179.350	1,00%

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2019				Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024	Wachstumsrate
		Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022			
Erträge aus der Auflösung v. sonst. Sonderp.	-31.815	-44.751	-44.099	-44.097	-44.046	-43.804	-43.775	
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst.	-79.000	0	0	0	0	0	0	
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0	0	0	0	0	0	0	
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0	0	0	0	0	0	0	
übrige	-993.800	-1.011.330	-819.330	-819.330	-819.330	-827.530	-835.810	1,00%
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.615	-1.056.081	-863.429	-863.427	-863.376	-871.334	-879.585	
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-26.779.220</b>	<b>-47.028.406</b>	<b>-43.307.572</b>	<b>-36.740.425</b>	<b>-37.997.573</b>	<b>-38.659.657</b>	<b>-39.871.824</b>	
Personalaufwendungen	5.643.572	6.177.180	6.215.858	6.229.037	6.245.906	6.257.727	6.296.645	1,00%
Versorgungsaufwendungen	464.900	908.000	905.000	905.000	902.000	911.020	920.140	1,00%
Unterhaltungsaufw. Grundstücke u. Gebäude	334.987	455.447	277.947	274.947	292.447	295.380	298.340	1,00%
524100 Schülerbeförderungskosten	524.100	620.000	620.000	620.000	620.000	626.200	632.470	1,00%
übrige	6.787.863	22.428.379	16.409.110	7.945.597	7.824.976	7.893.180	7.853.320	1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.646.950	23.503.826	17.307.057	8.840.544	8.737.423	8.814.760	8.784.130	
Bilanzielle Abschreibungen	2.399.297	2.289.318	2.255.241	2.485.292	2.676.719	2.968.967	3.261.594	
Summe Sozialtransferaufwendungen	899.110	1.143.200	1.366.200	1.537.200	1.664.200	1.442.867	1.250.979	2,00%
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds D. Einh.	996.000	927.000	523.000	543.000	560.000	580.140	601.010	
Summe Kreisumlage	11.968.000	14.134.000	14.628.900	15.659.500	15.998.500	16.360.300	16.857.900	
übrige	260.860	260.700	260.700	260.700	260.700	260.700	260.700	0,00%
Transferaufwendungen	14.123.970	16.464.900	16.778.800	18.000.400	18.483.400	18.644.007	18.970.589	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.584	1.982.117	1.850.757	1.847.149	1.850.278	1.867.440	1.891.470	1,00%
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.972.273</b>	<b>51.325.341</b>	<b>45.312.713</b>	<b>38.307.422</b>	<b>38.895.726</b>	<b>39.463.921</b>	<b>40.124.568</b>	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.193.053	4.296.935	2.005.141	1.566.997	898.153	804.264	252.745	
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	-1.800.000	-203.000	-203.000	-103.000	-100.000	0	0	
übrige	-1.250.160	-967.360	-1.386.280	-1.319.180	-1.354.050	-1.354.050	-1.354.050	
Finanzerträge	-3.050.160	-1.170.360	-1.589.280	-1.422.180	-1.454.050	-1.354.050	-1.354.050	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	869.000	920.000	940.000	1.015.000	1.030.230	1.045.710	1,50%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.202.160</b>	<b>-301.360</b>	<b>-669.280</b>	<b>-482.180</b>	<b>-439.050</b>	<b>-323.820</b>	<b>-308.340</b>	
Ordentliches Jahresergebnis	2.990.893	3.995.575	1.335.861	1.084.817	459.103	480.444	-55.596	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.990.893</b>	<b>3.995.575</b>	<b>1.335.861</b>	<b>1.084.817</b>	<b>459.103</b>	<b>480.444</b>	<b>-55.596</b>	
<b>Entwicklung Eigenkapital</b>	<b>28.378.194</b>	<b>24.382.619</b>	<b>23.046.758</b>	<b>21.961.941</b>	<b>21.502.838</b>	<b>21.022.394</b>	<b>21.077.990</b>	

In der vorherigen Tabelle sind folgende Punkte dargestellt:

- Weiterentwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten bis zum Jahr 2024 mit teilweise korrigierten Wachstumsraten
- Entwicklung der Defizite bis 2023
- Prognostiziertes positives Ergebnis für das Jahr 2024
- Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2024

Erläuterungen zu Anpassungen der Wachstumsraten:

- Die **Schlüsselzuweisungen** sind die jährlich auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes berechneten allgemeinen Finanzierungsmittel für die Stadt. Diese errechnen sich vereinfacht dargestellt nach einem – fiktiven – Vergleich des finanziellen Bedarfes einerseits und andererseits der eigenen Steuerkraft der Kommune. Von diesem Differenzbetrag werden 90 % als sogenannte Schlüsselzuweisungen durch das Land Nordrhein – Westfalen gezahlt.

Der Finanzbedarf ergibt sich, ebenfalls sehr vereinfacht dargestellt, aus der Einwohnerzahl, der Zahl der Schüler, der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Sozialleistungen empfangen und dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die Steuerkraft errechnet sich aus den Steuererträgen der sogenannten Referenzperiode, also nach tatsächlichen Steuereinnahmen in der Vergangenheit.

Dieser Berechnungssystematik folgend wurde unter Berücksichtigung der maßgeblichen Steuersätze der Ansatz für Schlüsselzuweisungen berechnet.

- In direktem Zusammenhang steht die Berechnung der Ansätze für die **Kreisumlage**. Aus den Komponenten Steuerkraft und Höhe der Schlüsselzuweisungen berechnet sich die gesamte Finanzkraft. Auf diese Zahl werden die Hebesätze der Kreisumlage (allgemeine Kreisumlage, Umlage für das Jugendamt, Umlage für das Berufsschulwesen und die Umlage für die Kreisvolkshochschule) angewendet und führen zu den entsprechenden Planbeträgen im Aufwand.
- Asylsuchende Ausländer und gleichgestellte Personen haben einen Leistungsanspruch nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**. Das Land leistet hier entsprechende Erstattungen auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG). Die Erträge wurden auf der Basis der

planerisch zugrunde liegenden Personenzahl ermittelt. Hinweis: Die hierzu gehörenden Aufwendungen finden sich unter der Position Sozialtransferaufwendungen. Die Kalkulation der Planbeträge sowohl im Ertrag als auch im Aufwand ist abhängig von der prognostizierten Fallzahl. Diese werden anhand der prognostizierten Aufnahmezahlen und unter Berücksichtigung der bekannten Fakten kalkuliert und fortgeschrieben. Da sich dieser Aufgabenbereich sehr unterschiedlich entwickelt ist es nicht sachgerecht, die rechnerisch ermittelte Steigerungsrate aus vergangenen Zeiträumen anzuwenden. Es wird im weiteren Verlauf auch wieder mit sinkenden Zahlen gerechnet. Im Ergebnis wird nun dieser Bereich ab 2023 mit 2 % Wachstumsrate berechnet.

- Im Bereich der **übrigen Erträge aus Steuern und Zuweisungen** war ebenfalls eine Anwendung des recht hohen rechnerischen Ergebnisses nicht sachgerecht. Hier sind insbesondere Beträge aus der Auflösung von Sonderposten nennenswert. Diese sind in den kommenden Jahren weniger stark ansteigend und führen keinesfalls zu den erheblichen rechnerisch ermittelten Werten.
- Auch bei den **übrigen Erträgen aus öffentlich – rechtlichen Leistungsentgelten** wird analog zu den Aufwendungen nur mit einer Steigerung von 1 % gerechnet. Es handelt sich hierbei um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.
- Im Bereich der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** ergab sich ursprünglich rechnerisch eine Wachstumsrate von 5,72 %. Die Reduzierung auf einen Wert von 2 % Steigerung aus dem Vorjahr wird weiterhin angewendet. Es handelt sich vorwiegend um Mieten und Pachten.
- Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen** orientieren sich an der Wachstumsrate, die im Aufwandsbereich eingeplant wurde (1 %). Hier waren in der Vergangenheit deutlich ansteigende Erträge zu verzeichnen, was sich mit der Einführung der interkommunalen Zusammenarbeit erklärt und den sich ergebenden Erstattungen der Hanse – Stadt Wipperfürth. Auch wenn ein weiterer Ausbau dieser Zusammenarbeit im Rahmen wirtschaftlicher Betrachtungen geplant ist, so werden doch nicht die hohen Zuwächse der Vergangenheit im Planungszeitraum erreicht.
- Die übrigen **sonstigen ordentlichen Erträge** werden, angepasst an die entsprechenden Aufwandspositionen, ebenfalls nur mit einer Wachstumsrate von 1 % berechnet.
- Die Steigerungsrate im Bereich der **Sozialtransferaufwendungen** bezieht sich auf die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auf die obigen Ausführungen wird verwiesen.
- Übrige **Transferaufwendungen** sind im Wesentlichen Zuschüsse im Bereich der Heimat- und Kulturpflege, die schon längerfristig auf diesem Niveau eingefroren wurden.

Eine Erhöhung ist in Zukunft nicht möglich, da es sich um zusätzliche nicht pflichtige Leistungen handeln würde. Daher wird hier keine Wachstumsrate angewendet.

### **Fazit der Ergebnisplanung**

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt

- bei den laut Erlass maßgeblichen Konten und Kontenbereichen
- unter Anwendung des geometrischen Mittels und
- mit in Einzelfällen angepassten Wachstumsraten

einen strukturellen Ausgleich im Jahr 2024 dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes für die **Finanzrechnung** bis in das Jahr 2024. Es werden folgende Punkte dargestellt:

- Weiterentwicklung der Einzahlungs- und Auszahlungsarten
- Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36)
- Entwicklung der liquiden Mittel (Zeile 38)

### HSK - Finanzplanung für den Zeitraum 2019 - 2024

Finanzpositionen		Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024
09	Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.752.028	-43.642.390	-36.992.864	-38.338.410	-38.918.905	-40.134.695
16	Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	50.102.138	43.466.739	36.252.071	36.728.003	37.005.266	37.374.765
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.350.110	-175.651	-740.793	-1.610.407	-1.913.639	-2.759.930
23	Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-2.797.500	-2.606.219	-1.528.770	-1.381.900	-1.508.290	-1.547.290
30	Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	5.579.700	11.074.200	7.631.200	5.472.200	3.262.700	457.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.782.200	8.467.981	6.102.430	4.090.300	1.754.410	-1.089.790
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.132.310	8.292.330	5.361.637	2.479.893	-159.229	-3.849.720
33	Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	-3.052.600	-8.547.451	-6.200.910	-4.169.910	-1.855.210	
34	Tilgung u. Gewährung von Darlehen	786.000	971.000	1.086.000	1.175.000	1.259.000	1.320.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.266.600	-7.576.451	-5.114.910	-2.994.910	-596.210	1.320.000
36	Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	3.865.710	715.879	246.727	-515.017	-755.439	-2.529.720
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.517.067	348.643	1.064.522	1.311.249	796.232	40.793
38	<b>Liquide Mittel</b>	<b>348.643</b>	<b>1.064.522</b>	<b>1.311.249</b>	<b>796.232</b>	<b>40.793</b>	<b>-2.488.927</b>

Entsprechend den Werten für die Ergebnisplanung ist auch bei dem **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Zeile 17) eine Verbesserung über den Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes zu erkennen.

Als Summe aus den Zeilen 17, 31 und 35 zeigt die Position **Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (Zeile 36) die jeweilige jährliche Unter- bzw. Überdeckung an Finanzmitteln. Hier sind ab dem Jahr 2022 leichte Überschüsse vorhanden.

In Verrechnung mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 37) ergibt sich der Bestand an **liquiden Mitteln** (Zeile 38) des jeweiligen Jahres.



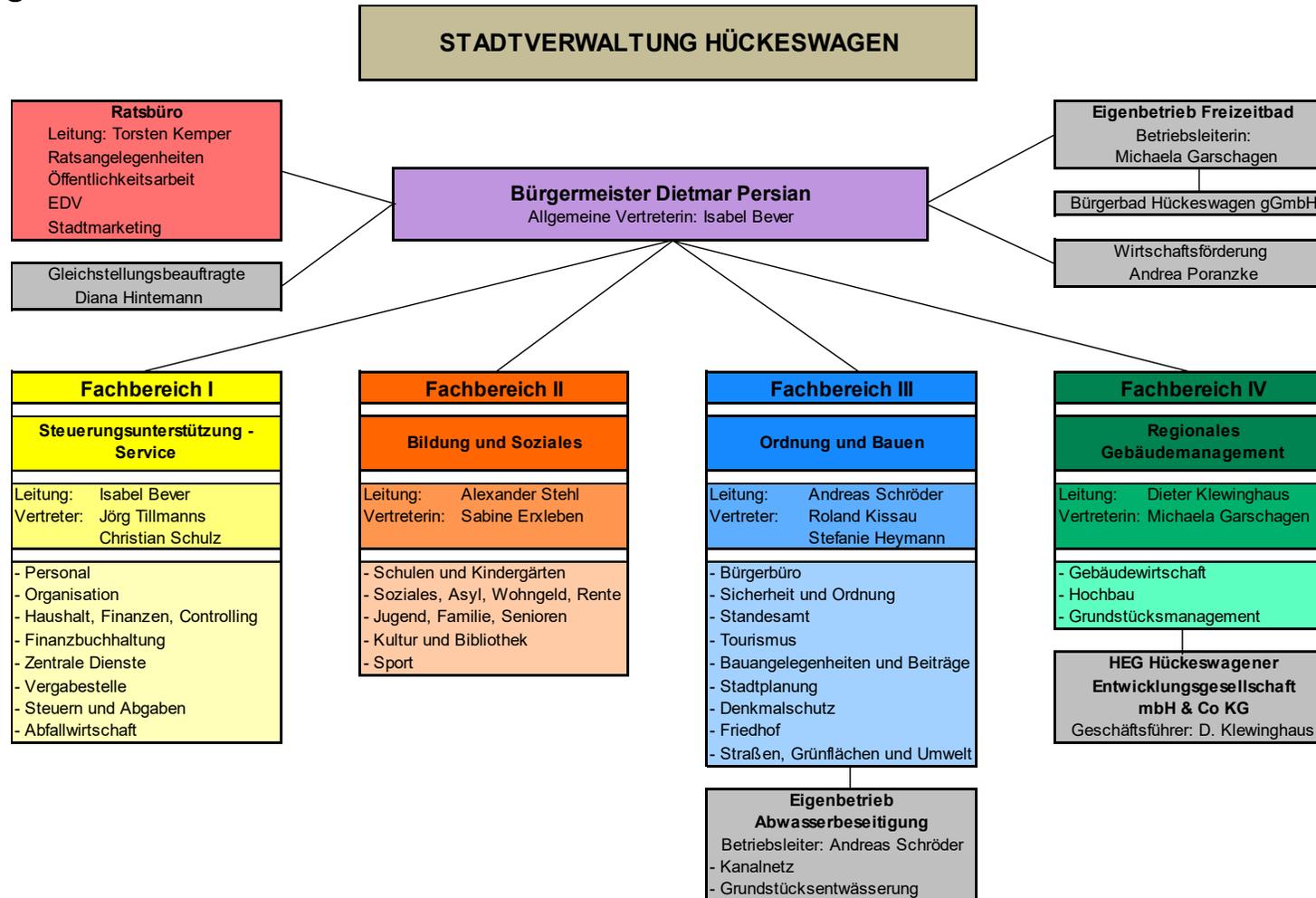
## Teil IV

# Vorbericht



# 1. Organisation und Statistik

## 1.1 Organigramm



## 1.2 Statistische Übersichten

### Stadt Hückeswagen

### Oberbergischer Kreis

### Regierungsbezirk Köln

- A. Ortsklasse:** A
- B. Bevölkerung:** lt. IT.NRW (Basis Zensus 2011) Stand: 30.06.2017 15.169
- C. Gemeindegebiet:** Gesamtfläche 5.046,32 ha
- D. Höhe über NN:** im Durchschnitt 300 m
- E. Straßen:** Länge der zu unterhaltenden Straßen in Meter (m)

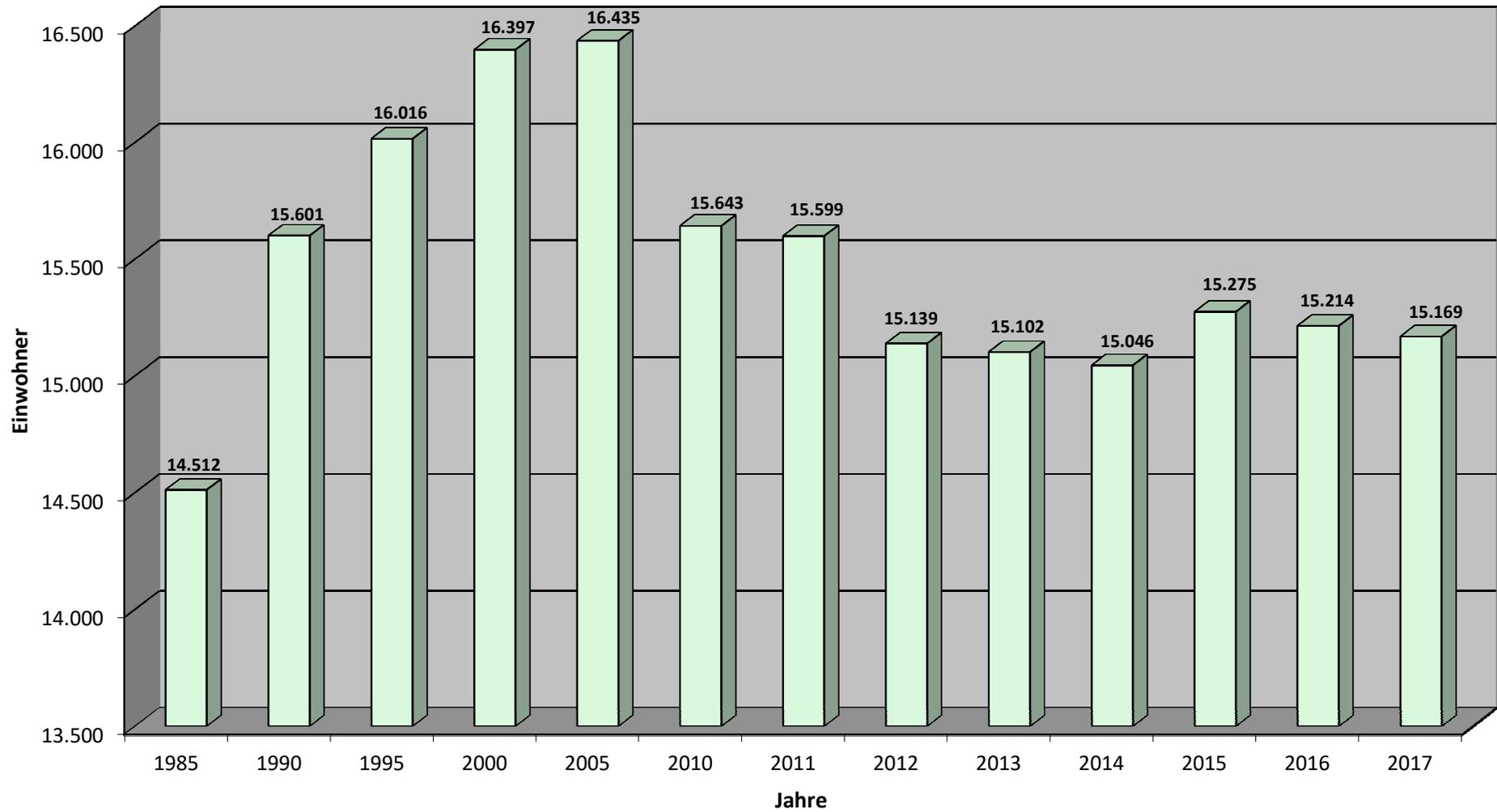
Straßenklassifizierung	durch Bund-Land-Kreis	durch die Stadt	insgesamt
Bundesstraßen	13.201	0	13.201
Landesstraßen	7.426	0	7.426
Kreisstraßen	36.230	0	36.230
Gemeindestraßen	0	109.624	109.624
	56.857	109.624	166.481

**F. Schulen:**

Schulart	Zahl	Schüler
Grundschulen	2	479
Gemeinschaftshauptschule	1	200
Realschule	1	380
Förderschule	1	281 *)
	5	1.340

\*) Gesamt 281, davon entfallen auf den Hauptstandort Hückeswagen 167 und Teilstandort Radevormwald 114 Schüler

## Einwohnerentwicklung

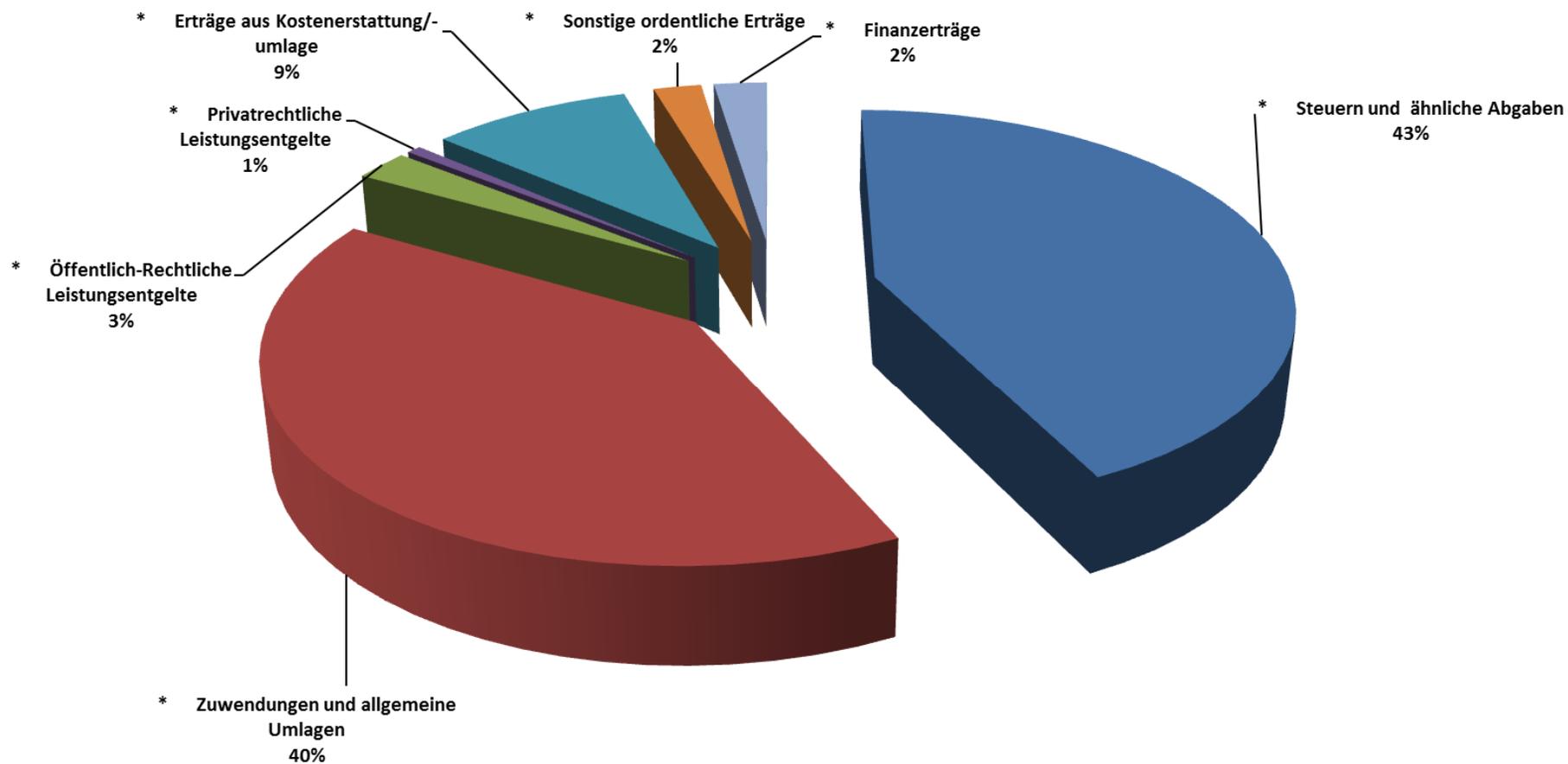




## 2. Gesamtergebnisplan

### 2.1 Gesamtergebnisplan – Darstellung der Haushaltspositionen

Die ordentlichen Erträge gliedern sich wie folgt:



Die wesentlichen Erträge des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** handelt es sich im Einzelnen um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
401100 Grundsteuer A	-66.658,89	-69.000,00	-67.000,00	-68.000,00	-69.000,00	-70.000,00
401200 Grundsteuer B	-3.352.820,74	-3.400.000,00	-3.530.000,00	-3.580.000,00	-3.650.000,00	-3.770.000,00
401300 Gewerbesteuer	-7.592.704,00	-6.900.000,00	-6.800.000,00	-7.020.000,00	-7.290.000,00	-7.520.000,00
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-7.473.466,67	-7.654.000,00	-8.216.000,00	-8.690.000,00	-9.090.000,00	-9.590.000,00
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-966.451,10	-1.085.000,00	-1.069.000,00	-1.099.000,00	-1.123.000,00	-1.149.000,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.246,70	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
403300 Hundesteuer	-126.129,22	-125.000,00	-126.000,00	-124.000,00	-135.200,00	-135.000,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-70.936,46	-72.000,00	-72.000,00	-73.000,00	-74.000,00	-75.000,00
405100 Kompensationszahlung	-734.563,73	-739.000,00	-771.000,00	-799.000,00	-827.000,00	-855.000,00
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-20.415.977,51</b>	<b>-20.069.000,00</b>	<b>-20.676.000,00</b>	<b>-21.478.000,00</b>	<b>-22.283.200,00</b>	<b>-23.189.000,00</b>

Die vorstehenden Ansätze wurden gebildet:

- auf der Basis des Aufkommens in 2018
- unter Zugrundelegung der aktualisierten Orientierungsdaten gem. Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 02.08.2018 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Zeitraum 2019 bis 2022
- auf der Grundlage der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 vom 30.10.2018
- unter Anwendung der geplanten und im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehenen Hebesatzveränderungen

Mit der Planung des Haushaltes 2019 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr erneut Einflussfaktoren, die zu zahlreichen unmittelbaren und mittelbaren Effekten in der zukünftigen Planung führen. An dieser Stelle sei auf die wesentlichsten Entwicklungen hingewiesen:

- die gute konjunkturelle Situation spiegelt sich u.a. in der aktuellsten Steuerschätzung aus Oktober 2018. Es ergibt sich hier insgesamt ein positives Bild der wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland und daraus abgeleitet eine positive Entwicklung der Steuererträge bei Bund, Ländern und Gemeinden. Gegenüber der Mai – Steuerschätzung ergeben sich insgesamt Mehrerträge i.H.v. rd. 3,2 Mrd. €, davon entfallen auf den kommunalen Bereich rd. 1,1 Mrd. €. Hierbei sind nicht berücksichtigt – weil die gesetzlichen Grundlagen noch nicht verabschiedet sind – die Veränderungen aus dem Familienentlastungsgesetz oder der gesetzlichen Grundlagen zur Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Nach der Verabschiedung des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ erfolgt eine Einplanung ggf. noch im Rahmen des Veränderungsnachweises zur Beschlussfassung.
- Die Entwicklung der Steuern insgesamt bleibt zunächst eher positiv. Dies muss jedoch im Kontext mit dem erheblichen kommunalen Investitionsrückstand betrachtet werden. Dieser ist zweifelsohne auch in Hückeswagen festzustellen - beginnend bei der Schulinfrastruktur über alle kommunalen Gebäude, die Feuerwehr, den Straßenbau, den Friedhof, die Spielplätze und anderes mehr. Bedeutsame Investitionen in diesen Bereichen sind nun eingeplant. Nach der Umsetzung aller geplanten Maßnahmen ist die Infrastruktur deutlich aufgewertet und es werden wichtige Weichenstellungen für die Zukunft eingeleitet sein. Um die finanziellen Folgen tragen zu können ist eine verlässliche und dauerhafte Finanzausstattung der Kommunen nach wie vor eine Forderung und es bleibt abzuwarten, wie diese hergestellt werden soll. Insbesondere ist eine weitere Entlastung im Bereich der Sozialausgaben notwendig. Derzeitige Gesetzesvorhaben auf Bundes- und Landesebene weisen hier grundsätzlich in die richtige Richtung.
- Die Auswirkungen einer anstehenden Reform der Grundsteuer sind nicht abschätzbar.
- Weitere Entwicklungen, die für die Zukunftsfähigkeit der Stadt von großer Bedeutung sind wie die Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Grundlage im Bereich der Städtebauförderung, ein regionales Entwicklungskonzept und die Teilnahme an der Regionale 2025 wurden ebenfalls in die Planung einbezogen.
- Die Orientierungsdaten des Landes berücksichtigen die Entwicklungen des Landeshaushaltes, des kommunalen Finanzausgleiches und aktuelle Erkenntnisse des Ministeriums und bilden mit den dort genannten Steigerungssätzen eine Grundlage für die hier vorliegende Planung.
- Insgesamt führt die Planung zu einem strukturellen Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen im Jahre 2024.

- Um den Haushaltsausgleich zu sichern wird das Haushaltssicherungskonzept 2019 weiter fortgeschrieben. Es enthält auch im Rahmen dieser 4. Fortschreibung nach wie vor alle Möglichkeiten, Erträge zu steigern und Aufwendungen zu reduzieren. Erst nach Ausschöpfung dieser Möglichkeiten kommen Steuererhöhungen in Betracht.
- Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden bereits unverzichtbare Anpassungen der gemeindlichen Hebesätze vorgenommen.

Wie schon in den Vorberichten zu den Haushalten 2015 bis 2018 ausgeführt, ist das Potenzial für weitere Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept nach wie vor äußerst begrenzt. Die Potenziale wurden unter Anwendung eines äußerst strengen Maßstabes und auch unter Hinzuziehung Dritter definiert.

Das Ziel von möglichst sozialverträglichen Steuererhöhungen im unabdingbar gebotenen Maße konnte damit erreicht werden. Dieses ist allerdings auch nur im Sinne aller Steuerpflichtigen in der Stadt, denn ein strukturell ausgeglichener Haushalt ist die Grundlage für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Stadt.

Unverändert ergeben sich daher im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes folgende Hebesätze, die in den Jahren 2019, 2021 bis 2024 zu den entsprechenden Mehrerträgen führen.

In 2019 wird dementsprechend eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 5 v.H. umgesetzt.

Hebesätze							
Steuerart	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.
Grundsteuer B	690 v.H.	695 v.H.	695 v.H.	698 v.H.	710 v.H.	730 v.H.	795 v.H.
Gewerbsteuer	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.

Unter Zugrundelegung dieser Hebesätze errechnen sich die oben dargestellten Erträge dieser Steuerarten.

Die **Grundsteuer A** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewegt sich seit Jahren auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. Der Hebesatz bleibt im Planungszeitraum unverändert. Der erwartete Ertrag aus der Grundsteuer A orientiert sich an der Prognose der Ergebnisse in 2018.

Die **Grundsteuer B** für Grundstücke (bebaute / unbebaute) zeigt eine regelmäßige Aufwärtsentwicklung aufgrund von vorgesehenen Hebesatzanpassungen und aufgrund der vorgesehen Bau- und Gewerbegebiete.

Zur **Gewerbsteuer** ist anzumerken, dass deren Konsolidierungseffekt sehr eingeschränkt ist aufgrund der zu leistenden Umlage und dass diese Steuerart in ihrer Entwicklung in keiner Form beeinflussbar ist. Die Entwicklung der Gewerbsteuer wird von der konjunkturellen Lage und den Auswirkungen der Steuergesetzgebung der vergangenen Jahre beeinflusst.

In 2017 wirkte sich die sehr gute konjunkturelle Situation aus und es ergaben sich in dem Jahr deutliche Mehrerträge. Allerdings sind die Erträge ab 2018 wieder deutlich rückläufig. Diese Entwicklung bildet die Grundlage für die dargestellten Planungswerte. Im Bereich der Erträge ist eine vorsichtige, konservative Planung erfolgt.

Wesentlich ist hier der Hinweis auf eine Veränderung zur Gewerbesteuerumlage, die ab 2020 zu einer Verbesserung von jährlich rd. 470 T€ führt, und damit zu einer maßgeblichen Verbesserung der Jahresergebnisse. Im Rahmen der Einigung zum Bund – Länder Finanzausgleich wurde von einer Verlängerung des Solidarpakts II abgesehen. Die Kommunen in den alten Bundesländern tragen hier gemäß der Bestimmungen des Gemeindefinanzreformgesetzes zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ bei. Es wurde bisher davon ausgegangen, dass mit dem Jahr 2019 die Abfinanzierung dieses Fonds abgeschlossen sein wird. Daher enthält die Planung die Entlastung ab 2020. Nach neueren Erkenntnissen ist die Abfinanzierung jedoch schon Ende 2018 abgeschlossen und ein entsprechender Gesetzesentwurf kann dazu führen, dass die Entlastung bereits ab 2019 eintritt. Eventuelle positive Veränderungen werden ggfs. im Rahmen einer Veränderungsliste für die Beschlussfassung des Haushaltes vorgelegt. In diesem Falle führt diese Entwicklung zu einer deutlichen Senkung der Gewerbesteuerumlage und damit bliebe mehr Gewerbesteuerertrag für den städtischen Haushalt.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird der Anteil am Einkommensteueraufkommen des Landes verstanden; derzeit erhalten die Städte und Gemeinden 15% des Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag im jeweiligen Bundesland (nach Zerlegung). Der Rest des Aufkommens fließt in beiden Fällen Bund und Ländern zu. Die Entwicklung der Einkommensteuer ist abhängig von der Beschäftigungsquote und gesamtwirtschaftlichen Tendenzen und zeigt damit aufgrund der schon beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen eine weiterhin sehr positive Entwicklung.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird der Anteil veranschlagt, der – bereits seit 1998 - 2,2 Prozent des Umsatzsteueraufkommens beträgt (nach Vorwegabzügen für den Bund). Über den hier angewendeten Verteilungsschlüssel werden allerdings auch zusätzliche Bundesmittel verteilt zur Entlastung der kommunalen Haushalte.

Außerdem ergeben sich hier Veränderungen, da der hierfür bestehende Verteilungsschlüssel (zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmasse auf die Kommunen) ab 2009 geändert wurde. Seitdem erfolgte die schrittweise Umstellung des früheren Schlüssels auf einen fortschreibungsfähigen und bundeseinheitlichen Schlüssel. In den Jahren 2009 bis 2017 wurden daher die Gewichtungen zwischen früherem und neuem Berechnungsmodell schrittweise geändert. Außerdem galten beim vorherigen Verteilungssystem unterschiedliche Schlüssel für alte und neue Bundesländer. Ab 2018 gilt erstmalig der neue Schlüssel ausschließlich und einheitlich (25 % des Gewerbesteueraufkommens der letzten 6 Jahre, 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der letzten 3 Jahre und 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der letzten 3 Jahre).

Hier sind Änderungen zu erwarten, da im Oktober 2018 der Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit eingebracht wurde. Auf die Ausführungen zur Gewerbesteuer wird verwiesen.

Die prognostizierte Entwicklung der Gemeindeanteile der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer spiegeln deren herausragende Bedeutung für den städtischen Haushalt und deren stark stützende Bedeutung für die Ergebnisplanung.

Die **Hundesteuer** wurde entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept 2016 und nochmals ab 2021 erhöht – auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Bei der **Zweitwohnungssteuer** wird das Innehaben einer (Zweit-)Wohnung neben der Hauptwohnung besteuert. Durch die Zahlung der Zweitwohnungssteuer sollen sich die Steuerpflichtigen vor allem an den Aufwendungen einer Gemeinde beteiligen, da die Kommune für diesen Personenkreis keine Schlüsselzuweisungen oder sonstige Zuweisungen erhält, da diese nur für Einwohner mit Hauptwohnsitz gezahlt werden. In Hückeswagen gibt es rd. 550 Zweitwohnungssteuerfälle.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-2.879.878,00	-3.759.900,00	-2.035.500,00	-4.055.600,00	-5.000.000,00	-5.204.300,00
413100 Allgemeine Zuweisungen Bund	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
414100 Zuweisungen vom Bund	-71.060,81	-4.590.500,00	-7.007.500,00	-4.205.500,00	-5.500,00	-5.500,00
414200 Zuweisungen vom Land	-1.345.564,54	-6.040.190,00	-8.607.265,00	-5.550.995,00	-1.483.500,00	-1.575.740,00
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpauschale	-245.113,39	-227.010,00	-240.310,00	-275.310,00	-247.310,00	-300.310,00
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
414204 Zuweisungen vom Land-Aufw.- u. Unte	0,00	0,00	-139.000,00	-139.000,00	-139.000,00	-139.000,00
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-274.190,14	-236.040,00	-249.540,00	-255.540,00	-251.540,00	-252.540,00
414600 Zuschüsse ver.U.	0,00	0,00	-23.800,00	0,00	0,00	0,00
414800/414900 Zusch. pr. Untern./übr.Bereiche	-4.950,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
417220 Mehrbelastung Jugendamt	-139.360,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
417250 Umlage VHS	-30.811,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
417300 Einheitslastenabrechnung	-115.673,59	-135.343,00	-181.862,00	0,00	0,00	0,00
416xxx Sonderpostenauflösung etc.	-944.793,05	-846.494,00	-873.117,00	-871.436,00	-821.378,00	-815.544,00
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>-6.051.395,53</b>	<b>-15.857.727,00</b>	<b>-19.382.144,00</b>	<b>-15.375.631,00</b>	<b>-7.970.478,00</b>	<b>-8.335.184,00</b>

Die Landesregierung NRW hat im Rahmen der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 vom 30.10.2018 die Daten festgelegt, aus denen die voraussichtlichen **Schlüsselzuweisungen** und die Zweckpauschalen der Kommunen ersichtlich sind. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (und daran anknüpfend auch die Entwicklung der Zahllast für die Kreisumlage) ergeben sich u.a. aus dem Verhältnis der eigenen Steuerkraft in Hückeswagen und der Steuerkraft insgesamt in NRW.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der kommunale Finanzausgleich durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2019) geregelt wird. Hiermit werden seitens des Landes die Höhe der Gesamtzuweisungen und die Struktur der Zuweisungen festgelegt. Jeder Träger öffentlicher Aufgaben, ob auf Bundes-, Landes- oder auf kommunaler Ebene muss mit auskömmlichen Erträgen zur Deckung der mit den Aufgaben verbundenen Aufwendungen ausgestattet sein.

Um ausreichende Finanzmittel sicherzustellen, verpflichtet das Grundgesetz in Art. 106 Abs. 7 die Länder, für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Das Land gewährleistet nach der Bestimmung des Art. 79 Landesverfassung NRW eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen - allerdings nur im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit.

Ein seit Jahren defizitärer Haushalt in Hückeswagen belegt, dass das Ziel der angemessenen Finanzausstattung in der Praxis nicht erreicht wird. Die Unterfinanzierung der städtischen Finanzen ist somit nach wie vor im Wesentlichen systembedingt.

Die Teilumsetzung von Erkenntnissen aus finanzwissenschaftlichen Studien führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Beispielsweise bevorzugt das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte. Dies führt dazu, dass die je Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Es bleibt daher u.a. bei der Forderung nach gestaffelten fiktiven Hebesätzen. Es bleibt auch hier abzuwarten, ob und in welcher Art und Weise Änderungen im System der Kommunalfinanzierung vorgenommen werden.

Die Entwicklung der hier dargelegten Planungswerte für 2019 und die Folgejahre zeigen nach Anwendung der Modellrechnung sowie unter Zugrundelegung der aktuellen Orientierungsdaten, dass die **Schlüsselzuweisungen** sich in 2019 auf rd. 2 Mio. € beziffern. Dieser erhebliche Einbruch im Vergleich zur Vorjahresplanung ist bedingt durch das Gewerbesteueraufkommen in der Referenzperiode.

Wie hoch diese Refinanzierung durch das Land ausfällt bestimmt sich einerseits nach einer pauschalierten Bedarfsberechnung, andererseits aus der eigenen Steuerkraft. Die Differenz zwischen Bedarf und eigener Finanzkraft wird mit 90 % als sogenannte Schlüsselzuweisung ausgezahlt.

Relevant ist auch der Gesamtbetrag der zu verteilenden Finanzierungsmittel. Die sogenannte Finanzausgleichsmasse im GFG 2019 leitet sich ab aus dem Ist – Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im sogenannten Referenzzeitraum. Diese steigt gegenüber dem Vorjahr aufgrund der gestiegenen Einnahmen. Positiv wirkt sich hier außerdem der sukzessive Abbau eines Vorwegabzuges durch das Land aus. Dieser wurde eingeführt zur Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz.

Im Bereich der **allgemeinen Zuweisungen vom Land** wird seit 2017 mit 20.000 € die Inklusionspauschale veranschlagt.

Im Bereich der **Zuweisungen vom Bund** handelt es sich im Wesentlichen um die Fördermittel für den Breitbandausbau (siehe Punkt 2.2.4 im Vorbericht), sowie die Erstattung für Personal- und Sachkosten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich auch die Landeszuschüsse für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber (852.000 €), die Integrationspauschale des Landes (400.000 €), außerdem Zuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen (158.300 €), weiterhin für die Pflege von Kriegsgräbern (2.700 €), für den Bürgerbus (6.500 €) und für das Jugendzentrum (10.000 €).

Hinsichtlich der Erstattungen für Flüchtlinge wird auf die gesonderte Darstellung (Punkt 2.2.3 Produktgruppe 31.11 "Hilfen für Asylbewerber") zu diesem Bereich der Haushaltsplanung verwiesen.

Darüber hinaus sind in den Jahren 2019 und 2020 unter dieser Position ganz erhebliche Fördermittel für den Breitbandausbau eingeplant. Inhaltlich wird auch hier auf die detaillierten Erläuterungen unter Punkt 2.2.4 im Vorbericht verwiesen.

Zu den übrigen Bereichen ist ergänzend noch Folgendes anzumerken:

- Die Zuweisung von Landesmitteln für Kinder, die die OGS besuchen, steigt im Schuljahr 2018/19 einmalig um 6 %. dann jährlich wieder um 3 %, daher wurden die Ansätze entsprechend angepasst. Der Zuschuss unterliegt Schwankungen in Abhängigkeit zu der Anzahl der angemeldeten Kinder. In der GGS-Wiehagen sind im nächsten Schuljahr ca. 80 Kinder und in der Löwen-Grundschule ca. 50 Kinder vorgesehen.
- Durch den Anschluss der Armin Maiwald Schule in Radevormwald an die Erich Kästner Schule erhält Hückeswagen die Zuweisung der Landesmittel auch für die Kinder, welche die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen. Das führt hier zunächst zur Einplanung erhöhter Erträge. Gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Mittel komplett an die Stadt Radevormwald weitergeleitet. Daher ist der Bereich ergebnisneutral, da diese Erträge unter der Position „Erstattung an Gemeinden“ weitergegeben werden. Zusätzlich erhält die Stadt Hückeswagen auch die Elternbeiträge für die Kinder am Standort Radevormwald, so dass dieser Ansatz ebenfalls erhöht worden ist. Diese Elternbeiträge decken den vorgeschriebenen „Eigenanteil“, den der Schulträger leisten muss und der ebenfalls zur Deckung der Kosten des Trägers weitergeleitet wird.

Bei den Positionen **Zuweisungen von Land – Schulpauschale, Zuweisungen von Land - Sportpauschale – und Zuweisungen von Land – Aufwands- und Unterhaltungspauschale** handelt es sich um die zweckgebundenen Bedarfszuweisungen des Landes. Der Anteil dieser Pauschalleistungen, der im entsprechenden Jahr für konsumtive Zwecke (z.B. für den Unterhaltungsaufwand der Schulen) verwendet wird, findet sich hier als Planansatz wieder. Die Verwendung der zweckgebundenen Investitionspauschalen wird im weiteren Verlauf des Vorberichtes noch detailliert dargestellt. Es ist erfreulich, dass eine zusätzliche Pauschale für Kommunen ab 2019 gewährt wird. Es zeigt sich hier der Wille des Landes, dem erheblichen Unterhaltungsaufwand im Bereich der kommunalen Infrastruktur Rechnung zu tragen. Der Betrag ist nicht auskömmlich, wie die weiteren Erläuterungen zu geplanten Sanierungsmaßnahmen aufzeigen werden.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen (92.000 €) und für das Jugendzentrum (111.000 €).

Die Ansätze der **ertragswirksamen Sonderpostenaufösungen** ergeben sich:

- aus der Auflösung von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale sowie
- der in der Vergangenheit angesammelten zweckgebundenen Sport- bzw. Schulpauschalen.

Die aufzulösenden Sonderposten bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Werden Anlagegüter veräußert, so führt die Auflösung des Restbuchwertes zu einem Aufwand in der Ergebnisrechnung, die Auflösung der noch analog vorhandenen Sonderposten führt entsprechend zu einem Ertrag in der Ergebnisrechnung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten folgende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
431100 Verwaltungsgebühren	-137.510,74	-137.846,00	-143.446,00	-143.446,00	-143.446,00	-143.446,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-688.379,91	-750.982,00	-730.065,00	-747.688,00	-803.342,00	-812.486,00
437100 Aufl. SoPo Erschl.beiträge BauGB	-202.533,00	-202.630,00	-202.525,00	-202.638,00	-202.517,00	-202.640,00
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-34.345,00	-34.375,00	-34.345,00	-34.377,00	-34.343,00	-34.383,00
438100 Aufl. Sonderposten f. Gebührenaussgleich	-78.122,74	-83.000,00	-83.400,00	-85.312,00	-50.806,00	0,00
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-1.140.891,39</b>	<b>-1.208.833,00</b>	<b>-1.193.781,00</b>	<b>-1.213.461,00</b>	<b>-1.234.454,00</b>	<b>-1.192.955,00</b>

Die **Verwaltungsgebühren** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt. Den größten Anteil bilden hier jedoch die Gebühren im Bereich des Einwohnermeldewesens. Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind erhöhte Erträge im ordnungsbehördlichen Bereich berücksichtigt auf der Basis der Ist – Erträge in 2018.

Enthalten sind außerdem beispielsweise Gebühren für:

- die Entgegennahme der Haltungsanzeige eines "großen" Hundes nach dem Landeshundegesetz (jeweils 25 €)
- Eheschließungen Auswärtiger in Hückeswagen sowie für Eheschließungen an Wochenenden.

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagsgrundschule, die Entgelte für das Altstadtfest, die Gebühreneinnahmen der Stadtbibliothek, die Benutzungsgebühren für Sportanlagen, die Kehr- und Winterdienstgebühren sowie die Friedhofsgebühren. Soweit möglich wurden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes Gebühren und spezielle Entgelte erhöht, da diese vorrangig vor Steuerbelastungen zur Konsolidierung heranzuziehen sind.

Hier wird auf folgende einzelne Entwicklungen hingewiesen:

- Aufgrund der Erfahrungen in den Jahren 2017 und 2018 sind die Ansätze der Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule teilweise angepasst worden, in der Löwen- Grundschule sinken sie auf 35.000 € in 2019, in den Folgejahren wird mit einem allmählichen Anstieg durch die wieder ansteigende Zahl der zu betreuenden Kinder gerechnet. In der Grundschule Wiehagen bleibt der Ansatz unverändert bei 65.000 €. Der Ansatz für die Förderschule Nordkreis steigt auf 18.000 €, dieser Teil wird jedoch an den Träger weitergeleitet.
- Für den Betrieb der Kleingolfanlage am Jugendzentrum wurden ebenfalls Benutzungsgebühren in Höhe von 3.700 € eingeplant. Solange der Betrieb keine zusätzliche Belastung darstellt ist diese Bereicherung für das Angebot der Jugendarbeit sehr positiv zu beurteilen. Der Betrieb ist solange gewährleistet, wie keine zusätzlichen städtischen Mittel erforderlich werden. Eine Ausweitung nicht pflichtiger Aufgaben ist ausgeschlossen.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie der Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Bei der **Auflösung der Sonderposten für Gebührenaussgleich** handelt es sich um die Auflösung von Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Winterdienst, die gebührenmindernd eingesetzt werden. Die Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich sinkt im Jahr 2021, da dieser nach aktuellem Stand bis dahin aufgebraucht wäre.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
441100 Erträge aus Verkauf	-5.713,62	-5.550,00	-5.550,00	-5.550,00	-5.550,00	-5.550,00
441200 Mieten und Pachten	-233.663,15	-230.302,00	-229.742,00	-229.742,00	-229.742,00	-229.742,00
441210 Mietnebenkosten	-86.692,12	-71.593,00	-73.333,00	-73.333,00	-76.173,00	-76.173,00
441300 Dienstleistungen	-5.700,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00
441900 Andere sonst.Private Leistungsentgelte	-4.293,13	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-336.062,02</b>	<b>-316.045,00</b>	<b>-317.225,00</b>	<b>-317.225,00</b>	<b>-320.065,00</b>	<b>-320.065,00</b>

Bei der Position **Verkauf** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge des Standesamtes, die mit dem Verkauf von Stammbüchern erzielt werden und um Verkaufserlöse aus dem Betrieb der Minigolfanlage.

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermietung städtischer Wohnungen, aus der Vermietung von Stellflächen in den Parkhäusern, aus der Vermietung von Flächen für Photovoltaik sowie aus der Bereitstellung von Werkdienstwohnungen.

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die entsprechenden Erträge aus bestehenden Mietverhältnissen.

Die Erträge für **Dienstleistungen** ergeben sich unter anderem aus Erstattungen im Bereich des Standesamtes.

Unter der Position **Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** verbergen sich im Wesentlichen Erstattungen der Vereine für die Inanspruchnahme von Leistungen.

Die Erträge aus **Kostenerstattung/ -umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
442200 Erstattungen Land	-2.915,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
442300 Erstattungen von Gemeinden	-2.156.797,57	-2.336.300,00	-2.285.475,00	-1.922.685,00	-1.915.574,00	-1.928.443,00
442500 Erstattungen vom so. öffentlichen Ber.	-2.019,22	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
442600 Erstattungen von verb. Untern., Beteiligungen	-577.114,92	-486.290,00	-481.400,00	-485.310,00	-485.710,00	-485.190,00
442800 Erstattungen von privaten Unternehmen	-4.805,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-86.842,13	-81.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-765,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erlöse	-6.952,69	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
444901 Erstattung Personalkosten	-573.424,17	-688.100,00	-944.000,00	-953.440,00	-962.974,00	-972.604,00
444904 Erstattung Raumkosten	-105.325,83	-112.800,00	-143.400,00	-144.834,00	-146.282,00	-147.745,00
444906 Erstattung RGM Hückeswagen	-326.181,40	-346.900,00	-465.700,00	-470.357,00	-475.061,00	-479.811,00
<b>Erträge aus Kostenerstattung/-umlage</b>	<b>-3.843.143,90</b>	<b>-4.054.590,00</b>	<b>-4.403.175,00</b>	<b>-4.059.826,00</b>	<b>-4.068.801,00</b>	<b>-4.096.993,00</b>

Das Konto **Erstattung von Gemeinden** beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung anderer Kommunen für Leistungen im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit. Im Folgenden werden die eingeplanten Werte bezogen auf die einzelnen Projekte erläutert:

### Bauhof

Hier wird die Erstattung der Hansestadt Wipperfürth für Aufwendungen, die in Hückeswagen entstehen, in Höhe von rd. 940.000 € eingeplant, im Wesentlichen für die Erstattung von Personalkosten und Abschreibungen. Beim Ausscheiden von Hückeswagener Beschäftigten erfolgt eine Nachbesetzung durch die Hanse – Stadt Wipperfürth, weshalb die Erstattungen infolge dessen sukzessive sinken. Erhöhungen erklären sich u.a. durch tarifliche Steigerungen.

### Regionales Gebäudemanagement

Seit Herbst 2010 hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements auch für die Stadt Wipperfürth übernommen. Die Personal- und Sachkosten werden nach den Regelungen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Städten verrechnet. Die Personalkosten verrechnen sich somit nach den Kosten eines Arbeitsplatzes lt. dem entsprechenden KGST Gutachten. Nach Abzug des Anteils der Stadt Hückeswagen ergibt sich hierdurch eine anteilige Erstattung der Hansestadt Wipperfürth in Höhe von rd. 791.000 € in 2019. Auf die separate Darstellung unter Punkt 4.2 wird verwiesen.

### Zentrales Forderungsmanagement und Zahlungsabwicklung

Alle anfallenden Kosten im Bereich des gemeinsam mit der Hansestadt Wipperfürth betriebenen zentralen Forderungsmanagements und der Zahlungsabwicklung werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGST-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes". Die Erstattung beläuft sich hier in 2019 auf 64.000 €.

Neben den Erstattungen aus Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit wird hier die Personalkostenerstattung des Kreises für die Senioren- und Pflegeberatung in Höhe von 52.425 € eingeplant. Diese steigt in 2019, da der Oberbergische Kreis den finanzierten Stellenanteil von 0,5 auf 0,75 aufgestockt hat.

Bei der Position **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** werden die Erstattungen der Verwaltungsleistungen für die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft HEG sowie für die Eigenbetriebe Freizeitbad und Abwasserbeseitigung verbucht. Seit 2015 wurde im Betrieb Abwasserbeseitigung kein eigener Stellenplan geführt, da aufgrund organisatorischer Veränderungen nur noch 1 Stelle dort enthalten war. Aufgrund rechtlicher Vorgaben muss jedoch im Eigenbetrieb ein eigener Stellenplan geführt werden. Daher werden die Personalaufwendungen seit 2018 wieder direkt im Betrieb verbucht und die Erstattungen an den Haushalt ermäßigen sich dementsprechend deutlich.

Die Erträge aus der Position **Erstattungen von übrigen Bereichen** bestehen im Wesentlichen aus der Erstattung seitens des BAV für Leistungen des Bauhofes im Rahmen der Papierkorbentleerung, für die Beseitigung wilder Müllkippen, sowie für die Reparatur und den Ersatz von Abfallbehältern. Die Kosten für die Abfallbeseitigung überstieg jedoch den bisherigen Mittelansatz von 60.000 € regelmäßig, sodass entsprechend der Kostensteigerung die Erträge seit 2018 ebenfalls auf 80.000 € erhöht wurden.

Bei den Positionen **Erstattung Personalkosten**, **Erstattung Raumkosten** und **Erstattung Regionales Gebäudemanagement** handelt es sich um interne Erstattungen im Rahmen des regionalen Gebäudemanagements. Ziel ist es hier, auf diesem Wege im entsprechenden Verrechnungsprodukt alle Aufwendungen und gleichzeitig die Finanzierung durch die beteiligten Kommunen darzustellen. Die Aufwendungen der Schloss-Stadt Hückeswagen werden unter den entsprechenden Aufwandskonten im Bereich der "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" dargestellt.

Es ergeben sich hier im Wesentlichen Verschiebungen, wenn Personal der nicht mehr zuständigen Kommune (Wipperfürth) ausscheidet und die Schloss – Stadt Hückeswagen neues Personal einstellt. Aufgrund der ganz erheblichen Belastung und der Vielzahl der anstehenden Bauprojekte in beiden Kommunen musste das Personal aufgestockt werden bzw. ausscheidendes Personal ersetzt werden. Der Anteil der Hanse – Stadt Wipperfürth an den Gesamtkosten steigt daher und somit auch die Erstattung.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich um nachstehende Beträge:

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
451200 Veräußerung von Grundstücken	-1.815,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
451300 Veräußerung von Gebäuden	-7.625,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
451500 Veräußerung von beweglichen Sachen AV	-7.797,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
451600 Veräußerung von Grundstücken UV	-151.575,36	-138.000,00	-192.000,00	0,00	0,00	0,00
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-10.133,84	-2.785,00	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00
452110 Bußgelder	-14.205,10	-15.350,00	-15.350,00	-15.350,00	-15.350,00	-15.350,00
452120 Zwangsgelder	-254,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452130 Verwarnungsgelder	-28.860,00	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00
452200 Vollstreckungsgebühren	-16.465,41	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
452210 Säumniszuschläge	-28.020,83	-9.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
452220 Mahngebühren	-11.170,05	-7.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
452230 Stundungszinsen	-1.027,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
452240 Rücklastschriftgebühren	-399,93	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>-279.348,79</b>	<b>-221.780,00</b>	<b>-278.280,00</b>	<b>-86.280,00</b>	<b>-86.280,00</b>	<b>-86.280,00</b>

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>Übertrag Zwischensumme</b>	<b>-279.348,79</b>	<b>-221.780,00</b>	<b>-278.280,00</b>	<b>-86.280,00</b>	<b>-86.280,00</b>	<b>-86.280,00</b>
452260 Verspätungszuschläge	0,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-115.645,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00
452600 Konzessionsabgaben	-685.811,18	-674.000,00	-672.000,00	-672.000,00	-672.000,00	-672.000,00
452700 Schadenersatz	-35.272,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	-6.049,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452800 Spenden	-1.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-5.252,00	-3.946,00	-3.585,00	-2.933,00	-2.931,00	-2.880,00
453110 Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	-41.166,00	-39.402,00	-41.166,00	-41.166,00	-41.166,00	-41.166,00
458100 Erträge aus Zuschreibungen	-22.090,91	-16.600,00	-16.600,00	-16.600,00	-16.600,00	-16.600,00
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-109.203,25	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	-8.739.352,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458410 Barkassendifferenzen	-30,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458500 Auflösung von Verbindlichkeiten	-34,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	-34.810,14	-16.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-390.007,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	-9.321,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-10.474.894,65</b>	<b>-1.096.878,00</b>	<b>-1.056.081,00</b>	<b>-863.429,00</b>	<b>-863.427,00</b>	<b>-863.376,00</b>

Bei dem Ertrag aus **Veräußerung von Grundstücken UV** handelt es sich um die prognostizierten Verkaufserlöse von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet Winterhagen/Scheideweg (West 2), die bisher nicht veräußert worden sind. Die sich hier ergebenden Bestände werden als Umlaufvermögen geführt. Verkäufe aus dem Bestand bzw. Kostenerstattungen führen zu Erträgen in der Ergebnisrechnung. Gleichzeitig verursacht der mit den Verkäufen bzw. Kostenerstattungen einhergehende Abgang von Umlaufvermögen entsprechende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung (Konto 526610 Fertige Erzeugnisse - Lager) im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Innerhalb des Jahres 2019 wird das Gewerbegebiet insgesamt vermarktet sein, dementsprechend fallen in den Folgejahren keine weiteren Erträge bzw. Aufwendungen im Umlaufvermögen an.

Bei den **ordnungsrechtlichen Erträgen** handelt es sich um Erträge aus u.a. ordnungsbehördlichen Bestattungen, Abschleppvorgängen und Ersatzvornahmen, aufgrund vermehrter Erträge steigen die Ansätze leicht.

Im Bereich **Bußgelder** und **Verwarnungsgelder** werden Erfahrungen aus Vorjahren und Prognosen berücksichtigt. Bußgelder werden erhoben, wenn Verwarnungsgelder nicht gezahlt werden. Bei der intensivierten Überwachung des ruhenden Verkehrs handelt es sich um eine Maßnahme im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Aufgrund der schlechter werdenden Zahlungsmoral kommt es regelmäßig zu **Säumniszuschlägen** in der dargestellten Höhe. Durch die Abarbeitung von Altfällen waren diese Erträge in den Vorjahren teilweise noch deutlich höher. Aufgrund erkennbarer Entwicklungen der Erträge wurde im Mittel von einem höheren Wert ausgegangen, was zu einer moderaten Steigerung ab 2019 führt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Bereich des Altstadtfestes in den vergangenen Jahren wird zukünftig mit einem Ertrag aus **Spenden** von 1.000 € gerechnet.

Das Aufkommen der **Nachforderungszinsen Gewerbesteuer** ist abhängig von der Höhe nachträglich veranlagter Gewerbesteuer aus Vorjahren. Der Betrag kann von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Bei den **Rücklastschriftgebühren** sinken die Erträge seit Jahren, so dass dieser Ansatz ab 2018 um 500 € reduziert wurde.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden Erträge entsprechend der zugrunde liegenden Verträge in den Bereichen Strom und Gas/Wasser veranschlagt. Die Veränderung der Ansätze ergibt sich aufgrund der Rechnungsergebnisse des Vorjahres und der aktuellen Abschlagszahlungen. Zur Planung der Ansätze wurde die Einschätzung der BEW eingeholt. Es kommt hier zu einer leicht negativen Veränderung des Ansatzes wegen des zunehmenden Wechselverhaltens vor allem im Bereich der Stromkunden.

Erträge aus **Schadensersatz** sind jeweils konkret schadensabhängig. Der Ansatz wird in der Planung nicht berücksichtigt.

Unter der Position **Auflösung /Herabsetzung von Rückstellungen** verbergen sich Veränderungen von Rückstellungen für unterschiedlichste Zwecke, z.B. auch für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Im Grundsatz handelt es sich um ein Konto für den Jahresabschluss. Im Ergebnis des Jahres 2017 spiegelt sich die Auflösung der Rückstellungen für Swap Geschäfte.

Unter der Kontierung **Bestandskorrekturen Schulpauschale** bzw. **Bestandskorrekturen Sportpauschale** werden die ertragswirksamen Auflösungen der zweckgebundenen pauschalen Landeszuweisungen (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale) dargestellt.

Unter dem Konto **Andere sonstige ordentliche Erträge** wurden in 2017 Erträge aus der Abrechnung von Rechtsanwaltskosten mit der Ersten Abwicklungsanstalt verbucht.

Als **Aktivierte Eigenleistungen** wird folgende Position abgebildet:

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-15.675,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>* Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>-15.675,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Im Bereich der **Aktivierten Eigenleistungen Personal** werden eigene Leistungen im Rahmen der Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Investitionen zusätzlich aktiviert und erhöhen entsprechend den Wert eines Anlagegutes.

Die **Finanzerträge** ergeben sich wie folgt:

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
461600 Zinserträge verbundene Unternehmen	-42.047,71	-41.800,00	-40.260,00	-39.180,00	-38.080,00	-36.950,00
461800 Zinserträge Kreditmarkt	-6.964,82	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
461900 Zinserträge s.i.B	0,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteilig.	-1.482.257,28	-1.081.200,00	-892.200,00	-1.306.200,00	-1.240.200,00	-1.277.200,00
469500 Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG	-9.176,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
469900 Andere sonstige Finanzerträge	-21.708,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	0,00	-203.000,00	-203.000,00	-203.000,00	-103.000,00	-100.000,00
469902 Provisionen	-31.796,61	-24.000,00	-34.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-39.000,00
<b>Finanzerträge</b>	<b>-1.593.951,00</b>	<b>-1.350.900,00</b>	<b>-1.170.360,00</b>	<b>-1.589.280,00</b>	<b>-1.422.180,00</b>	<b>-1.454.050,00</b>

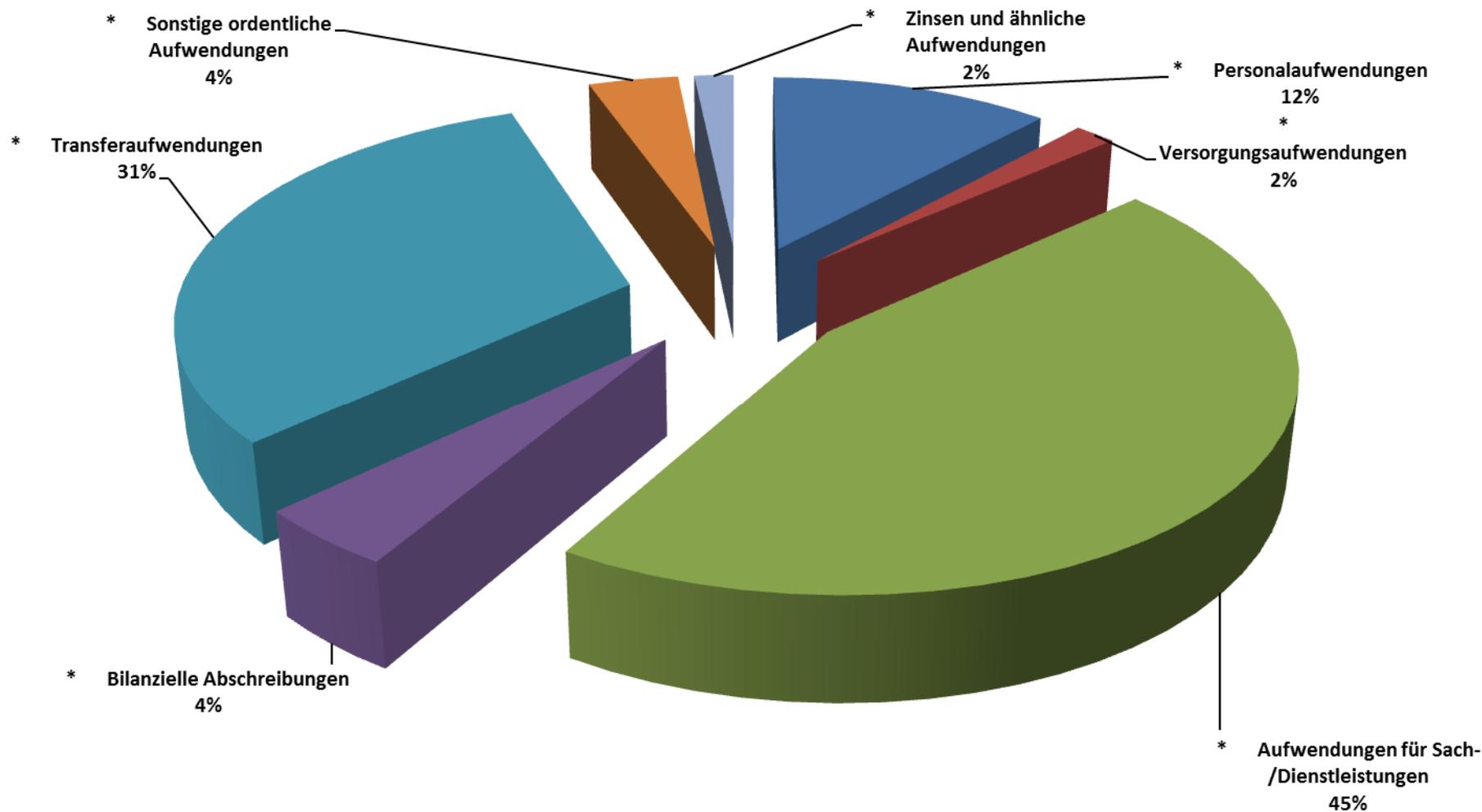
Im Bereich der **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** werden im Wesentlichen die Zinserträge aus der Ausleihung an die HEG (Finanzierung des Ankaufs der Realschule) dargestellt. Die Zinserträge wurden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nach unten angepasst. Außerdem ergeben sich äußerst geringe Zinserträge aus der Anlage des Vermögens der Gerd- und Arno Zoll Stiftung. Das Vermögen hierzu muss mündelsicher angelegt werden.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen / Beteiligungen** bilden die Gewinnbeteiligung aus den Betrieben Abwasserbeseitigung und Freizeitbad ab. Diese Erträge werden entsprechend der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Gemäß geltendem Erlass des Innenministeriums NRW müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen.

Unter der Position **Eigenkapitalentnahmen aus Beteiligungen** werden Kapitalrückführungen des Betriebes Abwasserbeseitigung eingeplant. In 2015 wurde erstmals Kapital zurückgeführt. In den folgenden Jahren bis 2022 sollen Kapitalrückführungen in der oben dargestellten Höhe vorgenommen werden. Anzumerken bleibt, dass diese Finanztransaktionen im Bereich des Abwasserbetriebes keine Auswirkung auf die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren haben.

Im Bereich der **Provisionen** sind im Wesentlichen die von der HEG abzuführenden Avalprovisionen ausgewiesen. Diese werden zum Ausgleich des wirtschaftlichen Vorteils, der sich aufgrund der Bürgschaftsübernahme der Stadt für Kreditaufnahmen der HEG ergibt, gezahlt. Aufgrund zunehmender Kreditaufnahmen erhöht sich die Avalprovision entsprechend.

Die Zusammensetzung der **ordentlichen Aufwendungen** ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
501100 Bezüge Beamte	437.274,54	469.655,37	534.178,56	551.741,41	576.228,74	578.458,94
501110 Leistungszulagen Beamte	8.492,03	9.000,00	9.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
501140 Jahressonderzahlung Beamte	56,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	3.460.513,27	3.543.078,54	3.785.474,56	3.790.487,28	3.769.298,91	3.767.477,51
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	66.168,89	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	51.736,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	216.500,06	225.974,57	240.793,91	241.004,87	239.465,89	239.270,94
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	9.097,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
501950 Vergütung geringfügige so. Beschäft	840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	296.358,91	310.930,35	332.070,65	332.505,73	330.643,87	330.477,52
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	755.058,44	761.308,37	813.069,90	814.135,21	809.576,60	809.169,26
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	3.056,25	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
504100 Beihilfen Beamte	31.348,37	20.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	699,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	187.519,00	172.934,00	187.885,00	201.732,77	216.758,23	233.003,59
506100 Zuführungen Rückst. Inanspruch. Alterst.	107.896,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
506200 Zuführungen Rückst. Aufstockung Alterst.	8.826,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100 Rückstellungen Urlaub	13.695,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507200 Rückstellungen Überstunden	2.034,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	165.628,68	317.000,00	114.000,00	114.000,00	117.000,00	118.000,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	8.464,76	31.093,04	33.207,09	33.250,57	33.064,42	33.047,74
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>5.831.266,59</b>	<b>5.952.974,24</b>	<b>6.177.179,67</b>	<b>6.215.857,84</b>	<b>6.229.036,66</b>	<b>6.245.905,50</b>
511100 Versorgungsbezüge Beamte	16.600,00	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
514100 Beihilfen, Unterstützungs- l. Vers.em	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.empf.	407.208,43	809.000,00	908.000,00	905.000,00	905.000,00	902.000,00
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>423.808,63</b>	<b>826.500,00</b>	<b>908.000,00</b>	<b>905.000,00</b>	<b>905.000,00</b>	<b>902.000,00</b>
<b>Personal- und Versorgungskosten gesamt</b>	<b>6.255.075,22</b>	<b>6.779.474,24</b>	<b>7.085.179,67</b>	<b>7.120.857,84</b>	<b>7.134.036,66</b>	<b>7.147.905,50</b>

Die Ermittlung der **Bezüge der Beamten** und der **Vergütungen der tariflich Beschäftigten** erfolgt auf der Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter personeller Veränderungen.

Die Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2019 – 2022 sehen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Steigerung von 1 % im Planungszeitraum vor. Für das erste und zweite Planungsjahr werden die bekannten Tarifabschlüsse berücksichtigt.

Im Bereich der **Beamtenbesoldung** ist berücksichtigt, dass das erzielte Ergebnis der Tarifverhandlungen für den TVÖD für die Jahre 2019 und 2020 inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Zum 01.01.2017 entfiel außerdem das Sonderzahlungsgesetz. Hierdurch ergab sich die Umstellung der jährlichen Einmal - Sonderzahlung für Beamte und Versorgungsempfänger ab 1. Januar 2017 durch Integration der Sonderzahlung in 12 monatliche Besoldungs- oder Versorgungsbezüge. Ab 2021 wurde entsprechend der Orientierungsdaten linear eine Steigerungsrate von 1 % eingeplant.

Im Bereich der **Tarifbeschäftigten** werden Erhöhungen entsprechend dem Ergebnis der Tarifrunde zum TVÖD 2018 eingeplant. Die Laufzeit beträgt 30 Monate (01.03.2018 – 31.08.2020) und die Entgelterhöhung verläuft in folgenden 3 Stufen:

- 01.03.2018 mindestens 2,85 %, höchstens 5,7 %, im Durchschnitt 3,19
- 01.04.2019 mindestens 2,81 %, höchstens 5,39 %m im Durchschnitt um 3,09 %.
- 01.03.2020 mindestens 0,96 %, höchstens 1,81 %, im Durchschnitt 1,06 %

Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurde die Jahressonderzahlung ("Weihnachtsgeld") auf dem Stand des Jahres 2015 eingefroren. Die Jahressonderzahlung belief sich grundsätzlich bisher auf 90 % in den Entgeltgruppen 1 – 8, auf 80 % für die Entgeltgruppen 9 – 12 sowie auf 60 % in den Entgeltgruppen 13 – 15 der jeweiligen monatlichen Bruttovergütung. Ab 2017 erfolgte eine zusätzliche Absenkung der Bemessungssätze um 4 %, d.h. 86 % für die Entgeltgruppen 1-8, 76 % für die Entgeltgruppen 9-12, 56 % für die Entgeltgruppen 13-15. Ab dem Jahr 2019 sollen die Bemessungssätze nicht weiter abgesenkt werden, d.h. die Jahressonderzahlung nimmt wieder an den Entgeltsteigerungen teil.

Neben den Transferaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich bei den Personalaufwendungen um den drittgrößten Aufwandsbereich, in dem erhebliches Steuerungspotenzial liegt, welches intensiv zur Haushaltskonsolidierung genutzt wird.

Seit vielen Jahren wird intensiv Personalentwicklungsarbeit geleistet, was regelmäßig zu Stellenreduzierungen und in der Folge zu einem Gesamtaufwand für Personal geführt hat, welches sich auf einem kontinuierlichen Niveau bewegte. Anders ausgedrückt: Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse, etc. konnten mittels dieser strukturierten Personalentwicklung mindestens aufgefangen werden.

Um nun das Ziel des strukturellen Haushaltsausgleiches erreichen zu können wurde dieser Bereich weiter fortgeführt und im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden unter Anwendung eines sehr strengen Maßstabes Minderungen des Personalbestandes verbindlich festgelegt.

Die Prüfung des Personalbestandes ist eine Daueraufgabe. Bei allen anstehenden Veränderungen im personellen Bereich wird überprüft, ob die Aufgabe insgesamt, in der bisherigen Form (Standard) und im bisherigen Umfang erforderlich ist. Es wird überdies geprüft, ob durch organisatorische Maßnahmen die erforderliche Vergütung abgesenkt werden kann. Nicht zuletzt werden durch vermehrten oder verbesserten Technikeinsatz (eGovernment, digitale Workflows, DMS, etc.) sukzessive Einsparungen realisiert. Weiterhin wird geprüft, ob die Aufgabe im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit kostengünstiger und/oder qualitativ besser gelöst werden kann.

Aufgrund des bisher schon durchgeführten Stellenabbaus und der Tatsache, dass keine nennenswerten nicht pflichtigen Aufgaben vorhanden sind, sind in aller Regel pflichtige Aufgaben betroffen. Hier ist es zumeist schlichtweg unmöglich oder teilweise höchst unwirtschaftlich, die Vakanz längere Zeit aufrecht zu erhalten. Es erfolgen regelmäßig zunächst interne Ausschreibungen und der vorhandene Mitarbeiterstamm wird laufend qualifiziert. Dementsprechend werden mittelfristig deutlich weniger Beschäftigte mit einem durchweg guten Qualifikationsniveau die Aufgaben in der Stadtverwaltung erledigen. Durch ein erhöhtes Wechselverhalten des Personals müssen regelmäßig Nachbesetzungen vorgenommen werden. Aufgabenbedingt sind in bestimmten Bereichen Stellenzuwächse allerdings trotz aller Bemühungen unvermeidbar.

Im Bereich der **Vergütungen der sonstigen Beschäftigten** sind u.a. Mittel für den Bereich des Sicherheitswesens eingeplant. Der regelmäßige Ordnungsdienst erhöht das Sicherheitsempfinden der Bürger in hohem Maße.

Die Stadt Hückeswagen leistet für ihre Beschäftigten zur Finanzierung der Betriebsrente Umlagezahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln. Als Arbeitgeber zahlt die Stadt Hückeswagen für die über den Freibetrag nach § 3 Nr. 56 EStG hinausgehende Umlage eine **pauschalierte Lohnsteuer**.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** für den allgemeinen Haushalt und die Eigenbetriebe sehen in der Gesamtdarstellung wie folgt aus:

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Personal- und Versorgungsaufwand allg. Haushalt	6.255.075,22	6.779.474,24	7.085.179,67	7.120.857,84	7.134.036,66	7.147.905,50
Personalaufwand Eigenbetrieb Freizeitbad	139.042,00	150.090,00	154.070,00	155.590,00	157.100,00	158.670,00
Personalaufwand Betrieb Abwasserbeseitigung	0,00	166.740,00	168.010,00	168.930,00	169.650,00	171.310,00
<b>Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt</b>	<b>6.394.117,22</b>	<b>7.096.304,24</b>	<b>7.407.259,67</b>	<b>7.445.377,84</b>	<b>7.460.786,66</b>	<b>7.477.885,50</b>

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen:

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
522100 Strom	247.999,69	291.670,00	294.930,00	294.830,00	294.830,00	294.620,00
522200 Gas	278.710,76	300.320,00	295.420,00	295.420,00	296.420,00	293.900,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	12.047,82	16.900,00	16.900,00	16.900,00	16.900,00	16.900,00
522600 Treibstoffe für Sonstiges	29,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522700 Wasser	30.889,59	40.480,00	37.160,00	37.060,00	36.460,00	36.230,00
522901 Schmutzwasser	35.678,18	58.166,00	52.551,00	51.151,00	49.651,00	48.501,00
522902 Niederschlagswasser	29.001,15	31.750,00	32.390,00	32.390,00	32.390,00	32.080,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	205.097,32	240.847,00	212.447,00	212.947,00	212.947,00	212.447,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	16.671,00	24.350,00	28.550,00	28.550,00	28.550,00	28.550,00
523120 Pflege Außenanlagen	71.346,87	72.800,00	85.750,00	85.750,00	85.750,00	85.750,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	20.231,01	66.880,00	66.880,00	66.880,00	66.880,00	66.700,00
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	134.599,40	197.000,00	243.000,00	65.000,00	62.000,00	80.000,00
523160 Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	32.783,75	31.190,00	34.090,00	34.090,00	34.090,00	34.040,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	892.397,10	711.000,00	745.200,00	654.200,00	654.200,00	654.200,00
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	2.062,97	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	26.185,26	34.900,00	28.600,00	30.700,00	29.300,00	27.400,00
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	2.451,61	6.350,00	6.350,00	6.350,00	6.350,00	6.350,00
523600 Unterhaltung der BuG	27.657,81	70.443,00	58.543,00	58.543,00	55.543,00	53.543,00
523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	632,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523710 Abfallentsorgung	45.232,05	48.853,00	51.169,00	51.169,00	51.169,00	51.169,00
523720 Gebäudereinigung	234.029,72	242.530,00	273.450,00	273.450,00	273.450,00	273.450,00
523730 Schornsteinreinigung	1.320,80	2.930,00	3.150,00	3.150,00	3.150,00	3.040,00
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtschaftung	13.681,20	40.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
523901 Reinigungsmittel	31.879,60	32.500,00	34.900,00	34.900,00	34.900,00	34.900,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.392.616,14</b>	<b>2.564.859,00</b>	<b>2.622.430,00</b>	<b>2.354.430,00</b>	<b>2.345.930,00</b>	<b>2.354.770,00</b>

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>Übertrag Zwischensumme</b>	<b>2.392.616,14</b>	<b>2.564.859,00</b>	<b>2.622.430,00</b>	<b>2.354.430,00</b>	<b>2.345.930,00</b>	<b>2.354.770,00</b>
524100 Schülerbeförderungskosten	569.512,23	580.000,00	620.000,00	620.000,00	620.000,00	620.000,00
524200 Lernmittel nach dem LFG	48.201,43	50.175,00	49.100,00	49.100,00	48.900,00	48.900,00
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	8.370,20	9.850,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	20.117,21	22.965,00	22.965,00	22.965,00	30.765,00	30.765,00
525300 Erstattungen Gmd.	443.306,18	443.300,00	471.100,00	475.993,00	480.103,00	485.630,00
525400 Erstattungen ZV	278.292,43	311.000,00	398.500,00	383.500,00	379.500,00	379.500,00
525600 Erstattungen ver.U	340.541,45	340.000,00	393.000,00	417.000,00	417.000,00	417.000,00
526400 Waren	774,83	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
526610 Fertige Erzeugnisse-Lager	285.942,00	280.000,00	153.000,00	0,00	0,00	0,00
526900 Sonstige Vorräte	33.948,06	43.250,00	43.250,00	43.250,00	43.250,00	43.250,00
528901 Erstattung Personalkosten	573.424,17	688.100,00	944.000,00	953.440,00	962.974,00	972.604,00
528902 Versorgungs- nach § 107 b	1.887,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
528904 Erstattung Raumkosten	105.325,83	112.800,00	143.400,00	144.834,00	146.282,00	147.745,00
528906 Erstattung RGM HW	326.181,40	346.900,00	465.700,00	470.357,00	475.061,00	479.811,00
528908 Leistungen Bauhof	1.096.733,77	1.320.738,00	1.453.841,00	1.468.378,00	1.483.064,00	1.497.893,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.057.045,10	10.583.055,00	15.635.940,00	9.856.210,00	1.396.115,00	1.247.955,00
529200 Verbandsumlagen	19.034,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
529900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	23.144,36	37.000,00	76.000,00	36.000,00	0,00	0,00
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>	<b>7.624.397,79</b>	<b>17.735.492,00</b>	<b>23.503.826,00</b>	<b>17.307.057,00</b>	<b>8.840.544,00</b>	<b>8.737.423,00</b>

Die Verbrauchswerte von **Strom, Gas und Wasser** weisen oftmals Schwankungsbreiten auf, die durch viele unterschiedliche Einflüsse wie Personenanzahl, Nutzerverhalten, die Art der vorhandenen Elektrogeräte und nicht zuletzt aufgrund von witterungsbedingten Schwankungen entstehen. Diese Abweichungen können im Rahmen der Planungen nur schwer prognostiziert werden.

Bei der Ermittlung der Ansätze für **Wasser, Schmutzwasser** und **Niederschlagswasser** wurden die Vorjahresergebnisse der Ansatzplanung zugrunde gelegt.

Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist anzumerken, dass für die jährlich erforderliche laufende Gebäudeunterhaltung lediglich rd. 212 T € bereitgestellt werden. Mit diesem Unterhaltungsansatz können nur die Arbeiten durchgeführt werden, die dringendste Priorität besitzen. Hier sind unter anderem jährlich 40.000 € im Bereich Aufwendungen für Grünflächen, Kommunalwald und Ackerland eingeplant. Durch die Erfassung und permanente Überwachung des Baumbestandes entstehen Kosten für den Baumschutz und die Baumpflege.

In den Bereich der **Wartung Gebäudetechnik** fallen vorgeschriebene Wartungen für Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.. Die Kosten der Wartungen unterliegen immer großen Schwankungen, da die Wartungsintervalle sehr unterschiedlich sind und nicht jedes Jahr die gleiche Wartung erfolgt. Hierbei werden die Arbeiten auf das erforderliche Minimum begrenzt. Der Ansatz erhöht sich ab 2019, da im Forum der Hauptschule die jährlich notwendige Überprüfung der Bühnentechnik, der raumlufttechnischen Anlage und die Heizungs-wartung eingeplant werden müssen.

Im Bereich **Pflege der Außenanlage** erfolgt die Vergütung pauschal. Aufgrund des neuen Tarifabschlusses im Jahr 2018 hat der Dienstleister die Preise angepasst. Aufgrund einer Preisgleitklausel musste der Ansatz daher angepasst werden.

Die Gebühren für den Kehr – und Winterdienst werden auf dem Konto **Reinigung/Winterdienst Grundstücke** geführt. Es ergeben sich u.a. Aufwendungen für Fremdunternehmer, da es z.B. an den Schulen aufgrund von Personaleinsparungen nicht mehr möglich ist, das Schneeräumen in Eigenleistung zu tätigen.

Aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit werden die Sachkonten **Sanierungsmaßnahmen** und **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** separat geplant. Unter dem Ansatz **Sanierungsmaßnahmen** werden hierbei die großen Unterhaltungsmaßnahmen abgebildet. Hierzu wird auf die besondere Darstellung dieser Maßnahmen im Vorbericht (Punkt 4.2) verwiesen. Für die **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** müssen entsprechende Ansätze gebildet werden für u.a. Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.. Der Ansatz wurde auf das notwendigste abgesenkt; weitere Einsparungen können hier nicht realisiert werden.

Im Bereich des Kontos **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sowie die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung. Hier wurde für die Straßenunterhaltung ein vom Rat beschlossenes Sanierungskonzept nach Zustandsklassen der Planung zugrunde gelegt. In 2019 werden insgesamt für Straßenunterhaltung aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zum Sanierungsbedarf 100.000 € mehr eingeplant. Der zusätzliche Aufwand ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus erforderlich, um spätere deutlich kostenintensivere Maßnahmen zu vermeiden. Auf die Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept wird verwiesen.

Zur Kalkulation der Ansätze unter der Position **Unterhaltung Fahrzeuge** wurden erneut die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ausgewertet. Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist zu beachten, dass die dauerhafte Einsatzfähigkeit unbedingt gewährleistet werden muss, so sind z.B. in 2019 Ersatzbeschaffungen für die Bereifung eines Einsatzleitwagens vorgesehen.

Veränderungen im Bereich der Position **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergeben sich jährlich aufgrund von Kostensteigerungen bei einer Vielzahl von Ansätzen in nahezu allen Produktbereichen. U.a. ergeben sich hier auch Aufwendungen aus der Verpflichtung, die Sportstätten regelmäßig kontrollieren zu lassen und sicherzustellen, dass von den eingesetzten Sportgeräten keine Unfallgefahr ausgeht. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass regelmäßig mehr Reparaturbedarf besteht und diese in der Regel auch wirtschaftlicher sind. Da die Sportgeräte für den lehrplangerechten Unterricht der Schulen zwingend erforderlich sind können hier trotz genauer Überprüfung des vorhandenen Standards keine Einsparungen realisiert werden.

Neben diesen jährlichen Sicherheitsüberprüfungen der Sporthallen finden diese auch für die naturwissenschaftlichen Räume an Schulen statt. Darüber hinaus wurden hier Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kleingolfanlage durch das Jugendzentrum berücksichtigt. Der Betrieb der Anlage erfolgt kostendeckend. Im Bereich Hilfen nach dem AsylbLG wurde der Ansatz ab 2019 aufgrund neu berechneter Kennzahlen nach unten angepasst.

Im Bereich der **Abfallentsorgung** wird 2019 mit einer leichten Erhöhung der Abfallgebühren gerechnet, außerdem mussten die Ansätze teilweise dem erhöhten Entsorgungsvolumen angepasst werden.

Aufgrund der Erhöhung der Mindestlöhne ab 2019 wurden die Ansätze für die **Gebäudereinigung** um 2 % angepasst, außerdem mussten die Ansätze teilweise aufgrund der Erhöhung der Reinigungszyklen nach oben angepasst werden.

Die Ansätze für die **Schornsteinreinigung** wurden den gestiegenen Kosten angepasst.

Der Ansatz für **Andere so. Unterhaltung, Bewirtschaftung** konnte gesenkt werden, da - bis auf eine - fremdangemietete Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung nicht mehr erforderlich waren und sich daher die Anzahl der zu renovierenden Wohnungen extrem reduziert hat.

Im Bereich der **Schülerbeförderungskosten** entscheidet der Schulträger über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) übernimmt im Auftrag der Stadt Hückeswagen den freigestellten Schülerspezialverkehr (Schulbuslinien) im Stadtgebiet Hückeswagen. Grundlage für die Berechnung sind die aktuellen Zahlen der OVAG im Bereich der Schulbuslinien. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in diesem Bereich steigen werden. Hauptgrund hierfür ist die Schließung von Schulen in den Nachbarkommunen (Radevormwald, Wipperfürth etc.) und die damit verbundene Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen, aber auch die Preisanpassung seitens der OVAG, sowie einer Änderung des Taxitarifes. Hervorzuheben ist hier die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern der Förderschule Nordkreis. In den Kosten inbegriffen sind der Schülerspezialverkehr (Schulbus), Fahrkostenerstattungen, ÖPNV-Tickets sowie Taxibeförderungen nach § 16 der Schülerfahrtkostenverordnung.

Bei der Position **Lehrmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz** erfolgt die Berechnung der Planungswerte auf Grundlage des Schulgesetzes in Verbindung mit dem Lehrmittelfreiheitsgesetz und den entsprechenden Verordnungen. Die Planansätze berücksichtigen die Schülerzahlen aus der jeweils aktuellsten Statistik des Schulinformations- und Planungssystems NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen), sowie die Daten der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans.

Im Bereich der **Lehr- und Unterrichtsmittel** ergeben sich die dargestellten Ansätze insbesondere aufgrund der wachsenden Notwendigkeit des Einsatzes spezieller Fördermaterialien für Kinder, die kein Deutsch sprechen, aber auch der Sicherstellung des lehrplanmäßigen Unterrichts in der Haupt- und Realschule hauptsächlich in den Fachkursen Physik, Chemie und Biologie.

Im Bereich der **anderen sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** werden Aufwendungen für Flyer, Broschüren, Wegweiser und Schilder, usw. verbucht. Für den Fall einer defizitären Entwicklung des Projekts „Bürgerbus Hückeswagen e.V.“ wurde die Übernahme des Betriebskostendefizits beschlossen. Zu diesem Zweck werden jährlich 2.000 € eingeplant.

Im Bereich **Erstattungen an Gemeinden** werden im Rahmen der Vereinbarungen zur regionalen Zusammenarbeit im Bereich Forderungsmanagement und der gemeinsamen Zahlungsabwicklung die anteiligen Aufwendungen für Hückeswagen nach Wipperfürth erstattet (197.000 €). Der Anstieg der Kosten ergibt sich analog zu den Steigerungen der Personalkosten. Im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements beläuft sich der Planungsbetrag in 2019 auf 160.100 €.

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Armin-Maiwald-Schule in Radevormwald ein Teilstandort der Förderschule Nordkreis. Daher erhält die Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger die Zuweisung der Landesmittel sowie die Elternbeiträge für die OGS-Betreuung auch für die Kinder, die die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen. Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Mittel komplett an den Träger weitergeleitet.

Bei den Aufwendungen des Kontos **Erstattungen an Zweckverbände** handelt es sich im Wesentlichen um die Zahlungen an den Zweckverband CIVITEC in Siegburg für EDV-Leistungen. Aufgrund unterschiedlichster Leistungen für alle Bereiche der Verwaltung variieren die Planungswerte entsprechend, so wurden z.B. höhere Aufwendungen durch die Auslagerung der vorhandenen lokalen Server in das sicherere und zertifizierte Rechenzentrum eingeplant (51.000 €), durch eine Leistungssteigerung und Sicherheitsanpassung der Festverbindung zum Rechenzentrum mussten zusätzlich 12.000 € eingeplant werden und durch die Nutzung eines Ticketsystems (Auftragsbearbeitung) in Famos entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 11.000 €. Die CIVITEC hat außerdem für das Jahr 2019 ein Upgrade der Software Meso (Einwohnermeldewesen) angekündigt, die Nachfolgesoftware Vois ist dann auch für den Ausbau von E-Government Lösungen geeignet. Hierfür werden in 2019 15.000 € eingeplant.

Darüber hinaus hat CIVITEC seit 2018 ein neues Preismodell entwickelt, dem eine verursachergerechte Preisbildung zugrunde liegt. Aufgrund der deutlich steigenden Kosten für IT Sicherheit und als Ausfluss des neuen Preismodells sind die Kosten seit 2018 für Hückeswagen gestiegen. Dazu ist anzumerken, dass die Sicherheit der kommunalen IT – Infrastruktur gerade auch vor dem Hintergrund immer wieder kehrender Bedrohungen und vor dem Hintergrund einer Vielzahl sensibler Daten in der Kommunalverwaltung eine sehr hohe Priorität einnehmen muss.

Hinter dem Konto **Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen** verbirgt sich die Zahlung der Niederschlagswassergebühren für abflussrelevante öffentliche Verkehrsflächen (Straßenentwässerung), der an den Betrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Die Ansatzplanung erfolgt auf Grundlage der konkreten veranlagten Flächen und des Gebührensatzes, hier hat sich gezeigt, dass die eingeplanten Mittel in Höhe von 340.000 € zu gering waren und aufgrund eines Anstiegs der Gebühren angepasst und für 2019 zusätzlich 53.000 € eingeplant werden mussten.

Bei der Position **Fertige Erzeugnisse - Lager** handelt es sich um den Abgang von Umlaufvermögen, der sich aus der geplanten Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Winterhagen / Scheideweg (West 2) ergibt. Hierzu wird auch auf die Erläuterung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (Veräußerung Erschließungsmaßnahmen) verwiesen.

Das Konto **sonstige Vorräte** bildet den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes ab. Die Ansatzbildung beruht auf dem durchschnittlichen Verbrauch und den durchschnittlichen Preissteigerungen der letzten 5 Jahre.

Im Bereich der **Erstattung Personalkosten**, der **Erstattung Raumkosten** sowie bei der Position **Erstattung RGM HW** finden sich die Aufwendungen für die mit der Nachbarkommune im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit gemeinsam organisierten Leistungen wieder. Auf die Erläuterungen zu den gleichnamigen Konten im Ertragsbereich wird verwiesen.

Der Bereich **Leistungen Bauhof** bildet die kalkulierten Preise für die Inanspruchnahme des Bauhofes Wipperfürth – Hückeswagen für alle Leistungen ab, welche die Stadt Hückeswagen in Anspruch nimmt. Nachdem in 2017 eine Evaluation des interkommunalen Bauhofes durchgeführt wurde

stand die Umsetzung der Ergebnisse an, woraus sich Weiterentwicklungen ergeben. Die Umsetzung und insgesamt die weitere Entwicklung werden durch einen Lenkungskreis begleitet, über den die Beteiligung beider Kommunen in gleicher Art und Weise sichergestellt ist. Die Ansätze steigen hier z.B. aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Baumkontrollen und für den geplanten Einsatz einer Kehrmaschine.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen.

In den Jahren 2019 (14 Mio. €) und 2020 (8,4 Mio. €) ergibt sich ein herausragender Mehraufwand für den geplanten Breitbandausbau. Inhaltlich wird hier besonders auf die Erläuterung unter Punkt 2.2.4 des Vorberichtes verwiesen.

Darüber hinaus ergibt sich der Gesamtwert für das Jahr 2019 bei diesem Sachkonto z.B. aus den folgenden Sachverhalten:

- Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gewerbegebietes West III ist aufgrund der Eingriffe in den Naturhaushalt für den erforderlichen Ausgleich zu sorgen. Ein Teil des Ausgleichs kann nicht im Plangebiet realisiert werden und ist daher extern zu erbringen. Für das verbleibende Defizit wird daher mit Kosten in Höhe von 1 Mio. € gerechnet, die auf die Jahre 2018 – 2021 aufgeteilt wurden.
- Fremdleistungen im Bereich des städtischen Friedhofes (jährlich 120.000 €), hier musste der Ansatz durch den neuen Tarifabschluss im Jahr 2018 erhöht werden
- Im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Regionalen Gebäudemanagements ist die Erfassung der technischen Anlagen durch eine Fremdfirma empfohlen worden, da dies mit eigenem Personal keinesfalls in einem angemessenen Zeitraum erledigt werden kann. Die Kosten dafür belaufen sich für Wipperfürth und Hückeswagen lt. Gutachter auf 120.000 €, die im Rahmen der Vereinbarung mit der Hansestadt Wipperfürth aufgeteilt werden.
- Hochwasserschutzbeitrag an den Wupperverband (jährlich 75.000 €)

- Aufwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb im Bereich der Grundschulen: Seit dem 01.08.2016 ist der Internationale Bund mit dieser Aufgabe betraut, wodurch die Kosten reduziert werden konnten. Aufgrund von deutlich gestiegenen Personalkosten wurde eine Anpassung der gezahlten Pauschale um sechs Prozent erforderlich, diese Mehrausgaben werden aber zum größten Teil durch einen Anstieg der Zahlungen durch das Land und den Oberbergischen Kreis ausgeglichen. Ab 2019 wird gemäß den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einer jährlichen Kostensteigerung von jeweils 2,5 % gerechnet. Der Planansatz in 2019 beläuft sich hier auf 333.300 €.
- Aufwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb im Bereich der Förderschule Nord: Am Standort Hückeswagen soll die Leistung weiterhin vom Verein "Lernen und Fördern" durchgeführt werden, in Radevormwald wird die Betreuung von der Initiative offener Ganztage durchgeführt. Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält als Schulträger sowohl die Landesmittel für beide Standorte, als auch die Elternbeiträge. Diese Summe wird dann an den Träger der OGS überwiesen. Für den Vertrag mit Lernen und Fördern werden ab 2019 jährliche Kostensteigerungen von 2,5 % eingeplant. Der Planansatz in 2019 beläuft sich hier auf noch 120.700 €.
- Leistungen aus dem Programm Geld oder Stelle an der Erich – Kästner Schule und für das Schulschwimmen, aufgrund der Einführung des Serversystems von Logodidact müssen hier ab 2019 Wartungskosten in Höhe von ca. 500 € eingeplant werden
- Kosten der Straßenbeleuchtung (jährlich 90.000 €)
- Fremdleistungen des Kehr- und Winterdienstes (jährlich 127.000 €)
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, u.a. Rattenbekämpfungsmaßnahmen (jährlich 15.650 €)
- Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden hier insgesamt 27.000 € veranschlagt. Hiermit werden sowohl Mittel vorgesehen für die Inanspruchnahme der BEW für die Löschwasserversorgung als auch für Untersuchungsgebühren, Röntgenaufnahmen, sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.
- Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung (siehe Punkt 2.2.5 im Vorbericht)
- Finanzmittel für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Grund- bzw. betriebsspezifische Betreuung der Belegschaft (jährlich 6.750 €)
- Ansatz im Bereich Wochenmarkt für Absperrungen (Gesamtansatz: jährlich 7.600 €)
- Aufwendungen der Wirtschaftsförderung (jährlich 2.000 €)
- Mittel zur Umsetzung des LEADER- Projektes Bergischer Fahrradbus (jährlich 1.500 €)

Hierbei ist noch anzumerken, dass es sich bei der genannten Gesundheitsfördermaßnahme für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr um eine zusätzliche, nicht pflichtige Leistung handelt. Im Bereich der nicht pflichtigen Leistungen wird schon seit langer Zeit eine sehr restriktive Mittelplanung vorgenommen. Um das Ziel der Haushaltskonsolidierung erreichen zu können ist es erforderlich, alle Leistungen im Grundsatz aber auch in der Form der Leistungserbringung in Frage zu stellen. Das spricht grundsätzlich gegen diesen zusätzlichen Aufwand. Daneben ist aber zu sehen, welche Leistung die Freiwillige Feuerwehr erbringt. Die Leistung und der Erfolg der Arbeit der Feuerwehr können nicht hoch genug gewürdigt werden. Da der aktive feuerwehrtechnische Dienst gerade in körperlicher Hinsicht den Kameraden sehr viel abverlangt (z.B. unter Atemschutz) muss der Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitsschutz besondere Beachtung geschenkt werden. Die hier eingeplanten Mittel zur Förderung der körperlichen Fitness stellen eine Maßnahme dar, um diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Dabei sind die Bedingungen der Förderung in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Hückeswagen und der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen klar festgelegt. Es handelt sich lediglich um eine Bezuschussung zur Gesundheitsförderung mit monatlich höchstens 10 € pro teilnehmendes Mitglied. Ein regelmäßiger Besuch in einem örtlichen Fitnessstudio muss nachgewiesen werden.

Hinter dem Ansatz für **Verbandsumlagen** verbirgt sich die jährliche Zahlung an den Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land. Dieser wurde zum 31.01.2017 aufgelöst, daher entfällt ab 2018 die zu zahlende Umlage komplett.

Bei der Position **Andere sonstige Sach- und Dienstleistungen** sind in 2019 einmalig 40.000 € für Integrationsmaßnahmen eingeplant.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** und die damit zusammenhängende **Auflösung von Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Bilanzielle Abschreibungen	2.379.658,98	2.300.090,00	2.289.318,00	2.255.241,00	2.485.292,00	2.676.719,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 416	-944.793,05	-846.494,00	-873.117,00	-871.436,00	-821.378,00	-815.544,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 437	-236.878,00	-237.005,00	-236.870,00	-237.015,00	-236.860,00	-237.023,00
<b>Saldo</b>	<b>1.197.987,93</b>	<b>1.216.591,00</b>	<b>1.179.331,00</b>	<b>1.146.790,00</b>	<b>1.427.054,00</b>	<b>1.624.152,00</b>

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten städtischen Anlagevermögens zusammen.

Die Auflösung aller entsprechenden Sonderposten ist diesem Aufwand gegenüberzustellen. Im Ergebnis führt dies insgesamt zu der dargestellten verbleibenden Belastung des kommunalen Haushaltes aufgrund von Wertverlusten.

Aufgrund von Anpassungen im Rahmen der Einrichtung des Regionalen Gebäudemanagements werden die Abschreibungen für die Gebäude nicht in den betreffenden Produktbereichen sondern zentral im Produktbereich 11.14 - Technisches Immobilienmanagement - dargestellt. Die Belastung der einzelnen Produktbereiche erfolgt daher im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Aufgrund der erheblichen Investitionen erhöhen sich dementsprechend die betreffenden Werte im Anlagevermögen und damit auch sukzessive die Abschreibungen.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	55.510,00	59.950,00	59.950,00	59.950,00	59.950,00	59.950,00
533800 Leistungen AsylbLG	671.373,44	889.000,00	819.000,00	985.000,00	1.114.000,00	1.212.000,00
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	189.332,00	371.000,00	320.000,00	377.000,00	419.000,00	448.000,00
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelegenh.	1.803,20	8.400,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
533900 Andere sonstige soziale Leistungen		750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
534100 Gewerbesteuerumlage	588.117,81	514.000,00	507.000,00	523.000,00	543.000,00	560.000,00
534200 Fonds Deutsche Einheit	562.912,77	492.000,00	420.000,00	0,00	0,00	0,00
537210 Kreisumlage Allgemein	12.864.811,01	13.893.200,00	8.036.900,00	8.184.600,00	8.664.000,00	8.715.300,00
537220 Mehrbelastung Jugendamt	0,00	0,00	5.715.900,00	6.043.500,00	6.525.500,00	6.806.000,00
537250 Umlage VHS	0,00	0,00	55.400,00	55.600,00	58.900,00	59.900,00
537260 Umlage Berufsschulwesen	0,00	0,00	325.800,00	345.200,00	411.100,00	417.300,00
Summe Konten 537210 - 537260 (Kreisumlage ges.)	12.864.811,01	13.893.200,00	14.134.000,00	14.628.900,00	15.659.500,00	15.998.500,00
539900 Andere sonstige Transferaufwendungen	267.341,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>15.201.201,23</b>	<b>16.428.300,00</b>	<b>16.464.900,00</b>	<b>16.778.800,00</b>	<b>18.000.400,00</b>	<b>18.483.400,00</b>

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten u.a. Mittel im Bereich der Sportförderung in Höhe von insgesamt 22.850 € - der hier enthaltene Zuschuss für die DLRG beläuft sich aufgrund des öffentlichen Interesses an der Aufgabenwahrnehmung auf nun jährlich 5.000 €. Darüber hinaus wird hier der Zuschuss für die Musikschule dargestellt (17.340 €) und die Mittel zur Bezuschussung von Jugendfreizeiten (3.580 €) sowie die Zuschüsse im Bereich Heimat- und Kulturpflege, die entsprechend der vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschlossenen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen angepasst wurden. Außerdem ist der Zuschuss an den Bürgerbusverein 6.500 € hier enthalten.

Bei der Position **Leistungen nach dem AsylbLG** (Asylbewerberleistungsgesetz) wurden die Aufwendungen auf der Grundlage einer Prognose geplant. Bei der Neuberechnung wurde hier von geringeren Zuweisungen als bisher geplant ausgegangen.

Es handelt sich nach wie vor um einen kaum zu prognostizierenden Bereich der Haushaltsplanung. Es wird daher unter Betrachtung der voraussichtlichen Neuaufnahme von Flüchtlingen und unter Annahme einer entsprechenden Personenzahl mit einem Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gerechnet. Hierbei werden für Lebenshaltungskosten und Krankenhilfe Aufwendungen pro Person zugrunde gelegt; die Höhe der Sätze und das tatsächliche Ergebnis hängen dann von der Altersstruktur und vom Gesundheitszustand der zugewiesenen Menschen ab.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass dieser Bereich der Haushaltsplanung von deutlichen Unsicherheiten geprägt ist. In jedem Falle muss aber planerisch Vorsorge getroffen werden für die Aufnahme einer entsprechenden Zahl von Flüchtlingen. Hierzu wird auf die detaillierten Erläuterungen unter Ziffer 2.2.3 des Vorberichtes verwiesen.

Die **Gewerbsteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz von insgesamt 69 Punkten. Der Aufwand wird sich ab 2020 sehr deutlich reduzieren, da dann die Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit entfällt. Damit ergibt sich hier eine entsprechende wesentliche Haushaltsverbesserung; auf die Erläuterung zum Konto Gewerbesteuer wird hier verwiesen. Dort ist auch erläutert, dass die Abfinanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ aller Voraussicht nach bereits im Dezember 2018 erfolgt ist und bei Verabschiedung der gesetzlichen Grundlage die Verbesserung schon ab 2019 eintreten könnte.

Für die Berechnung der **Kreisumlage** wurden die im Kreishaushalt für den Doppelhaushalt 2019/2020 enthaltenen Umlagesätze angewendet.

Die Kreisumlage stellt mit über 14 Mio. € Belastung in 2019 den mit Abstand größten und so gut wie gar nicht beeinflussbaren Aufwandsbereich dar. Ab dem Jahr 2019 wird planerisch die Verteilung der Belastung durch die allgemeine Kreisumlage und die differenzierten Umlagen auf separaten Konten dargestellt, um hier die Transparenz zu erhöhen.

Zur Begleichung der Umlagezahlungen an den Oberbergischen Kreis muss die Schloss - Stadt Hückeswagen die Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern sowie hohe Anteile der Erträge aus dem allgemeinen Finanzausgleich weiterreichen. Diese Mittel fehlen deutlich zur Sicherstellung der eigenen Aufgaben. Erstattungen aus der Abrechnung der differenzierten Kreisumlage sind hier nicht enthalten.

Es darf nicht verkannt werden, dass seitens des Kreises auch umfangreiche und bedeutende öffentliche Aufgaben sichergestellt werden. Andererseits muss mit Blick auf die desaströse Situation der kreisangehörigen Kommunen auch ein analog sparsames und wirtschaftliches Handeln des Kreises eingefordert werden in derselben Art und Weise, wie es im Bereich der kreisangehörigen Kommunen bereits erfolgt. Im Benehmensverfahren zum Haushalt des Oberbergischen Kreises wird seitens der Kommunen darauf deutlich hingewiesen und es werden Potenziale dargelegt, die zu einer Senkung der monetären Belastung beitragen können.

Monetär wächst die Belastung durch die Kreisumlage jährlich um durchschnittlich rd. 500 T € an!

<b><u>Entwicklung der Kreisumlage</u></b>										
<b>Jahr</b>	<b>Allgemein</b>		<b>Jugendamt</b>		<b>KVHS</b>		<b>Berufschulwesen</b>		<b>Kreisumlage Gesamt</b>	
2014	7.046.247 €		4.272.955 €		42.668 €		163.095 €		11.524.965 €	
2015	6.957.353 €		4.740.026 €		49.819 €		204.550 €		11.951.748 €	
2016	7.166.901 €		4.946.669 €		50.133 €		220.019 €		12.383.722 €	
2017	7.414.899 €		5.088.822 €		62.278 €		294.323 €		12.860.322 €	
2018	8.017.538 €		5.462.138 €		67.453 €		312.527 €		13.859.656 €	
<b>Haushaltsplanung 2019</b>										
<b>Jahr</b>	<b>Allgemein</b>		<b>Jugendamt</b>		<b>KVHS</b>		<b>Berufschulwesen</b>		<b>Kreisumlage Gesamt</b>	
	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro (gerundet)
2019	38,8046 v.H.	8.036.824 €	27,5983 v.H.	5.715.886 €	0,2672 v.H.	55.339 €	1,5727 v.H.	325.722 €	<b>68,2428 v.H.</b>	<b>14.133.800 €</b>
2020	37,7882 v.H.	8.184.562 €	27,9027 v.H.	6.043.458 €	0,2564 v.H.	55.533 €	1,5936 v.H.	345.158 €	<b>67,5409 v.H.</b>	<b>14.628.800 €</b>
2021	37,2537 v.H.	8.663.927 €	28,0584 v.H.	6.525.417 €	0,2531 v.H.	58.862 €	1,7673 v.H.	411.013 €	<b>67,3325 v.H.</b>	<b>15.659.300 €</b>
2022	36,0338 v.H.	8.715.256 €	28,1397 v.H.	6.805.962 €	0,2473 v.H.	59.812 €	1,7251 v.H.	417.238 €	<b>66,1459 v.H.</b>	<b>15.998.300 €</b>
<b>Anmerkungen zu den Ist-Werten der letzten 5 Jahre:</b>										
- Datengrundlage sind die jeweiligen Festsetzungsbescheide										
- Mögliche Einflüsse aus Endabrechnungen wurden nicht berücksichtigt										

Unter dem Konto **Andere sonstige Transferaufwendungen** wurde die Krankenhausinvestitionsumlage veranschlagt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	35.584,70	54.935,00	66.285,00	57.572,00	56.272,00	56.272,00
541300 Übernommene Reisekosten	14.996,34	21.821,00	22.106,00	22.606,00	22.606,00	22.156,00
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	165,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	5.734,36	7.342,00	7.080,00	7.362,00	6.980,00	7.250,00
541700 Personalnebenaufwendungen	3.181,80	6.580,00	6.580,00	6.580,00	6.580,00	6.580,00
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	564.902,46	570.200,00	512.187,00	471.100,00	482.600,00	482.600,00
542110 Mietnebenkosten	43.175,96	47.800,00	58.180,00	58.180,00	58.180,00	58.180,00
542120 Miete für BuG	33.345,20	35.850,00	30.850,00	30.850,00	30.850,00	30.850,00
542200 Leasing für Operate Lease	29.687,79	31.980,00	31.480,00	31.480,00	29.480,00	29.480,00
542210 Leasing für bewegliche Wirtschaftsg	0,00	0,00	35.600,00	600,00	600,00	600,00
542300 Gebühren	1.440,14	1.290,00	1.120,00	950,00	1.290,00	1.120,00
542310 Bankgebühren	5.403,30	7.360,00	7.360,00	7.360,00	7.360,00	7.360,00
542600 Provisionen	7.578,75	5.790,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	64.480,15	111.700,00	55.700,00	55.700,00	55.700,00	55.700,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	219.987,45	207.170,00	216.320,00	218.350,00	197.470,00	197.500,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	76.929,52	102.280,00	110.830,00	110.830,00	110.830,00	110.880,00
543100 Büromaterial	13.667,49	22.705,00	14.855,00	14.855,00	15.555,00	14.855,00
543110 Verbrauchsmaterial	7.226,48	13.395,00	13.295,00	13.295,00	13.295,00	13.295,00
543200 Drucksachen	54.133,35	65.520,00	65.520,00	65.520,00	65.520,00	65.520,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	17.725,27	15.570,00	16.050,00	16.050,00	16.100,00	16.100,00
543400 Porto	27.957,62	35.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
543500 Telefon	24.102,21	28.766,00	31.033,00	31.033,00	31.033,00	30.733,00
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	582,62	690,00	690,00	690,00	690,00	690,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	8.100,14	8.420,00	8.420,00	8.420,00	8.420,00	8.420,00
543800 Werbung	1.736,40	3.700,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	21.565,00	20.092,00	29.092,00	23.092,00	23.792,00	23.792,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.283.389,50</b>	<b>1.426.056,00</b>	<b>1.391.733,00</b>	<b>1.293.575,00</b>	<b>1.282.303,00</b>	<b>1.281.033,00</b>

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>Zwischensumme Übertrag</b>	<b>1.283.389,50</b>	<b>1.426.056,00</b>	<b>1.391.733,00</b>	<b>1.293.575,00</b>	<b>1.282.303,00</b>	<b>1.281.033,00</b>
543901 Stadtfeste	37.775,20	33.060,00	33.060,00	33.060,00	33.060,00	33.060,00
544100 Versicherungsbeiträge	22.494,33	30.700,00	30.800,00	30.900,00	31.010,00	31.010,00
544110 Haftpflichtversicherung	34.896,16	37.150,00	37.150,00	37.150,00	37.150,00	37.150,00
544120 Unfallversicherung	129.233,10	135.500,00	135.500,00	135.500,00	135.500,00	135.500,00
544130 Gebäudeversicherung	73.956,94	76.660,00	77.480,00	79.830,00	82.230,00	84.410,00
544140 Eigenschadenversicherung	7.009,70	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
544150 Elektronikversicherung	41,30	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
544200 Kfz-Versicherung	15.739,17	22.352,00	23.020,00	23.708,00	23.708,00	23.708,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	16.033,00	17.777,00	18.027,00	18.027,00	18.027,00	18.027,00
544500 Verluste aus Abgang imm. VG und Sach-AV	18.207,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in SoPo	97.221,39	30.500,00	34.000,00	0,00	0,00	0,00
544700 So. Rückstellungen/545300 Verl.	-202,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderungen	25.564,66	128.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544820 AfA auf Forderungen	20.925,06	26.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
544900 Sonstige Beiträge	136,57	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
545100 Verluste aus dem Abgang Finanzanlagen	50.269,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
546900 Sonstige Aufw. für besondere Finanzausz.	40.918,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
547100 Grundsteuer	28.727,41	30.020,00	30.020,00	30.020,00	30.020,00	30.020,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	2.428,00	2.837,00	2.837,00	2.837,00	2.540,00	2.540,00
548200 Körperschaftsteuer	25.080,00	15.000,00	17.000,00	7.350,00	12.450,00	12.750,00
548300 Kapitalertragsteuer	66.877,20	60.000,00	32.850,00	40.200,00	40.200,00	42.000,00
548400 Solidaritätszuschlag	5.054,25	4.200,00	2.740,00	2.600,00	2.891,00	3.010,00
548700 Zinsabschlagsteuer	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
548900 Andere so. Steuern Einkommen u. Erträgen	25.022,47	30.090,00	30.300,00	30.400,00	30.460,00	30.460,00
549100 Verfügungsmittel	2.184,03	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00
549200 Schadensfälle	1.450,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549210 Vandalismus	2.495,09	7.750,00	7.750,00	7.750,00	7.750,00	7.750,00
549300 Festwerte	27.167,91	39.300,00	40.300,00	40.300,00	40.300,00	40.300,00
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	122.465,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	11.209,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.193.770,74</b>	<b>2.183.502,00</b>	<b>1.982.117,00</b>	<b>1.850.757,00</b>	<b>1.847.149,00</b>	<b>1.850.278,00</b>

Die Kosten für Einstellungen sowie für **Aus- und Fortbildung / Umschulung** sind leicht gestiegen. Insbesondere in den vergangenen Jahren ist ein recht erheblicher personeller Wechsel eingetreten. Daher sind fachliche Fortbildungen in erhöhtem Maße erforderlich. Auch personelle Umstrukturierungen verursachen immer wieder einen erhöhten Fortbildungsbedarf, sind aber andererseits unabdingbar, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

Grundsätzlich wird durch notwendige Seminare die Qualität der Verwaltungsarbeit sichergestellt. Die Preise für ein Tagesseminar liegen zum Teil deutlich über 200 €. Soweit möglich werden Inhouse Schulungen angeboten. Bei den meisten Fortbildungen handelt es sich um vorgeschriebene Weiterbildungsmaßnahmen. Es ist möglich, hier eine Ansatzkürzung vorzunehmen. Bei der gegebenen sehr hohen Arbeitsdichte ist es ggfs. dem Arbeitsalltag geschuldet, wenn Fortbildungen nicht immer durchgeführt werden können. Das spiegelt sich in den entsprechenden Ergebnissen.

Im Bereich der **Reisekosten** fallen beispielsweise auch Kosten an durch die Teilnahme an Fortbildungen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht über den Kreis abgerechnet werden können. Soweit möglich, werden von den Bediensteten der Stadt Dienstwagen genutzt. Um allerdings deren Bestand und die damit verbundenen deutlich höheren Aufwendungen zu begrenzen ist auch die Nutzung privater Fahrzeuge in gewissem Umfang erforderlich.

Auch bei den Aufwendungen für **Dienst - und Schutzkleidung** wurde eine pauschale Einsparung eingeplant. Grundsätzlich sind die Ansätze für Dienst- und Schutzkleidung auf die allernotwendigsten Ausgaben beschränkt. In den letzten Jahren wurden überdies keinerlei Anpassungen an die gestiegenen Kosten vorgenommen. Es entstehen hier z.B. Kosten für die „Einsatzkleidung“ im Ordnungsdienst, für angemessene und zweckmäßige Bekleidung in der Verkehrsüberwachung und auch für die Standesbeamten ist im 2 Jahres Zyklus die Neubeschaffung von Dienstkleidung eingeplant. Darüber hinaus werden von diesem Konto die Reinigungskosten der Feuerwehrbekleidung beglichen.

Unter der Position **Personalnebenaufwand** ergeben sich unter anderem Aufwendungen für die betriebliche Gesundheitsvorsorge und für Maßnahmen der Personalentwicklung. Im Rahmen der Fürsorgepflicht sind hier auch Mittel für den betrieblichen Gesundheitsschutz eingeplant. Da der Ansatz ein absolutes Minimum darstellt und dazu dient, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt zu verbessern sind hier Einsparungen nicht umsetzbar.

Das Konto **Mieten, Pachten, unbewegliche Wirtschaftsgüter** umfasst u.a. die Miete für die Obdachlosenunterbringung (6.500 €), die Miete der Mehrzweckhalle (125.500 €) und der Städt. Realschule (135.000 €). Bei den Haushaltsplanungen der letzten Jahre war Stand der Planungen, dass die Realschule mit in das Gebäude der Hauptschule zieht und die Löwengrundschole in das Realschulgebäude. Durch das Ergebnis des Bürgerentscheides im April 2018 mussten die Planungen angepasst werden. In den nächsten Jahren wird die Hauptschule saniert und eine neue Grund-

schule errichtet. Sanierungsmaßnahmen in der Realschule sind daher zunächst nicht erforderlich. Dies führt dazu, dass die Höhe der Miete bis Ende 2023 unverändert bleibt.

Der Ansatz (60.000 €) für die Anmietung der Tennishalle entfällt ab 2019, da diese dann nicht mehr als Notunterkunft genutzt werden muss aufgrund der zurückgegangenen Flüchtlingszahlen. Außerdem fällt der Ansatz (9.000 €) für die Kleiderkammer des Flüchtlingsnetzwerkes weg, da die Räumlichkeiten im Bürgerbad nicht mehr dafür genutzt werden.

Hier wird das Thema der Flüchtlingsunterbringung deutlich. Es wirkt sich in den Jahren in unterschiedlicher Höhe aus, da vorrangig Flüchtlinge in angemieteten Wohnungen oder angemieteten größeren Unterkünften untergebracht werden. Die dezentrale Unterbringung in jeweils kleineren Einheiten ist sowohl unter wirtschaftlichen Aspekten als auch aus Gründen der Integration absolut positiv zu bewerten. Außerdem ergab sich ein erhöhter Raumbedarf der Verwaltung. Dies wurde mit 37.000 € berücksichtigt.

Die **Mietnebenkosten** berücksichtigen seit 2016 die Nebenkosten für angemieteten Wohnraum, der Ansatz wurde nun an die tatsächlich angemieteten Gebäude und Wohnungen angepasst, der starke Anstieg ab 2019 lässt sich u.a. mit der Gebäudeversicherung für das Objekt Peterstraße erklären, da dies seit April 2018 als Flüchtlingsunterkunft versichert ist und der Ansatz sich dadurch um ca. 10.400 € pro Jahr erhöht.

Das Konto **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** zeigt Ansatzplanungen auf eher konstantem Niveau. Vielfach wird aufgrund von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten der Miete vor Kauf oder Leasing der Vorzug gegeben. Eine Senkung der Ansätze ist hier nur vereinzelt möglich, da vertragliche Verpflichtungen bestehen. So konnte der Ansatz durch die Ausschreibung der Druck- und Kopiersysteme um 5.000 € gesenkt werden.

Im Bereich **Leasing** schlägt sich aufwandsmindernd nieder, dass der Server zur Civitec ausgelagert worden ist, so sind die Leasingkosten für die Serverbeschaffung weggefallen.

Im Bereich der **Gebühren** erklären sich Ansatzschwankungen durch die Kosten für Hygieneuntersuchungen, die in bestimmten Planungsjahren anfallen. Die Hygieneuntersuchungen des Kreises finden alle drei Jahre statt, daher sind in allen drei Schulen die Ansätze bei den Gebühren entsprechend anzupassen.

In den Bereich der **Provisionen** fallen Zahlungen an die HEG für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Gewerbeflächen. Für das Jahr 2019 sind zwei Gewerbeflächen eingeplant, im Verhältnis des erzielten Kaufpreises erhält die HEG die Provision.

Im Bereich des Kontos **Prüfung, Beratung, Rechtsschutz** sind die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfungen, die Prüfung der Gesamtab-schlüsse, der Kassenprüfungen und Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeplant. Hier wird der jährlich durchschnittlich erforderliche Bedarf ermittelt. Die Kosten der GPA – Prüfung werden daher mit jährlich 15.000 € angesetzt. Über eine entsprechende Rückstellung wird die Verfügbarkeit der Mittel zu den konkreten Prüfungen sichergestellt. Die Rückstellungen gewährleisten weiterhin, dass das zu prüfende Jahr belastet wird. Erforderlich sind die folgenden Ansatzplanungen:

• Jahresabschlussprüfung:	15.000 €
• Beratung	6.000 €
• Prüfung Gesamtabchluss:	9.000 €
• Jahresbetrag für GPA – Prüfung	15.000 €

Ein weiterer Teil des Ansatzes ergibt sich aus den Aufgabenbereichen des Fachbereiches II (5.000 €). Hier werden Kosten für Rechtsanwälte und Gerichtskosten in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingeplant, durch die Umstrukturierung der Fachbereiche konnte der Ansatz gesenkt werden. Darüber hinaus sind jährlich 1.100 € erforderlich für die Nutzung der Onlinedatenbank Juris, 3.000 € im Bereich der Miet- und Pachtangelegenheiten und 1.000 € im Bereich der HEG. In 2018 ergibt sich ein um 30.000 € erhöhter Planwert; hier sind die Kosten der Evaluation des Regionalen Gebäudemanagements veranschlagt.

Das Konto **Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, für die Wehrführung, den Schiedsmann, die Schwerbehindertenbeauftragte sowie für die Museumsleitung. Die Vergütung für die Tätigkeiten anderer ehrenamtlich Tätiger orientiert sich an den Steigerungen der Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder. Im Jahr 2019 findet die Europawahl statt. Die entsprechenden Mittel wurden daher eingeplant (4.800 €.)

Die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder wird ab dem Jahr 2021 aufgrund der beschlossenen Verkleinerung des Rates reduziert.

Aus dem Anteil im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden die Lohnausfallkosten der Kameradinnen und Kameraden bei Einsätzen, die Aufwandsentschädigungen von Brandsicherheitswachdiensten etc. bezahlt. Diese Tätigkeiten fallen in unterschiedlichem Umfang an und sind schwer planbar. Da die Mitgliederzahlen steigen, wurde der Ansatz ab 2019 um ca. 4.000 € auf 27.000 € erhöht werden. Des Weiteren wurde bereits im Jahr 2017 aufgrund des § 9 Abs. 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ein Anreizsystem zur Förderung des Ehrenamtes eingeführt. Dieses ist mit jährlichen Kosten von 5.000 € verbunden.

Die Position **andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten, Diensten** beinhaltet z.B. Aufwendungen für Gutachten sowie die Unterhaltungspauschale für den Sportplatz.

Außerdem ist es durch gesetzliche Verpflichtungen im Vergabebereich unumgänglich geworden, ein elektronisches Vergabeverfahren (eVergabe) in Kombination mit einer Managementplattform einzuführen. Daraus ergeben sich Folgekosten in Höhe von rd. 10.000 € jährlich. Darüber hinaus entstehen für die Unterhaltung von Cloud-Lösungen an den Schulen und die Anschaffung einer Baumschutz- Software höhere Wartungs- und Pflegekosten in Höhe von zusätzlich 8.000 € jährlich.

Bei der Kontierung **Büromaterial** ergeben sich im Wesentlichen jährliche Veränderungen im Bereich Durchführung von Wahlen, im Jahr 2019 findet planmäßig die Europawahl statt, sodass hier Mittel in Höhe von 4.950 € eingeplant worden sind. Der höhere Wert für 2018 erklärt sich damit, dass in diesem Bereich für den Bürgerentscheid zur zukünftigen Schullandschaft Mittel eingeplant waren. Generell wurde diese Position für die Gesamtverwaltung auf den unabweisbaren Rahmen deutlich gekürzt.

Die Position **Drucksachen** enthält im Wesentlichen den Ansatz für die Bestellung von Reisepässen und Personalausweisen.

Die Ansätze für **Zeitungen und Fachliteratur** werden aufgrund allgemeiner Preissteigerungen an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Beispielsweise sind die benötigten Zeitungen und die Fachliteratur für den Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz zwingend erforderlich, damit fachliche Entwicklungen bekannt werden und berücksichtigt werden können. Der Planansatz wird für die dringendsten Veröffentlichungen benötigt. Es wird weiterhin versucht, mit dem geringen Ansatz auszukommen.

Der Ansatz für **Porto** wird regelmäßig überprüft und bekannten neuen Preisstrukturen angepasst. Der Ansatz für den Postversand wurde um 2.000 € erhöht, da die Post voraussichtlich das Porto für den Standardbrief (bis 20 g) von 70 auf 80 Cent erhöhen wird. Alles in allem lässt sich aber feststellen, dass durch die vermehrte Nutzung der E-Postbox auch Kostenreduzierungen genutzt werden.

Einige Kosten im Bereich **Telefon** konnten in der Vergangenheit grundsätzlich durch Vertragsänderungen leicht reduziert werden, die leichte Steigerung ab 2019 ist unter anderem mit der Bereitstellung eines Telefonanschlusses für eine WLAN- Verbindung im Bereich Drittanmietung Asyl und den gestiegenen Kosten durch die Einführung von Diensthandy's im Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden. Die Verträge in diesem Bereich werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Im Bereich der **anderen sonstigen Geschäftsaufwendungen** ergeben sich Änderungen aus verschiedensten Gründen. Beispielsweise sind hier Aufwendungen zur Durchführung von Wahlen enthalten, insbesondere aus diesem Sachzusammenhang resultieren die jährlich unterschiedlichen Werte bei dieser Position. Außerdem werden hier Kopierkosten nach unterschiedlichem Bedarf geplant.

Darüber hinaus sind hier Mittel für Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen eingeplant, z.B. für die Jahresdienstbesprechung, bei der Ehrungen und Beförderungen stattfinden. Da der Ansatz seit Jahren äußerst knapp kalkuliert ist sind auch hier pauschale Einsparungen nicht realisierbar, ebenso verhält es sich beispielsweise bei der Software zur Erstellung von Unterrichtsplänen an Schulen, deren Aufwand hier ebenfalls verbucht wird. Enthalten ist hier auch der Mitgliedsbeitrag zur Arbeitsgemeinschaft "Historische Stadtkerne". Ab 2019 ist hier eine Erhöhung des Ansatzes für die Realschule eingeplant, hier soll eine Schulcloud, sowie das „digitales Klassenbuch“ angeschafft werden. Für die jährlichen Lizenzkosten sind hier zusätzlich 3.000 € eingeplant. Im Jahr 2019 sind hier einmalig 6.000 € für die Aussaat von Wildblumen eingeplant.

Der Ansatz für **Stadtfeste** beinhaltet die Mittel für das Altstadtfest.

Die Planwerte im Bereich der **Versicherungsbeiträge** werden auf der Basis der bestehenden Verträge ermittelt, die regelmäßig angepasst werden. Im Wesentlichen ist hier eine Rentenversicherung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eingeplant. Aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahl kann keine Kürzung des Ansatzes erfolgen. Bei den anderen Versicherungssparten wurde die Notwendigkeit kritisch überprüft. Eine Kürzung ist hier aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen ebenfalls nicht möglich.

Die Beiträge zur gesetzlichen **Unfallversicherung** und für die Berufsgenossenschaften sind verpflichtend zu zahlen. Die Schloss-Stadt hat keinen Einfluss auf die Höhe der Beitragsgestaltung. Eine Reduzierung der Mittel kann daher nicht erfolgen.

Die **Gebäudeversicherung** wurde zum 01.01.2016 neu ausgeschrieben. Dadurch ergab sich eine Mehrbelastung von rund 47%. Die Mehrbelastung ist erheblich und erklärt sich aufgrund der hohen Zahl der Schäden. Da die Zuwanderung von Flüchtlingen stark zurückgegangen ist, konnten die Ansätze für die Versicherung der Notunterkünfte gestrichen werden.

Im Bereich der **Eigenschadenversicherung / Elektronikversicherung** ergeben sich kaum Veränderungen. Durch die laufenden Leasingverträge muss die Stadt einen großen Teil der Elektronikgeräte nicht mehr versichern. Die Elektronikversicherung umfasst aktuell nur noch wenige Geräte.

Bei der Position **Beiträge zu Wirtschaftsverbänden** werden beispielsweise der Beitrag für den Verein Stadtmarketing, den Touristikverband, den Kreisfeuerwehrverband, des Jugendherbergswerkes, den Verband der Bibliotheken, die Landwirtschaftskammer u.a. eingeplant.

Im Bereich des Kontos **Verluste aus dem Abgang immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögen** ergibt sich ein Aufwand aus den Restbuchwerten abgängiger Vermögenswerte. Dem steht ggfs. die Auflösung entsprechender Sonderposten gegenüber (vgl. Konto 416210). Da es sich hier um Vorgänge aus dem Jahresabschluss handelt können bei dem Konto keine Planwerte ermittelt werden.

Bei der Position **Einzelwertberichtigung auf Forderungen** handelt es sich um die separate Ausweisung von Steuerforderungen, deren Realisierung zweifelhaft ist.

Im Bereich der **Abschreibungen auf Forderungen** ist festzuhalten, dass aufgrund der schlechter werdenden Zahlungsmoral zunehmend mehr Forderungen trotz entsprechender Vollstreckungsmaßnahmen unerfüllt bleiben und ausgebucht werden müssen. Entsprechend der erfolgten Abwicklung von Fällen aus Vorjahren wurde der Wert ab 2019 wieder angepasst.

Unter dem Konto **Verluste aus dem Abgang Finanzanlagen** wurde der Abgang des Beteiligungswertes am Berufskolleg Bergisch Land verbucht.

Bei der veranschlagten **Körperschaftsteuer** handelt es sich um die steuerlichen Verpflichtungen im Bereich der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbh & Co. KG (HEG). Je nach Höhe der Gewinne der HEG in den nächsten Jahren steigen bzw. sinken analog auch die steuerlichen Verpflichtungen des städtischen Haushaltes.

Bei der veranschlagten **Kapitalertragssteuer** sowie dem **Solidaritätszuschlag** handelt es sich im Wesentlichen um die Versteuerung der Gewinnabführung aus dem Eigenbetrieb Freizeitbad. Die geplanten Gewinnabführungen führen daher auch zu entsprechenden Planungswerten bei den hier genannten Konten.

Im Bereich der **sonstigen Steuern vom Einkommen und Ertrag** ergeben sich Belastungen durch die Einplanung der Umsatzsteuer im Bereich der HEG, die für die Erstattung der Verwaltungskostenbeiträge fällig wird.

Die **Verfügungsmittel** bleiben unverändert auf einem sehr geringen Niveau.

Unter der Position **Vandalismus** wurden aufgrund der vermehrt aufgetretenen Vandalismus Schäden an öffentlichen Gebäuden Mittel eingeplant.

Im Bereich des Kontos **Festwert** finden sich Aufwendungen, die durch die Anwendung eines entsprechenden Bewertungsverfahrens zustande kommen. Hierbei handelt es sich um eine buchungstechnische Vereinfachung. In bestimmten Bereichen (z.B. Beladung der Feuerwehrfahrzeuge, Medienbestand der Bücherei, Schulmobiliar) werden die Werte im Anlagevermögen festgeschrieben und Neubeschaffungen werden direkt als

Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Nach Ablauf von jeweils 5 Jahren findet eine Bewertung der Sachgesamtheit statt und ggf. wird eine Korrektur des Festwertes durchgeführt, der den Gesamtwert im Anlagevermögen abbildet.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
551800 Zinsen Kreditmarkt	335.729,97	355.000,00	360.000,00	505.000,00	637.000,00	718.000,00
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kreditmarkt	112.929,76	508.000,00	485.000,00	391.000,00	280.000,00	274.000,00
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	25.906,73	33.000,00	24.000,00	24.000,00	23.000,00	23.000,00
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>474.566,46</b>	<b>896.000,00</b>	<b>869.000,00</b>	<b>920.000,00</b>	<b>940.000,00</b>	<b>1.015.000,00</b>

Aufgrund von statistischen Anforderungen ergibt sich die Zuordnung der Planungswerte zu den entsprechenden Konten. Das Konto **Zinsen an verbundene Unternehmen** wird entsprechend dieser Anforderungen nicht mehr im Rahmen der Planung verwendet. Dieser bisherige Ansatz sowie ganz wesentlich die Zinsen für Investitionskredite finden sich unter dem Konto **Zinsen Kreditmarkt**.

Die Zinslast für Investitionskredite verändert sich durch die eingeplanten großen Investitionsmaßnahmen an Schulen und im Bereich der Feuerwehr, so dass hier die Belastung ab 2019 wieder deutlich ansteigt.

Die Kassenkreditzinsen sind separat auf dem Konto **Liquiditätskredite Kreditmarkt** eingeplant. Hier wirken sich grundsätzlich die verbesserte Liquidität durch Steuererhöhungen, investive Fördermaßnahmen wie das Programm „Gute Schule 2020“ und sinkende jährliche Defizite positiv aus, so dass die Belastungen hier allmählich sinken. In 2018 wurde ein deutlich höherer Aufwand vorgesehen da noch unklar war, inwieweit und wie lange die Aufwendungen für den Breitbandausbau ggfs. zwischenfinanziert werden müssen.

Das zurzeit noch andauernde historisch niedrige Zinsniveau führt zu einem entsprechenden finanziellen Vorteil. Allerdings ist hier auch ein sehr erhebliches Risiko innerhalb der Haushaltsplanung durch eine mögliche Steigerung des Zinsniveaus zu sehen.

Die **sonstigen Finanzaufwendungen** beinhalten Wertberichtigungen von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leibrentenverträge).

## 2.2 Besondere Haushaltspositionen

### 2.2.1 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen

#### 2.2.1.1 Straßenreinigungsgebühren

Die Straßenreinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
432100 Benutzungsgebühren	-181.985,00	-191.207,00	-190.688,00	-226.829,00	-251.512,00
438100 Auflösung Sonderposten	-83.000,00	-83.400,00	-85.312,00	-50.806,00	
<b>Summe Erträge</b>	<b>-264.985,00</b>	<b>-274.607,00</b>	<b>-276.000,00</b>	<b>-277.635,00</b>	<b>-251.512,00</b>
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
526900 Sonstige Vorräte	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
529100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	126.300,00	127.800,00	127.800,00	127.800,00	127.800,00
542900 Andere sonstige Inanspr. Rechten, Dienstl.	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Bauhof	340.000,00	343.400,00	346.834,00	350.302,00	353.805,00
Verwaltungskostenbeitrag	50.966,41	48.048,74	47.832,30	47.700,99	47.668,27
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>569.966,41</b>	<b>571.948,74</b>	<b>575.166,30</b>	<b>578.502,99</b>	<b>581.973,27</b>

Gem. § 6 Abs. I S.3 KAG NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge, da diese auch die Aufwendungen für den nichtgebührenpflichtigenkehr- und Winterdienst (Verkehrssicherungspflicht) enthält. Nach Abzug dieser Aufwendungen ist die Gebühr für den gebührenpflichtigenkehr- und Winterdienst – unter Berücksichtigung des Anteils in Höhe von 10 % für das öffentliche Interesse – kostendeckend.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergibt sich folgende Gebührenentwicklung:

Gebührenart	2018	2019	2020	2021	2022
Winterdienstgebühr	1,55	1,66	1,66	2,02	2,27
kehrdienstgebühr	0,87	0,84	0,84	0,85	0,87

Die Gebühren der Jahre 2021 und 2022 im Bereich Winterdienst steigen nach den aktuell verfügbaren Zahlen sehr stark an, da nach der Abrechnung 2017 die vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage in den vier Folgejahren ausgeglichen werden muss. Je nach Verlauf der Witterungsbedingungen in den dazwischen liegenden Jahren kann sich dies relativieren.

### 2.2.1.2 Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen werden Gebühren erhoben. Die Gebühren gliedern sich in Bestattungsgebühren, Gebühren für Nutzungsrechte, Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle/ Friedhofskapelle und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern. Maßstab für die Bestattungs- u. Grabgebühren sind die Fallzahlen. Die Gebühren für die Leichenhalle und Friedhofskapelle werden auf der Grundlage der Nutzungstage berechnet.

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuweisung v. Gemeinden	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00
Benutzungsgebühren	-393.447,00	-385.568,00	-398.710,00	-413.223,00	-397.684,00
Auflösung v. Rückstellungen					
Mieten u. Pachten	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>-400.427,00</b>	<b>-392.548,00</b>	<b>-405.690,00</b>	<b>-420.203,00</b>	<b>-404.664,00</b>
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	85.810,00	87.080,00	87.300,00	87.520,00	87.440,00
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	184.560,00	185.540,00	185.370,00	185.320,00	185.320,00
Sonstige ordentl. Aufwendungen	2.720,00	2.800,00	2.800,00	2.770,00	2.770,00
Software- u. Systemkosten EDV	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
Bauhof	31.960,00	24.450,00	11.760,00	12.000,00	12.250,00
Verwaltungskostenbeitrag	73.540,00	71.480,00	71.530,00	71.540,00	71.530,00
Abschreibung	14.910,00	15.420,00	18.660,00	21.060,00	23.330,00
Verzinsung	31.070,00	25.780,00	39.010,00	45.040,00	50.930,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>425.470,00</b>	<b>413.450,00</b>	<b>417.330,00</b>	<b>426.150,00</b>	<b>434.470,00</b>

Gem. § 6 Abs. I S.3 KAG NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge. Dies erklärt sich mit den Gebühren für die Nutzungsrechte an Gräbern, die in der Regel für 30 Jahre gezahlt werden. Gem. § 42 der Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO NRW - müssen diese Erträge auf die Jahre der Nutzung verteilt werden. Im aktuellen Haushaltsjahr dürfen somit nur 1/30 der gezahlten Gebühr ergebniswirksam verbucht werden. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit ist festzustellen, dass auf das jeweilige Jahr betrachtet die Friedhofsgebühren kostendeckend kalkuliert sind.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Gebührenarten:

Gebührenart	2018	2019	2020	2021	2022
Bestattungsgebühr Reihen-/Wahlgrab	1.365,00	1.367,00	1.410,00	1.460,00	1.458,00
Bestattungsgebühr Urnengrab	757,00	728,00	747,00	773,00	771,00
Gebühr Nutzungsrechte Reihengrab	539,00	549,00	562,00	593,00	615,00
Gebühr Nutzungsrechte Wahlgrab	1.321,00	1.344,00	1.377,00	1.453,00	1.507,00
Gebühr Nutzungsrechte Urnengrab	442,00	450,00	461,00	486,00	554,00
Nutzungsgebühr Leichenhalle	75,00	75,00	75,00	74,00	74,00
Nutzungsgebühr Kapelle	137,00	147,00	146,00	146,00	146,00

## 2.2.2 Unterhaltung der städt. Gebäude

Die Unterhaltungsaufwendungen für städtische Immobilien – bewirtschaftet durch das Regionale Gebäudemanagement – werden auf den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Konten geplant. Um die verschiedenen Unterhaltungsarten zu differenzieren und aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit wird die Gebäudeunterhaltung auf verschiedene Sachkonten verteilt. Summiert über alle Gebäude ergeben sich folgende Beträge:

<b>Unterhaltungsaufwand für städt. Gebäude</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	138.185	141.497	146.897	147.397	147.397	146.897
Wartung Gebäudetechnik	16.671	24.350	28.550	28.550	28.550	28.550
Pflege Außenanlagen	1.017	4.400	3.600	3.600	3.600	3.600
Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	32.784	31.190	34.090	34.090	34.090	34.040
Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Vandalismus	2.495	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750
<b>Jährlich wiederkehrende Unterhaltung</b>	<b>191.152</b>	<b>210.187</b>	<b>221.887</b>	<b>222.387</b>	<b>222.387</b>	<b>221.837</b>
Sanierungsmaßnahmen Gebäude	134.599	197.000	143.000	65.000	62.000	80.000
Sanierung - pauschale Erhöhung			100.000			
<b>Unterhaltung Gesamt in Euro</b>	<b>325.751</b>	<b>407.187</b>	<b>464.887</b>	<b>287.387</b>	<b>284.387</b>	<b>301.837</b>

Für die **jährlich wiederkehrende Unterhaltung** werden bei den einzelnen Objekten (Kostenstellen) im Jahr 2019 und Folgejahre rd. 222.000 € bereitgestellt.

Zusätzlich sind weitere Mittel auf dem Konto "**Sanierungsmaßnahmen**" für größere Unterhaltungsprojekte eingeplant. Grundsätzlich erfolgt die Einplanung der Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage einer mehrjährigen Maßnahmenplanung bzw. Prioritätenliste des regionalen Gebäudemanagements.

Darüber hinaus ist aufgrund der Ergebnisse der Evaluation und der Diskussion in den politischen Gremien für das Jahr 2019 ein Mehrbedarf i.H.v. 100.000 € für Maßnahmen eingeplant worden, deren Durchführung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erforderlich ist.

Diese Einplanung zusätzlicher Mittel folgt einer Empfehlung aus der durchgeführten Evaluation des interkommunalen Gebäudemanagements. Hier wurde festgestellt, dass deutlich zu geringe Unterhaltungskosten von den Kommunen aufgewendet werden. Der Betrag wurde jedoch auch nicht zu hoch angesetzt, da neben den erheblichen Investitionsprojekten auch die Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahmen realistisch sein muss.

Hierzu muss festgestellt werden, dass diese Erkenntnis aus der Untersuchung nicht neu ist. Zur Haushaltskonsolidierung wurden bereits langjährig viele grundsätzlich dringend erforderliche Maßnahmen zum Teil um mehrere Jahre verschoben. Diese grundsätzliche Situation wurde regelmäßig dokumentiert; aufgrund fehlender Mittel musste dies jedoch hingenommen werden in dem Wissen, dass dies teilweise mit Substanzverlust bei Gebäuden verbunden war.

Im Rahmen der weiteren gemeinsamen Ausgestaltung des Regionalen Gebäudemanagements werden künftig insbesondere Investitionen und größere Sanierungsmaßnahmen miteinander abgestimmt. Dies ist erforderlich, um nach Möglichkeit eine gleichmäßigere Auslastung der Abteilung zu gewährleisten.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich durch diese interkommunale Abstimmung zeitliche Verschiebungen einzelner Projekte ergeben werden.

Die Aufwendungen für die Schulen, einschließlich der größeren Instandsetzungsarbeiten, werden soweit möglich durch die Inanspruchnahme der Schulpauschale finanziert. Hierzu wird auf die gesonderte Darstellung zur Verwendung der pauschalen Landeszuweisungen verwiesen.

Außerdem werden im Schulbereich ganz erhebliche Investitionen geplant, die Sanierungen an den davon betroffenen Gebäuden überflüssig machen.

Im Folgenden werden die verbliebenen größeren Unterhaltungsmaßnahmen laut der Maßnahmenplanung bzw. Prioritätenliste des Regionalen Gebäudemanagements kurz erläutert:

## Schulen

### **A. Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen**

- Mehraufwand HJ 2020 35.000 €

Die vorhandene Alarmierung im Gebäude basiert auf den Planungsgrundlagen aus dem Jahr 1999. Die Nutzung des Gebäudes und die Bestimmungen des Brandschutzes haben sich seitdem stark verändert. Alarmierungen über eine Lautsprecheranlage und über Sirenen führen in der jetzigen Nutzung immer wieder zu Irritationen.

Ein altersbedingter Ersatz der bestehenden Hausalarmierung führt zur grundsätzlichen Erneuerung der Alarmierung. Diese muss nach den neuesten Vorschriften für Brandmelde- und Alarmierungsanlagen geplant werden. Daher ist von einer Neuinstallation in Teilen des Gebäudes für die Meldung und Weitergabe der Alarmierung auszugehen. Ebenso sind alle technischen Bauteile und Zentralen auszutauschen. Die Anlage wird in Abstimmung mit einer Sachverständigenbeurteilung geplant und anschließend abgenommen.

- Mehraufwand HJ 2021 7.000 €

Durch den ständigen Gebrauch ist die rund 25 Jahre alte Haupteingangstüre so beschädigt, dass sie erneuert werden muss.

- Mehraufwand HJ 2022 40.000 €

Bei den Fenstern in der Schule handelt es sich um Holzfenster mit Isolierverglasung. Um eine möglichst lange Nutzungsdauer der Fenster zu erhalten ist es nötig, diese in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggf. neu streichen zu lassen. Hierfür sind entsprechende Mittel einzuplanen.

- Mehraufwand HJ 2022 20.000 €

Die Heizungsanlage wird zu diesem Zeitpunkt rund 25 Jahre alt sein. Um einem Ausfall vorzubeugen, muss eine neue Anlage geplant werden.

## Sonstige städtische Gebäude

### **B. Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz**

- Mehraufwand HJ 2019 40.000 €

Der Bodenbelag im Bürgerbüro weist starke Laufspuren auf und muss daher erneuert werden. Der Belag ist nun fast 20 Jahre alt.

### **C. Wohnung Feuerwehr Straßweg**

- Mehraufwand HJ 2019 15.000 €

Die elektrische Anlage in der Wohnung im OG ist altersbedingt nicht mehr sicher. Um den daraus resultierenden Gefahren vorzubeugen, müssen vorhandene Verteiler ertüchtigt oder erneuert werden, Leitungen verlegt und elektrische Geräte und Schutzeinrichtungen ausgetauscht werden.

Weiterhin entstehen Kosten für die anschließenden Putz- und Malerarbeiten.

### **D. Gästehaus Bever**

- Mehraufwand HJ 2019 15.000 €

Die Dacheindeckung mit Wellfaserzementplatten besteht seit über 30 Jahren. Die Platten sind stark vermoost und verwittert. In den nächsten Jahren ist mit Schäden zu rechnen, die mit Wassereintritt in die Räume des Gebäudes einhergehen. Die Eindeckung ist fachgerecht zu entsorgen, da es sich um Asbestfaserplatten handelt. Anschließend ist eine ähnlich geartete Dacheindeckung aufzubringen, die den Ansprüchen des Gebäudes und deren Nutzung genügt.

Die Maßnahme war schon für das Jahr 2018 eingeplant. Sie konnte aber aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden und ist nun in 2019 neu eingeplant.

**E. Wohnhaus Gerh-Hauptmann-Straße 2**

- Mehraufwand HJ 2019 50.000 €

Die Putzfassade des Gebäudes benötigt einen neuen Schutzanstrich, um eindringende Feuchtigkeit und daraus resultierende Bauschäden zu vermeiden.

**F. Wohnhaus Kölnerstraße 51**

- Mehraufwand HJ 2020 30.000 €

Die Putzfassade des Gebäudes benötigt einen neuen Schutzanstrich, um eindringende Feuchtigkeit und daraus resultierende Bauschäden zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Dach- und Fensteranschlüsse auf Undichtigkeit geprüft und repariert werden. Die Fassadenplattenbekleidung der Westfront und die Flachdachabdichtung der Garagen müssen ebenfalls repariert werden.

**G. Kindergarten Ewald-Gnau-Str. 32**

- Mehraufwand HJ 2021 25.000 €

Das Gebäude dient derzeit als Lagerraum für Arbeitsgeräte. Der seit Jahren immer wieder verschobene geplante Abriss ist nun für das Jahr 2021 geplant.

**H. Stadtbibliothek**

- Mehraufwand HJ 2021 30.000 €

Die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek wurden seit der Sanierung des Gebäudes Mitte der 90er Jahre nicht mehr renoviert. In den Ausstellungsflächen sind die mit Stuck versehenen Deckenanschlüsse teilweise stark gerissen und weisen durch die Verschmutzung deutlich sichtbare Spalte auf. Bedingt durch die Nutzung setzt sich verstärkt Staub in den Wand- und Deckenbereichen ab, der den optischen Eindruck der Putzschäden verstärkt. Ein Innenanstrich mit der notwendigen Putzsanierung ist daher dringend geboten.

I. **Sportplatz**

- Mehraufwand HJ 2019 18.000 €

Die Grundleitungen für das Gebäude des RSV am Sportplatz müssen zum Teil erneuert werden, da diese schwere Schäden aufweisen. Eine Überprüfung im Rahmen der Abrissarbeiten von "Haus Hartmann" auf dem Nachbargrundstück hat ergeben, dass die Grundleistungen aufgrund historischer Besitzverhältnisse und auch wegen technischer Gründe über eine fremde Parzelle geführt worden sind. Die Leitungserneuerung kann in dem vorgegebenen Kostenrahmen erneut nur auf dem Nachbargrundstück stattfinden und muss mit der Baumaßnahme des Nachbarn koordiniert werden. Der Ausführungstermin ist für das II. Quartal 2019 geplant

- Mehraufwand HJ 2022 20.000 €

Das Holzwerk der Dachüberstände und das Mauerwerk des Umkleidegebäudes am Sportplatz muss nach 20 Jahren mit einem Schutzanstrich versehen werden.

### 2.2.3 Produktgruppe 3111 "Hilfen für Asylbewerber"

#### Zur Ausgangslage

Das Jahr 2015 war geprägt von einem außerordentlich hohen Zustrom von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten. Zum Jahresende 2015 wurden daher auf der Grundlage der bis dahin andauernden Zuzüge weitere enorm hohe Aufwendungen ab 2016 vorgesehen.

Diese Szenarien sind nicht in dieser Größenordnung eingetreten. Die Planung der Erträge und Aufwendungen ab 2017 berücksichtigten daher eine Prognose, die an die aktuelle Aufnahmesituation angepasst wurde. Gleichmaßen wurden nun Anpassungen der Planwerte des Jahres 2019 und der folgenden Jahre vorgenommen.

Zur Versorgung mit Wohnraum ist festzustellen, dass es gelungen ist, die zugewiesenen Menschen in verschiedenen Notunterkünften, in städtischen Wohnungen oder in hierfür angemietetem Wohnraum unterzubringen. Weitere Kapazitäten stehen in den Notunterkünften zur Verfügung. Die Nutzung der ehemaligen Tennishalle wird nicht mehr notwendig werden.

#### Die Prognose

Es erklärt sich aus der Natur der Sache, dass die Prognose für diesen Bereich der Haushaltsplanung äußerst schwierig ist. Die Kriegs- und Krisengebiete der Welt sorgen hier für Ungewissheit, ebenso ist der weitere Umgang mit dem Thema Migration auf Bundesebene abzuwarten. Aufgrund aller bekannten Rahmendaten und insbesondere aufgrund der bisher weiter sinkenden Fallzahlen wird im Rahmen dieser Planung mit durchschnittlich 134 zu betreuenden Personen in 2019 gerechnet. In den folgenden Planungsjahren wurde eine leicht steigende Personenzahl prognostiziert. Sofern in 2019 weitere Maßnahmen und Strategien auf Bundesebene absehbar sind kann diese – vorsichtige und eher pessimistische Planung – ab dem Haushaltsjahr 2020 erneut angepasst werden. Mit Blick auf eine möglichst realistische Planung der Belastungen im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes wurde dieses Vorgehen gewählt.

Dabei muss deutlich gesagt werden, dass diese Zahlen möglicherweise nicht erreicht werden. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zuweisungen in höherer Zahl erfolgen. Es ist also erneut eine Entwicklung zu planen, die kaum einschätzbar ist, andererseits aber von immens hoher Bedeutung für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den nächsten Jahren sein wird.

Es ist zu berücksichtigen, dass auch immer wieder Verfahren abgeschlossen werden, Menschen ein Bleiberecht bekommen oder auch abgelehnt werden usw..

Menschen, denen ein Asylrecht, der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutz abgelehnt wurde, sind ebenfalls leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, allerdings erhält die Stadt für diesen Personenkreis maximal für 3 Monate nach der Ablehnung eine Erstattung durch das Land. Die Planung berücksichtigt nach Erfahrungswerten die Wechselwirkung zwischen Personen, die aus dem Leistungsbezug ausscheiden und jenen, die neu zugewiesen werden.

Die Ansatzplanung berücksichtigt damit nach wie vor eine hohe Belastung und ebenso die – in keiner Weise auskömmlich – angepassten Erstattungsleistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Das Land leistet hier entsprechende Erstattungen, die seit 2017 monatlich erfolgen. Die Erträge wurden entsprechend auf der Basis der planerisch zugrunde liegenden Personenzahl ermittelt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass diese mangelnde Erstattungssituation planerisch zu einem erheblichen Defizit in diesem Aufgabenbereich führt. Aufgrund der geltenden Erlasslage des Ministeriums für Inneres und Kommunales können die Erträge jedoch nur so eingeplant werden. Es ist nach wie vor unseriös, eine volle Kostenübernahme einzuplanen. Es ist abzuwarten, in welcher Weise die kommunalen Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Erstattungsregelungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz tatsächlich berücksichtigt werden. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat die Situation stichprobenartig erhoben und bewertet. Inwieweit der Landesgesetzgeber darauf reagieren wird ist offen.

Demgegenüber konnte in diesem Jahr erstmalig und einmalig die Integrationspauschale aus Bundesmitteln in Höhe von 400 T € eingeplant werden. In den vergangenen Jahren wurde diese gar nicht bzw. nur in 2018 anteilig i.H.v. rd. 100 T € seitens des Landes weitergeleitet. Die Pauschale dient jedoch dem Ausgleich aller Aufwendungen für Integration von Flüchtlingen und nicht den o.g. Belastungen des städtischen Haushaltes durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Aufgrund der pauschalen Zuweisung wurden entsprechende Projekte zur Integration geplant. Hierfür wurde ein Ansatz von 40 T € gebildet.

Durch die akute Situation in den Jahren 2015 und 2016 wurden beispielsweise Arbeitsverhältnisse befristet eingerichtet. Diese sind überwiegend ausgelaufen. Eine Stelle für einen Sozialarbeiter wurde inzwischen aufgrund des erheblichen Integrationsbedarfs unbefristet eingerichtet; in 2018 konnten diese Aufwendungen mit der Integrationspauschale des Landes gegenfinanziert werden.

In der folgenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen, die diesen äußerst prägenden Teil des Haushaltes ausmachen, zusammengefasst dargestellt.

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-997.573	-1.138.028	-1.257.979	-1.013.978	-1.127.187	-1.209.078
Sonstige Transfererträge	-49.149					
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-13.376					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-350					
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-4.825					
Sonstige ordentliche Erträge	-7.625					
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.072.898</b>	<b>-1.138.028</b>	<b>-1.257.979</b>	<b>-1.013.978</b>	<b>-1.127.187</b>	<b>-1.209.078</b>
Personalaufwendungen	279.535	224.596	239.947	241.949	243.179	244.455
Versorgungsaufwendungen	916	2.485	1.141	1.138	1.138	1.134
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	110.566	140.300	139.695	100.395	98.775	96.775
Bilanzielle Abschreibungen	57.769	66.362	39.725	39.656	34.857	31.648
Transferaufwendungen	862.509	1.269.150	1.143.950	1.366.950	1.537.950	1.664.950
Sonstige ordentliche Aufwendungen	297.983	311.578	259.435	213.916	213.792	213.832
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.609.277</b>	<b>2.014.471</b>	<b>1.823.893</b>	<b>1.964.004</b>	<b>2.129.690</b>	<b>2.252.794</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>536.379</b>	<b>876.443</b>	<b>565.914</b>	<b>950.025</b>	<b>1.002.503</b>	<b>1.043.715</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.817	1.990	428	654	769	967
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.817</b>	<b>1.990</b>	<b>428</b>	<b>654</b>	<b>769</b>	<b>967</b>
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>538.196</b>	<b>878.433</b>	<b>566.342</b>	<b>950.679</b>	<b>1.003.272</b>	<b>1.044.683</b>
<b>Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung</b>	<b>538.196</b>	<b>878.433</b>	<b>566.342</b>	<b>950.679</b>	<b>1.003.272</b>	<b>1.044.683</b>
Verrechnung Asylbereich für Leistungen ausserhalb des Asylbereichs	-17.205	-14.807	-16.685	-15.895	-15.938	-16.010
<b>Erträge aus interner Leistungsbeziehung</b>	<b>-17.205</b>	<b>-14.807</b>	<b>-16.685</b>	<b>-15.895</b>	<b>-15.938</b>	<b>-16.010</b>
Umlage Leistungen EDV	16.749	19.584	22.944	15.168	15.168	15.168
Umlage Immobilien aus dem PG 1114	52.543	65.770	65.827	66.413	66.633	66.781
Umlage Zentrale Dienste	14.152	15.356	19.394	10.881	10.919	10.947
Umlage von anderen Fachkostenstellen	13.364	13.203	5.450	5.400	5.417	5.422
Sonstige Fachumlagen	1.576	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
<b>Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung</b> (ohne allgemeine Umlagen)	<b>98.383</b>	<b>115.414</b>	<b>115.115</b>	<b>99.361</b>	<b>99.637</b>	<b>99.818</b>
<b>Jahresergebnis (ohne allgemeine Unlagen)</b>	<b>619.374</b>	<b>979.040</b>	<b>664.772</b>	<b>1.034.145</b>	<b>1.086.972</b>	<b>1.128.491</b>

#### 2.2.4 Breitbandausbau

Zur Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen der Breitbandversorgung wurden Bundes- und Landesfördermittel beantragt und bewilligt. Die hierfür ermittelte Deckungslücke liegt bei ca. 22,4 Mio. €. Der Fördersatz beträgt 50 % Zuschuss durch den Bund und 50 % Zuschuss durch das Land. Nach derzeitiger Einschätzung werden Kosten von rd. 14 Mio. € in 2019 und ca. 8,4 Mio. € in 2020 fällig. Die Zuschüsse können zeitnah entsprechend des Baufortschritts abgerufen werden.

Hinzu kommt die Leistung eines Planungsbüros zur technischen Begleitung, stichprobenhafte Überprüfungen der Anschlüsse und insbesondere Überwachung der Dokumentationspflichten nach GIS-Nebenbestimmungen der Förderrichtlinie. Es ist davon auszugehen, dass hierfür in den Jahren 2019 und 2020 jeweils ca. 36 T€ benötigt werden. Diese Kosten sind nicht förderfähig und werden zwischen den Städten Wipperfürth und Hückeswagen aufgeteilt.

Der Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe des Bundes wurde im Juli 2017 erteilt, der entsprechende Bescheid des Landes wurde im Dezember 2017 übergeben.

### 2.2.5 Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung

Der Flächennutzungsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen aus dem Jahr 2004 ist für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren angelegt. Es war bereits für das Jahr 2020 vorgesehen, ein neues Planverfahren einzuleiten. Dies muss jedoch auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Die dafür notwendigen Aufwendungen sind noch nicht belastbar zu beziffern. Es muss von einem Betrag von etwa 150.000 € ausgegangen werden. Im Zuge der umfassenden Aufstellung sollen auch Vorarbeiten zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und eines Lärmaktionsplanes erfolgen. In welcher Höhe hier Aufwendungen entstehen, ist heute ebenfalls noch nicht endgültig absehbar. Es wird pauschal von einer Summe von 20.000 € ausgegangen. Die Gesamtsumme von 170.000 € als zusätzlicher Aufwand über dem Regelansatz in Höhe von 30.000 € sind unter dem Produkt 1.51.01.01 Stadtplanung für die Jahre ab 2022 eingeplant (Jahr 2022 100.000 €, Jahr 2023 50.000 € und Jahr 2024 20.000 €). Aktuell erfolgt eine Darstellung im Haushalt nur für das Jahr 2022.

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt hat die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Eschelsberg beschlossen. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Daneben wurde durch den Ausschuss auch die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan für die Entwicklung des Gewerbegebiets Gleisdreieck beschlossen. Der Regelansatz in Höhe von 30.000 € deckt diese genannten Planungen ausreichend ab.

Im Sinne einer langfristigen, perspektivischen Stadtplanung, zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird in den Jahren 2019 und 2020 ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich im Jahr 2019 auf 70.000 € und im Jahr 2020 auf 20.000 €. Die Dauer des Gesamtprozesses dürfte bei rund zehn Jahren liegen, je nach Diskussionsverlauf in der Politik und der Öffentlichkeit kann sich dies aber auch verzögern.

Ergänzend ist im Sinne einer langfristigen, zukunftsorientierten Gemeindeentwicklung zur Einwerbung von Fördermitteln sowie zur Vorbereitung der Regionalen 2020/25 die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) beabsichtigt. Dieses Konzept soll zeitversetzt zum ISEK erarbeitet werden. Während das ISEK den thematischen Schwerpunkt auf die Innenstadt und innenstadtnahe Bereiche setzt, bezieht sich das REK hingegen auf das gesamte Gemeindegebiet und hat zusätzlich zu innenstadtnahen Bereichen die Entwicklung des Außenbereiches im Fokus. Beide Konzepte dienen der Projektetablierung innerhalb der Regionale 2020/25, indem sie maßnahmenvorbereitend wirken. Es wird angestrebt, die Erarbeitung des REK in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Wipperfürth durchzuführen, die federführend durch ein Planungsbüro durchgeführt wird. Die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages zur Erstellung eines REK an ein geeignetes Planungsbüro soll nach einem entsprechenden Ver-

gabeverfahren 2019 erfolgen. Nach aktuellen Schätzungen belaufen sich die Kosten für die Erstellung eines REK auf ca. 50.000 € brutto. Die Kosten teilen sich auf die Jahre 2019 mit 30.000 € und 2020 mit 20.000 € auf.

Produkt	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>Produkt 1.51.01.01 Stadtplanung</b>	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	5.013	30.000	30.000	30.000	30.000	130.000
<b>Produkt 1.51.01.04 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)</b>	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	0	20.000	70.000	20.000	0	0
<b>Produkt 1.51.01.05 Regionales Entwicklungskonzept (REK)</b>	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	0	0	30.000	20.000	0	0

## 2.2.6 Interkommunale Zusammenarbeit

### **Zentrales Forderungs- und zentrales Zahlungsmanagement**

Die Aufgaben des Forderungsmanagements werden für die Schloss-Stadt Hückeswagen bereits ab dem 01.10.2010 zentral durch die Hansestadt Wipperfürth organisiert. Diese Zusammenarbeit wurde zum 01.10.2013 mit der Bildung eines zentralen Zahlungsmanagements noch weiter ausgebaut.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGST-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes".

### **Regionales Gebäudemanagement**

Im Herbst 2010 hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements für die Hansestadt Wipperfürth übernommen. Der kaufmännische Bereich wird seitdem zentral für beide Städte in Hückeswagen organisiert.

Zunächst wurden die Aufgaben im technischen Bereich (Gebäudeunterhaltung, Neubau, Gebäudetechnik etc.) weiterhin in jeder Kommune räumlich getrennt wahrgenommen. Diese Vorgehensweise hat sich als nicht effizient erwiesen, weil es viele Überschneidungen zwischen dem kaufmännischen und dem technischen Bereich gibt. Daher wurde das regionale Gebäudemanagement im Herbst 2013 erneut umorganisiert. Ab diesem Zeitpunkt wird zusätzlich auch der technische Bereich zentral in Hückeswagen organisiert.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Regelungen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verrechnet. Hier wird sich in vielen Bereichen auf ein entsprechendes KGST Gutachten bezogen. Die Ansätze werden nach dem jeweiligen Sachstand angepasst.

Nach der in 2018 durchgeführten Evaluation erfolgt die weitere gemeinsame Entwicklung dieses Bereiches. Damit verbunden ist zunächst die Einrichtung einer weiteren Stelle für die technische Leitung ab 2019 sowie zusätzlichem Aufwand für die Datenerfassung in der Gebäudemanagementsoftware, der seitens der Gutachter mit 120.000 € beziffert und dementsprechend eingeplant wurde. Die Aufwendungen werden anteilig von der Hansestadt Wipperfürth erstattet.

### **Zentrale Vergabestelle**

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Zentralen Vergabestelle der Städte Radevormwald, Hückeswagen und Wipperfürth wurde mit Wirkung vom 23.06.2016 durch entsprechende Ratsbeschlüsse eingestellt. Dementsprechend erfolgt auch keine Kostenverrechnung mehr.

Für die Vergaben in Wipperfürth und Hückeswagen kommt inzwischen ein neues EDV-Verfahren („Vergabemanagementsystem“) zum Einsatz, das auch die rechtlichen Vorgaben zur e-Vergabe erfüllt. Dadurch wird die Einhaltung wesentlicher Vorschriften sichergestellt. Die Betreuung des Verfahrens, dessen weitere Anpassungen und auch die Unterstützung der Mitarbeiter/Innen erfolgt im Wesentlichen durch einen Mitarbeiter in Hückeswagen. Damit werden günstige Effekte für beide Kommunen erreicht, da das erforderliche umfangreiche Fachwissen nicht separat pro Kommune vorgehalten werden muss. Aufgrund der Zunahme und der Komplexität der Verfahren und zur Sicherstellung der Vertretung ist eine erhöhte personelle Besetzung zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Zukunft nicht auszuschließen. Es erfolgt eine Verrechnung der Aufwendungen mit der Hansestadt Wipperfürth.

### **Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen**

Zum 01.10.2013 wurde die Zusammenlegung der Bauhöfe der Städte Wipperfürth und Hückeswagen operativ umgesetzt. Der interkommunale Bauhof wird von der Hansestadt Wipperfürth bewirtschaftet.

Über entsprechende Verrechnungen werden die Bauhofleistungen für die Schloss-Stadt Hückeswagen abgerechnet. Hierfür wurden entsprechende Ansätze für die Bezahlung von Rechnungen für Leistungen des gemeinsamen Bauhofes in der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof gebildet. Wie auch schon in der Vergangenheit erfolgt anschließend die hausinterne Weiterverrechnung der Aufwendungen für die Bauhofleistungen auf die Produkte des Haushalts im Rahmen der Kostenrechnung.

Die Erstattungen der Aufwendungen für das vorhandene Bauhofpersonal, das vorhandene Anlagevermögen, etc. sind in entsprechenden Vereinbarungen mit der Hansestadt Wipperfürth geregelt.

Im Rahmen der durchgeführten Evaluation wurden auch für diesen Bereich Verbesserungspotenziale definiert. Daraus folgen insbesondere Ersatzbeschaffungen im Bereich der Fahrzeuge und Geräte und eine veränderte Personalausstattung. Auch wurde eine intensive Aufgabenkritik durchgeführt zur weiteren Effektivierung des interkommunalen Bauhofes. Sich hieraus ergebende Veränderungen schlagen sich in veränderten Preisen und somit in der Budgetplanung nieder.

### **Archiv Wipperfürth - Hückeswagen**

Seit dem 01.06.2016 werden die Aufgaben des kommunalen Archives, die bis dahin durch eigene Archive ausgeführt wurden, gemeinsam in einem neu eingerichteten Archiv auf dem Gebiet der Hansestadt Wipperfürth wahrgenommen.

Die Hansestadt Wipperfürth ist verantwortlich für die Aufgabenerfüllung und erhält für die entstehenden Personal- und Sachkosten des gemeinsamen Archivs eine Erstattung (lt. KGSt Gutachten). Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Kommunen aufgeteilt. Die Raumkosten sind bei den o.g. Berechnungen nicht berücksichtigt und werden separat verrechnet.

## 2.2.7 Immobilienkonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen im Hinblick auf die demografische Entwicklung

Das Immobilienkonzept dient der regelmäßigen Überprüfung des kommunalen Gebäudebestandes.

Ein bedarfsgerechtes Immobilienkonzept erfordert hierbei die Aufteilung des Immobilienportfolios nach Gebäudegruppen analog zu dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus dem Jahr 2011. Demnach ergeben sich die Bereiche "Verwaltungsgebäude", "Schulgebäude", "Sport und Freizeit", "Jugend, Kultur und Soziales" und "sonstige Gebäude".

Im Rahmen der Evaluation des Regionalen Gebäudemanagements wurde deutlich, dass zum einen die jährlichen Aufwendungen zur Unterhaltung keinesfalls ausreichend sind, um einen Substanzverlust zu vermeiden. Dies ist seit Jahren bekannt und folgt den Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung. Für den hier aufgezeigten Bedarf an der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen, deren Realisierung alleine aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten dringend erforderlich ist, wurde in 2019 zunächst ein Mehrbedarf von 100 T € eingeplant. Weitere Einplanungen bzw. Prioritäten in den Folgejahren ergeben sich aus den Festlegungen, die durch den gemeinsamen Lenkungskreis vorbereitet werden. Ziel ist es hierbei, die Investitions- und Sanierungsprogramme beider Kommunen besser aufeinander abzustimmen. So können die Kapazitäten optimal genutzt und die anstehenden Maßnahmen nach Kriterien der Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit eingeplant und durchgeführt werden.

### Verwaltungsgebäude

In diesem Bereich hat die Schloss-Stadt Hückeswagen mit der Besonderheit des Schlosses als Verwaltungsgebäude umzugehen. Es handelt sich hierbei um das stadtbildprägende Baudenkmal in Hückeswagen. Die historische Bauweise ist verantwortlich für relativ große Flächen, die durch dicke Mauern, Flure, nicht nutzbare Räume etc. verlorengehen. Dies bestätigt auch der GPA-Bericht aus dem Jahr 2011. Die Wirtschaftlichkeit des historischen Schlosses als Verwaltungsgebäude lässt sich nur eingeschränkt verbessern.

An dem Gebäude wurden zur Kostensenkung Maßnahmen zur Reduzierung des Wärmeverlustes durch Einbau von Kastenfenstern hinter den denkmalgeschützten Originalfenstern vorgenommen. Ein Blockheizkraftwerk erzeugt einen Teil der notwendigen Wärme für die Gebäudebeheizung und den benötigten Strom und trägt so ebenfalls zur Kostenreduzierung bei.

Aus aktuellem Anlass wurde der Brandschutz näher untersucht. Daraufhin musste der große Sitzungssaal längerfristig gesperrt werden. Außerdem wurde festgestellt, dass auch der gesamte Verwaltungstrakt brandschutztechnisch ertüchtigt werden muss. Hierzu gibt es verschiedene Umsetzungsvarianten, über die noch entschieden werden muss. Daraufhin wurde eine Investition eingeplant, die eine langfristige Nutzung des ältesten

Gebäudes der Stadt als Sitz der Verwaltung und als Tagungsstätte des Stadtrates ermöglicht und das Gebäude zukunftsfähig macht. Diese kostenintensive Investition in das Gebäude ist jedoch nur dann durchführbar, wenn eine entsprechende Förderung erfolgt. Eine Realisierung dieser Maßnahme oder einer alternativen Lösung kommt unter Umständen im Rahmen der Regionale 2025 in Betracht.

An dem weiteren Verwaltungsstandort (Bahnhofplatz 8) wurden zusätzliche Raumkapazitäten für Logistik, Betreuung und Sozialarbeit für die Integration der Flüchtlinge benötigt. Dafür mussten die Büros des Fachbereiches II – Bildung und Soziales - auf die früheren Büros des Regionalen Gebäudemanagements ausgedehnt werden. Für das Regionale Gebäudemanagement wurden im Jahr 2016 im Nebengebäude Etapler Platz 14 zunächst für die Dauer von fünf Jahren neue Büroräume angemietet. Danach muss der Flächenbedarf neu bewertet werden.

### **Schulgebäude**

Die Schulgebäude und Turnhallen stellen rund die Hälfte der städtischen Gebäude.

Für den Bereich der Schulgebäude hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am 29.09.2015 ein Schulkonzept beschlossen. Mit der Umsetzung wurde im Jahr 2016 begonnen. Das Hauptschulgebäude in der Weststraße sollte erweitert werden, so dass es neben der Hauptschule dann auch die Realschule aufnehmen sollte.

Nach Vorliegen der Vorplanungen und einer Neubewertung der Optionen erfolgte im Jahr 2017 eine äußerst umfangreiche und kontroverse Diskussion im politischen und öffentlichen Raum. Aufgrund der dann getroffenen mehrheitlichen Entscheidung im Stadtrat verblieb es zunächst bei dem grundsätzlichen Konzept. Im weiteren Verlauf der Diskussionen kam es im Frühjahr 2018 zu einem Bürgerentscheid, wodurch der Ratsbeschluss aufgehoben wurde.

Auf dieser Grundlage soll für die Löwengrundschule ein Neubau im Brunsbachtal entstehen und die Städtische Realschule in ihrem vorhandenen Gebäude an der Kölner Straße verbleiben.

Durch die neue Situation entfällt zwar die Erweiterung des Hauptschulgebäudes, nicht aber die umfangreiche Sanierung des Gebäudes. Zu einem späteren Zeitpunkt werden ebenfalls Sanierungsmaßnahmen an dem Realschulgebäude notwendig.

Nach der Errichtung des neuen Gebäudes für die Löwengrundschule im Brunsbachtal werden die zwei Altstandorte in der Kölner Str. 25 und 40 frei. Eine Veräußerung der Gebäude bzw. ein Abriss und die Nutzung der Flächen für andere Zwecke, z.B. für Wohnbebauung, sind geplant.

### **Sport- und Freizeit**

Eine Reduzierung dieser Flächen kann nur durch Standortaufgabe erreicht werden. Im Bereich der Löwengrundschule wird nach dem Umzug die Gymnastikhalle entfallen. Einige Sportvereine verfügen über eigene Sporthallen.

Für das Hallenbad wurde gemeinsam mit der Bürgerbad gGmbH eine Lösung der Trägerschaft gefunden, welche die Kosten für die Schloss-Stadt Hückeswagen bereits deutlich reduziert.

### **Jugend, Kultur und Soziales**

Im Bereich Jugend, Kultur und Soziales liegt Hückeswagen bereits weit unter den Mittelwerten bei den vorgehaltenen Flächen im kommunalen Vergleich. Trotzdem wurde im Kulturbereich für die Stadtbibliothek nach alternativen Lösungen gesucht, um in diesem Bereich den Gebäudebestand besser auszunutzen oder reduzieren zu können. Eingeplante Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept für Einsparungen bei der Bücherei in der jetzt bestehenden Form sind mit der Haushaltsplanung 2019 gestrichen und durch andere Maßnahmenwerte ersetzt worden. Die konzeptionellen Überlegungen – auch zu einer interkommunalen Lösung – sind noch nicht abgeschlossen und entsprechende Beschlüsse stehen noch aus. Allerdings haben die bisherigen Überlegungen nicht zu alternativen räumlichen Lösungen geführt. Daher muss zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass das genutzte Gebäude zunächst in dieser Form weiter betrieben wird.

### **Feuerwehr**

Nach der Erstellung des neuen Brandschutzbedarfsplans ist eine Reduzierung der Standorte für die Feuerwehr aufgrund der zu erreichenden Einsatzzeiten nicht möglich.

Für das bisherige Feuerwehrhaus an der Bachstraße ist ein Neubau als Ersatz für den alten Standort notwendig. Das vorhandene Gebäude erfüllt die Vorgaben der entsprechenden Richtlinien der Unfallversicherung bereits jetzt in vielen Punkten nicht mehr. Die Planungen und Beschlüsse hierzu liegen vor, das Grundstück wurde erworben und die Mittel sind in der Haushaltsplanung veranschlagt (siehe Punkt 3.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen).

Darüber hinaus sind in der Haushaltsplanung 2019 erstmalig pauschale Ansätze für Sanierungen und Anbauten bei den Außenortschafts-Standorten eingeplant. Eine umfangreichere Anpassung an die Vorschriften und die gegenwärtige Personalsituation lässt sich nicht mehr länger vermeiden. Dieses Problem tritt unter anderem in Bezug auf geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleieräume auf, da zunehmend auch weibliche Feuerwehrleute am Dienst teilnehmen (siehe Punkt 3.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen).

### **Sonstiges**

Im Zuge der Flüchtlingsunterbringung wurde der Bestand an Wohngebäuden nicht - wie eigentlich geplant - abgebaut sondern zunächst um zwei weitere Wohngebäude erweitert, um dringend benötigten Wohnraum für Flüchtlinge bereitzustellen. Auf dem freien Wohnungsmarkt konnten diese Kapazitäten als Mietwohnungen nur eingeschränkt realisiert werden.

Aufgrund der dauerhaften Entspannung der Situation wurde eines der Gebäude inzwischen wieder veräußert.

## 2.2.8 Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW - Programm "Gute Schule 2020"

Das Land NRW betreibt gemeinsam mit der NRW.BANK ein Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur mit einem Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro. Das Land NRW übernimmt hierbei in voller Höhe die Tilgungsleistungen und - soweit sie notwendig werden - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet.

Im Rahmen des Programms werden über vier Jahre jeweils 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel auf die Kommunen richtet sich analog nach der Verteilung der Schlüsselzuweisungen und der Schulpauschale der letzten Jahre. Somit wird eine pauschal ermittelte Bedarfsituation zugrunde gelegt. Das Land hat entsprechende Kreditkontingente gebildet. Der Anteil der Schloss-Stadt Hückeswagen beträgt nach der letzten Korrektur des Landes jeweils 228.281 € für die Jahre 2017 bis 2020. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von 913.124 €.

Mit dem Programm sollen Sanierungen, Modernisierungen und der Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur gefördert werden. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Aufgrund der langjährigen Schulentwicklungsplanung sollte die Montanusschule für die Sekundarstufe I ausgebaut werden. Daraufhin wurde durch Beschluss des Rates bestimmt, dass die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Maßnahme „Zusammenlegung Haupt- und Realschule“ verwendet werden sollten. Inzwischen wurde diese Planung durch einen Bürgerentscheid verändert. Daraus resultiert die neu eingeplante Investitionsmaßnahme „Neubau Löwengrundschule“ (Investitionsobjekt - Nr. 5000477) mit einem Gesamtvolumen von 14,8 Mio. €. In der neuen Planung werden die Mittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" für diese Maßnahme verwendet (siehe Punkt "3.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen" im Vorbericht), auch dazu wurde ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst.

Das Landesprogramm leistet damit einen zu würdigenden Beitrag zur Finanzierung der notwendigen Schulentwicklung in Hückeswagen. In Anbetracht des bevorstehenden Investitionsvolumens und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Verschuldung der Schloss-Stadt (siehe Punkt "3.5 Schuldenübersicht") bildet dieser Bereich eine der wesentlichsten Aufgaben der kommenden Jahre ab.



## 3. Gesamtfinanzplan

### 3.1 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan schließt im Jahr 2019 mit einem Fehlbetrag an liquiden Mitteln von 3.865.710 € ab (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit).

#### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Hier spiegeln sich die kassenwirksamen Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes als Ein- und Auszahlungen wieder. Die Unterdeckung beträgt hier 3.350.110 €.

#### **Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Gegenüberstellung der Investitionszuwendungen und der Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zu den Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen sowie für bewegliches Vermögen weist eine negatives Finanzierungssaldo von 2.782.200 € aus. Dieser Betrag ist um die Erträge der verschiedenen Investitionspauschalen (siehe hierzu nachstehende Tabelle zur Ermittlung des Kreditbedarfs), um Rückflüsse aus Ausleihungen verbundener Unternehmen und um Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens zu bereinigen.

#### **Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Gegenüberstellung der Krediteinplanung sowie der sonstigen Darlehensrückflüsse zu den Tilgungsleistungen ergibt ein negatives Saldo von 2.266.600 €.

**Ermittlung des Kreditbedarfs**

Die Beträge aus Zeile 33 des Gesamtfinanzplanes „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ setzen sich wie folgt zusammen:

<b><i>Ermittlung des Kreditbedarfs</i></b>					
	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
Saldo aus Investitionstätigkeit = vorläufiger Kreditbedarf	-3.786.941,00 €	-3.013.600,00 €	-8.508.451,00 €	-6.144.010,00 €	-4.133.010,00 €
Korrekturen durch:					
Sportpauschale	-56.900,00 €	0,00 €	0,00 €	-56.900,00 €	-36.900,00 €
Feuerwehrrpauschale	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Schul- und Bildungspauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>tatsächliche Kreditermächtigung (=Satzungswert)</b>	<b>-3.882.841,00 €</b>	<b>-3.052.600,00 €</b>	<b>-8.547.451,00 €</b>	<b>-6.200.910,00 €</b>	<b>-4.169.910,00 €</b>
Umschuldungskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Kreditermächtigung (=SAP-Wert)</b>	<b>-3.882.841,00 €</b>	<b>-3.052.600,00 €</b>	<b>-8.547.451,00 €</b>	<b>-6.200.910,00 €</b>	<b>-4.169.910,00 €</b>
Rückflüsse Darlehen (Leibrenten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Aufnahme von Krediten</b>	<b>-3.882.841,00 €</b>	<b>-3.052.600,00 €</b>	<b>-8.547.451,00 €</b>	<b>-6.200.910,00 €</b>	<b>-4.169.910,00 €</b>

Im Planungsjahr nicht verbrauchte zweckgebundene Investitionspauschalen (Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten) führen zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs. Reicht im Planungsjahr eine zweckgebundene Investitionspauschale nicht zur Deckung von Investitionsauszahlungen (auch unter Berücksichtigung von konsumtivem Aufwand), führt eine Auflösung der sonstigen Verbindlichkeiten zu einer Verringerung des Kreditbedarfs.

Die Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 sind im Gesamtkreditbedarf berücksichtigt.

### 3.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Investive Maßnahmen ab einer Einzelsumme i.H.v. 10.000 € werden separat veranschlagt, Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden gesammelt dargestellt. Im Haushaltsplan finden sich hier die Hinweise "Investitionsmaßnahme oberhalb der festgesetzten Wertgrenze" bzw. "Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze".

Als wesentliche Investitionsauszahlungen des Haushaltsplans 2019 sind folgende Maßnahmen zu nennen:

<b>Erwerb von Sirenen (Investitionsobjekt - Nr. 5000467)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung	-2.100,00					
Auszahlung	19.341,52	8.000,00	9.000,00	14.000,00	14.000,00	
Saldo	17.241,52	8.000,00	9.000,00	14.000,00	14.000,00	

Die Warnung der Bevölkerung bei Krisen und Katastrophen soll landesweit durch den Ausbau des Sirenenetzes deutlich verbessert werden. Durch den Oberbergischen Kreis wurde ein Warnkonzept erstellt und eine kreisweite Ausschreibung durchgeführt.

Für Hückeswagen sind noch folgende weitere Sirenen vorgesehen:

- 2019 - Ersatz der Sirene auf Herweg (ca. 9.000 €)
- 2020 - neue Sirene in Scheideweg auf neuem Mast (ca. 14.000 €)
- 2021 - neue Sirene in Kobeshofen auf neuem Mast (ca. 14.000 €)

Die Ansätze aus dem Haushaltsplan 2018 sind aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen im Zeitablauf angepasst worden.

Zur Gegenfinanzierung hat das Land im Jahr 2016 rd. 11.145 € zur Verfügung gestellt. Davon wurden 8.500 € im Jahr 2016 und 2.100 im Jahr 2017 als Deckung für die Finanzierung von Sirenen bereitgestellt. Demnach verblieb im Jahr 2017 ein Restbetrag von rund 550 € für eine Gegenfinanzierung der investiven Auszahlungen der Folgejahre.

<b>Erwerb Löschfahrzeug (LF/10) (Investitionsobjekt - Nr. 5000463)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung					-156.000,00	
Auszahlung				114.000,00	226.000,00	
Saldo				114.000,00	70.000,00	

Für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Löschgruppe Holte im Jahr 2021 gibt es zwei wesentliche Gründe.

Zum einen hat sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert. Um technischen Änderungen gerecht zu werden, müssen die älteren Fahrzeuge ausgetauscht werden. Das derzeit vorhandene Fahrzeug hat ein Alter von 20 Jahren (Erwerb + Zulassung in 02/1998) und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. Zudem befindet sich das Fahrzeug in einem technisch schlechten Zustand. Dadurch sind Verzögerungen bei Einsätzen nicht auszuschließen. Des Weiteren soll das Gewerbegebiet West 3 noch vor 2020 erschlossen sein. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass die Ortsumgehung Hückeswagen im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) als "vordringlicher Bedarf" eingestuft wurde. Daher ist langfristig mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen. So werden neue Risikogebiete geschaffen, die durch die Löschgruppe abzudecken sind.

So wie in der Vergangenheit bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen schon praktiziert, werden Mittel in Höhe von einem Drittel des Gesamtbetrages (114.000 €) im Haushaltsjahr des Vertragsabschlusses für die Anzahlung des Fahrzeuges eingeplant, da es realistisch ist, dass der Vertragsabschluss erst in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2020 zustande kommt und die Lieferung dann erst im Folgejahr erfolgt. Der Restbetrag in Höhe von 226.000 € wurde deshalb für das Lieferjahr eingeplant. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

<b>Erwerb Hubrettungsfahrzeug DLK (Investitionsobjekt - Nr. 5000488)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung						-39.000,00
Auszahlung						300.000,00
<b>Saldo</b>						<b>261.000,00</b>

Da sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert hat, ist die Beschaffung eines neuen Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter DLK 23/12) erforderlich. Das derzeit vorhandene Fahrzeug hat heute ein Alter von 20 Jahren.

Gemäß § 17 Abs. 3 der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstungen notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden, wenn die erforderlichen Rettungsgeräte von der Feuerwehr vorgehalten werden. Die 3-teilige Schiebleiter, die Bestandteil der Fahrzeugbeladung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) sind, erreicht lediglich eine max. Einsatzhöhe von 12 m (3.OG). Eine Rettung über diese Höhe hinaus ist nur durch ein Hubrettungsfahrzeug gewährleistet. Im Stadtgebiet Hückeswagen befinden sich ca. 40 dieser Gebäude. Es besteht damit eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges.

Im Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP) ist eine Drehleiter im kurz-/ mittelfristigen sowie langfristigen Soll aufgeführt. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift sowie die Gewährleistung von vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Brandgefahren gemäß § 1 BHKG begründen das Erfordernis, das Fahrzeug im Haushaltsjahr 2023 auszutauschen.

Wie bei der Beschaffung vorheriger Fahrzeuge ist ein Drittel des Gesamtbetrages (300.000 €) im Haushaltsjahr der Beschaffungsmaßnahme (2022) für die Anzahlung eingeplant. Der restliche Betrag (400.000 €) wird bei Lieferung im Folgejahr (2023) fällig. Das Jahr 2023 wird erst im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 dargestellt.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

<b>Feuerwehrhaus Stadt (Investitionsobjekt - Nr. 5000444)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung						
Auszahlung	37.774,58	1.370.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00		
Saldo	37.774,58	1.370.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00		

Das Feuerwehrhaus an der Bachstraße wurde durch verschiedene Institutionen auf Ihre Tauglichkeit und Sanierungsbedürftigkeit geprüft, zuletzt im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans. Viele Vorgaben von technischen Notwendigkeiten oder Arbeitsschutzbestimmungen der Unfallkasse sind nicht mehr umsetzbar. Die vorhandenen Unzulänglichkeiten verlängern die Eintreffzeiten und gefährden den zeitlich bestimmten und funktionalen Feuerwehreinsatz.

Zur mittelfristigen Erstellung eines neuen Feuerwehrhauses für den Löschzug Stadt hat die Verwaltung am 12.01.2017 eine Vorstudie zu den möglichen Standorten vorgestellt. Am 29.06.2017 hat der Rat sich für die Standortvariante im Brunsbachtal entschieden und die Verwaltung mit dem Grundstückskauf sowie den weiteren Planungsschritten beauftragt.

Bei den hier eingeplanten Baukosten handelt es sich um erste grobe Schätzungen, die im Zuge der noch zu erstellenden Entwurfsplanung genauer werden.

Im Jahr 2018 wurde aus den eingeplanten Mitteln der notwendige Grundstückskauf getätigt. Die Beauftragung des Planungsbüros ist erfolgt.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

<b>Sanierung Rathaus (Investitionsobjekt - Nr. 5000475)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung			-360.000,00			
Auszahlung		400.000,00	500.000,00			
Saldo		400.000,00	140.000,00			

In der Ratssitzung am 25.07.2017 wurde über die Brandschutzmängel im Ratssaal informiert. Im Ergebnis führte dies zu einer Schließung des Ratssaals. Nach Beauftragung eines Brandschutzsachverständigen und nach Vorgesprächen mit den Denkmalbehörden hat die Verwaltung erste grobe Konzepte zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges für den Ratssaal im Bauausschuss am 13.11.2017 vorgestellt.

Für die Umsetzung einer umfänglichen Lösung mit Aufzug und Behindertentoilette sowie Ertüchtigung der Rettungswege im Schloss fand sich keine Mehrheit.

Die Umsetzung eines vorliegenden Brandschutzkonzeptes muss beraten werden. In jedem Falle muss zur Wahrung des Brandschutzes die Brandmeldeanlage erneuert werden.

Nach einer sehr groben Vorschätzung wurden in der Haushaltsplanung 2018 für die Umsetzung der Lösung mit Aufzug und Behindertentoilette, sowie für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes mit Ertüchtigung der Rettungswege im Schloss die oben dargestellten Werte eingeplant. Für die Finanzierung werden entsprechende Fördermöglichkeiten für die Maßnahmen geprüft. Auch bleibt abzuwarten, inwiefern eine Berücksichtigung des Schlosses im Rahmen der Regionale 2025 erfolgen kann.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

<b>Neubau Löwengrundschule Brunsbachtal (Investitionsobjekt - Nr. 5000477)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung			-501.690,00	-1.395.149,00	-69.190,00	-16.190,00
Auszahlung			1.000.000,00	5.500.000,00	4.500.000,00	3.000.000,00
<b>Saldo</b>			<b>498.310,00</b>	<b>4.104.851,00</b>	<b>4.430.810,00</b>	<b>2.983.810,00</b>

Im Frühjahr 2018 wurde in der Schloss-Stadt Hückeswagen ein Bürgerentscheid durchgeführt. Im Wesentlichen ging es um die Frage, ob die Real- und Hauptschule in einem noch zu erweiternden Schulkomplex in der Montanusschule und die Löwengrundschule in dem dann freiwerdenden Realschulgebäude untergebracht werden oder ob alternativ die weiterführenden Schulen jeweils in ihren Gebäuden verbleiben und für die Löwengrundschule ein Neubau errichtet werden soll.

Als Ergebnis wurde am 15.04.2018 durch den Bürgerentscheid der Neubau einer Grundschule im Brunsbachtal beschlossen.

In dem zu planenden Neubau muss eine dreizügige Grundschule untergebracht werden. Die Lage und Größe des Grundstücks ist in dem noch zu erstellenden Bebauungsplan grob vorgegeben. Erste Planungsideen wurden in einem Workshop gesammelt. Das Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistung wurde durchgeführt.

Erfahrungswerte zum Umfang der benötigten Mittel wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie und deren Fortschreibung im August 2017 ermittelt und führten zu einer Kostenschätzung der Baukosten in Höhe von rd. 14 Mio. Euro. Durch Ratsbeschluss sind im Jahr 2018 weitere 100.000 € im Rahmen einer außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln für erste Planungskosten zur Verfügung gestellt worden.

Die Planungsphase des Projekts wird im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Errichtung des Gebäudes soll bis Ende des Jahres 2021 erfolgen.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus dem Programm "Gute Schule 2020" gegenfinanziert werden (2018 - 2020: je 228.281 €). Für weitere Erläuterungen wird auf den Punkt 2.2.8 Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW - Programm "Gute Schule 2020" im Vorbericht verwiesen. Darüber hinaus sind für die Gegenfinanzierung Mittel aus der Schulpauschale (2019: 273.409 €, 2020 : 1.166.868 €, 2021: 69.190 €, 2022: 16.190 und 2023: 77.390 €) eingesetzt worden.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

<b>Sanierung Montanusschule (Investitionsobjekt - Nr. 5000478)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung			-498.310,00			
Auszahlung			960.000,00	2.200.000,00	1.835.000,00	1.300.000,00
Saldo			461.690,00	2.200.000,00	1.835.000,00	1.300.000,00

Durch den oben beschriebenen Bürgerentscheid vom 15.04.2018 (Siehe Investition 5000777 Neubau Löwengrundschule) wurde entschieden, die weiterführenden Schulen jeweils in ihren Gebäuden zu belassen.

Die Notwendigkeit der Sanierung der Montanusschule ist zum Substanzerhalt trotzdem weiterhin gegeben.

Die zwingend notwendige Dachsanierung der kompletten Flachdachflächen zieht die energetische Sanierung der Fassade nach sich. Entsprechend der Vorschriften der Energieeinsparverordnung – EnEV - muss für eine vollwertige Gewerksanierung nach den aktuellen Wärmeschutzwerten die komplette Gebäudehülle mit einbezogen werden.

Das Forum ist mit einer Klinkerfassade und sehr flach geneigten Dachziegeln bestückt. Die Regenentwässerung erfolgt mittels einer innenliegenden Dachrinne. Durch zurückstauendes Regenwasser dringt an beschädigten Stellen der Rinne Wasser über die Dachkonstruktion in die darunterliegenden Räumlichkeiten ein. Daher ist eine grundlegende Änderung der Konstruktionen mit einer freiliegenden Rinne geplant. Für diese Teilmaßnahme sind 35.000 € im Jahr 2021 eingeplant.

Die Erneuerung des Bodenbelages der Turnhalle mit 60.000 € ist schon lange vorgesehen und wurde im Rahmen der Gesamtmaßnahme eingeplant.

Der Sanierungsstau des Gebäudes zeigt sich zum Beispiel auch an den maroden Fensteranlagen. Reparaturen sind hier wegen nicht mehr lieferbaren Ersatzteilen ausgeschlossen.

Um den laufenden Schulbetrieb des Standortes aufrecht zu erhalten, ist die zeitliche Ausführung der Maßnahmen auf 4 Jahre zu verteilen. Nach der Planung der Gesamtmaßnahme wird die Turnhalle und der Turm A im ersten Jahr saniert. Im 2. Jahr erfolgt die Sanierung des Turm B und des Forums. Im 3. und 4. Jahr folgt dann die Sanierung des Hauptriegels. Die endgültige Einteilung wird nach der Planungsabstimmung festgelegt, da

insbesondere die Umsetzungsmöglichkeiten der Klassen eine entscheidende Rolle spielen und die Zugänglichkeit zur Baustelle und zum Schulbetrieb gegeben sein muss.

Mit der Vorplanung der Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2019 begonnen. Zunächst muss ein Konzept für die bauliche Umsetzung erarbeitet und ein geeignetes Planungsbüro für den Gesamtauftrag ausgewählt werden.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) gegenfinanziert werden. In einem zweiten Kapitel stehen im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) zusätzlich bereitgestellte Finanzmittel zur Förderung von Investitionen im Bereich Schulinfrastruktur zur Verfügung. Bei der Schloss-Stadt Hückeswagen werden diese Mittel (2019: 498.310 €) für die Sanierung der Montanusschule eingesetzt.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

<b>Sanierung u. Anbau FW Straßweg (Investitionsobjekt - Nr. 5000483)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung						
Auszahlung				100.000,00	300.000,00	
Saldo				100.000,00	300.000,00	

Die Standorte der Feuerwehr in den Außenortschaften sind seit vielen Jahren nicht mehr grundlegend verändert oder den aktuellen Anforderungen angepasst worden.

Eine umfangreichere Anpassung an die Vorschriften und die gegenwärtige Personalsituation ist unbedingt notwendig. Die Maßnahmen sind unter anderem in Bezug auf geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleieräume durchzuführen, da zunehmend auch weibliche Feuerwehrleute den aktiven Dienst verrichten.

Der notwendige Umfang der Einzelmaßnahmen muss in Abstimmung mit der Wehrleitung und den Zugleitungen noch genauer bestimmt werden. Die Haushaltsansätze wurden daher zunächst pauschal gefasst und werden sukzessive für die einzelnen Standorte konkretisiert.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

<b>Sanierung u. Neubau Lagerhalle FW Herweg (Investitionsobjekt - Nr. 5000484)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung						
Auszahlung						100.000,00
<b>Saldo</b>						<b>100.000,00</b>

Siehe Erläuterung zum Investitionsobjekt Nr. 5000483 Sanierung u. Anbau FW Straßweg.

<b>Sanierung u. Anbau FW Neuenholte (Investitionsobjekt - Nr. 5000485)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung						
Auszahlung					100.000,00	300.000,00
<b>Saldo</b>					<b>100.000,00</b>	<b>300.000,00</b>

Siehe Erläuterung zum Investitionsobjekt Nr. 5000483 Sanierung u. Anbau FW Straßweg.

<b>Energetische Sanierung Gerh.Hauptm.Str.6 (Investitionsobjekt - Nr. 5000486)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung						
Auszahlung			50.000,00	50.000,00	175.000,00	
Saldo			50.000,00	50.000,00	175.000,00	

Die Substanz der Gebäude ist in den massiven Bauteilen größtenteils akzeptabel aber für eine zukünftige Nutzung ist eine energetische Sanierung unumgänglich. Die Fenster mit Einfachverglasung, die fehlende Wärmedämmung des gesamten Gebäudes und eine fehlende Heizungsanlage (zurzeit existieren Nachtspeicheröfen) sind die Kernbereiche der Sanierung.

Da zurzeit beide Gebäude nicht voll belegt sind, wird die Wiedervermietung leerer Wohnungen ausgesetzt. So besteht die Möglichkeit, durch Umsetzung der Mieter ein Gebäude komplett freizusetzen und dann das leere Gebäude kostengünstig in einem Zug zu sanieren. Anschließend können die Bewohner in das renovierte Gebäude beziehen und das zweite Gebäude kann saniert werden.

Parallel zu den Planungen wird geprüft, inwieweit Möglichkeiten für die Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Maßnahme bestehen. Gegebenenfalls wird ein entsprechender Förderantrag gestellt.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

<b>Energetische Sanierung Gerh.Hauptm.Str.4 (Investitionsobjekt - Nr. 5000487)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung						
Auszahlung			50.000,00	225.000,00		
Saldo			50.000,00	225.000,00		

Die Substanz der Gebäude ist in den massiven Bauteilen größtenteils akzeptabel aber für eine zukünftige Nutzung ist eine energetische Sanierung unumgänglich. Die Fenster mit Einfachverglasung, die fehlende Wärmedämmung des gesamten Gebäudes und eine fehlende Heizungsanlage (zurzeit noch Nachtspeicheröfen) sind die Kernbereiche der Sanierung.

Da zurzeit beide Gebäude nicht voll belegt sind, wird die Wiedervermietung leerer Wohnungen ausgesetzt. So besteht die Möglichkeit, durch Umsetzung der Mieter ein Gebäude komplett freizusetzen und dann das leere Gebäude kostengünstig in einem Zug zu sanieren. Anschließend können die Bewohner in das renovierte Gebäude beziehen und das zweite Gebäude kann saniert werden.

Parallel zu den Planungen wird geprüft, inwieweit Möglichkeiten für die Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Maßnahme bestehen. Gegebenenfalls wird ein entsprechender Förderantrag gestellt.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

<b>Erneuerung Geländer Am Kamp (Investitionsobjekt - Nr. 5000482)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung						
Auszahlung			20.000,00			
Saldo			20.000,00			

Das Geländer am öffentlichen Parkplatz "Am Kamp" dient der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit vor Ort. Es soll die Fußgänger, welche den Gehweg entlang der Gemeindestraße "Am Kamp" nutzen, vor dem Absturz auf den ca. 1,50 m tiefer liegenden Parkplatz bewahren.

Das Geländer befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Mehrere Pfosten sind bereits komplett durchgerostet, sodass die Standsicherheit stellenweise nicht mehr gegeben ist und der entsprechende Bereich abgesperrt werden musste. Die anderen Bereiche des Geländers sind ebenfalls von Rost befallen. Aus diesem Grund muss das komplette Geländer erneuert werden.

<b>Wegebau Friedhof (Investitionsobjekt - Nr. 5000466)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung						
Auszahlung	17.731,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
Saldo	17.731,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00

Der städtische Friedhof „Am Kamp“ existiert bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts auf einer Anhöhe vor der Altstadt von Hückeswagen. Auf einer Fläche von ca. 4,50 Hektar befinden sich insgesamt ca. 7.500 Grabstellen, die wahlweise als Wahl-, Reihen- oder Urnengrab belegt werden können.

Die einzelnen Grabstellen sind durch ein umfangreiches ca. 8.800 m<sup>2</sup> großes Wegenetz miteinander verbunden. Die Oberfläche dieser Wege ist größtenteils in Asphalt oder Pflaster ausgebaut. Die kleineren Nebenwege weisen in der Regel eine wassergebundene Decke inklusive einer dünnen Splittschicht auf. Viele dieser Wege und im Besonderen die Wege in Asphaltbauweise sind in einem sehr schlechten Zustand und sollen sukzessive durch eine Pflasteroberfläche ersetzt werden. Die Pflasterbauweise bietet den Vorteil, dass die durch das Ausheben von neuen Gräbern verursachten Absenkungen in den Gehwegen schnell und kostengünstig behoben werden können. Des Weiteren ist die Sanierung einiger Entwässerungsanlagen erforderlich.

Einer Kostenermittlung ergab eine Gesamtsumme von 1,2 Mio. €. Die Gesamtsumme wurde auf die nächsten 10 Jahre verteilt. Auf dieser Grundlage wurden erstmalig ab dem Haushaltsplan 2016 investive Mittel in einer Höhe von 120.000 € für jedes Jahr des Darstellungszeitraums eingeplant.

Die Planungen sind abgeschlossen. Die Ausschreibung der Maßnahme im Jahr 2018 hat zu keiner Beauftragung geführt, so dass der zuständige Ausschuss über eine erneute Ausschreibung im Jahr 2019 zu entscheiden hat.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren von je 120.000 € eingeplant.

<b>Radweganbindung Gewerbegebiet West II (Investitionsobjekt - Nr. 5000476)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung			-68.000,00			
Auszahlung		10.000,00	97.000,00			
<b>Saldo</b>		<b>10.000,00</b>	<b>29.000,00</b>			

Zur besseren Erreichbarkeit der Betriebe im Gewerbegebiet West 2 wurde aus der Unternehmerschaft der Vorschlag gemacht, eine weitere Anbindung an den Alleenradweg zwischen Hückeswagen und Bergisch Born herzustellen. Da der Weg schon jetzt von Fußgängern und Radfahrern als Abkürzung genutzt wird, ist bereits ein deutlich erkennbarer Trampelpfad entstanden. Im Zuge der Stärkung der Funktionen des Alleenradwegs und einer damit verbundenen Förderung des Radverkehrs nicht nur zu touristischen Zwecken erscheint es sinnvoll, diese Initiative aufzugreifen und eine weitere Anbindung des Radwegs zu schaffen.

Die Maßnahme kann über die Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80 % der Baukosten. Der Förderantrag wurde bei der Bezirksregierung eingereicht. Mit dem Förderbescheid kann im Sommer 2019 gerechnet werden.

Ebenfalls soll im zulässigen Rahmen eine finanzielle Beteiligung der Unternehmen eingeworben werden.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

<b>Upgrade Software "MESO" (Investitionsobjekt - Nr. 5000490)</b>						
Finanzpositionen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlung						
Auszahlung			15.000,00			
<b>Saldo</b>			<b>15.000,00</b>			

Im Jahr 2019 soll die Spezialsoftware "MESO" für das Einwohnermeldeamt umgestellt werden. Die Nachfolgeversion heißt nun "VOIS" und ist u.a. auch für den Ausbau von Lösungen im Bereich E-Government geeignet. Die Software wird von der Datenzentrale Civitec gehostet. Die Civitec hat den Anteil für die Schloss-Stadt Hückeswagen mit 15.000 € kalkuliert.

### 3.3 Zweckgebundene Investitionspauschalen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält neben der allgemeinen Investitionspauschale auch zweckgebundene Investitionspauschalen, und zwar

- die Schul- und Bildungspauschale
- die Sportpauschale
- die Feuerschutzpauschale und
- die Unterhaltungspauschale

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG 2019) wurden die Investitionspauschalen sowie die Sonderpauschalen bis zum 31. Dezember 2020 für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen wurden Mittel der Sportpauschale als Deckung für eine Verwendung im Bereich der Schul- und Bildungspauschale (Jahr 2019 217.219 € und Jahr 2020 116.178 €) eingesetzt.

Die Unterhaltungspauschale ist eine neue Zuweisung eigener Art, welche erstmalig ab dem Jahr 2019 zum Tragen kommt. Die Pauschale wird den Gemeinden des Landes als allgemeine Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen. Der Anteil für die Schloss-Stadt Hückeswagen beträgt rd. 139.000 €. Die Mittel sind keiner Einzelmaßnahme zugeordnet und deshalb pauschal in der Produktgruppe 1114 Technisches Immobilienmanagement auf dem Sachkonto 414204 "Zuweisungen vom Land Aufwand- u. Unterhaltungspauschale" veranschlagt.

Die Verwendung der restlichen zweckgebundenen Pauschalen wird nachstehend tabellarisch dargestellt.

<b><u>Einsatz der Schul- und Bildungspauschale</u></b>					
	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Höhe Schul- und Bildungspauschale :	-371.500,00 €	-368.500,00 €	-368.500,00 €	-368.500,00 €	-368.500,00 €
Deckung aus Sportpauschale :	0,00 €	-217.219,00 €	-116.178,00 €	0,00 €	0,00 €
Höhe Pauschale mit Deckung :	-371.500,00 €	-585.719,00 €	-484.678,00 €	-368.500,00 €	-368.500,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	144.490,00 €	345.409,00 €	1.220.368,00 €	121.190,00 €	68.190,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	-227.010,00 €	-240.310,00 €	735.690,00 €	-247.310,00 €	-300.310,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	243.710,00 €	240.310,00 €	275.310,00 €	247.310,00 €	300.310,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	16.700,00 €	0,00 €	1.011.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (investiv)			-1.011.000,00 €		
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (konsumtiv)	-16.700,00 €				
<b>Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.</b>	<b>-1.011.137,68 €</b>	<b>-1.011.137,68 €</b>	<b>-137,68 €</b>	<b>-137,68 €</b>	<b>-137,68 €</b>

<b><u>Einsatz der Sportpauschale</u></b>					
	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Höhe Sportpauschale :	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €
Deckung für Schul- und Bildungspauschale :	0,00 €	217.219,00 €	116.178,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Deckung :	-60.000,00 €	157.219,00 €	56.178,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	-56.900,00 €	160.319,00 €	59.278,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	-56.900,00 €	160.319,00 €	59.278,00 €	-56.900,00 €	-36.900,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (investiv)		-160.319,00 €	-59.278,00 €		
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (konsumtiv)					
<b>Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :</b>	<b>-56.900,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-56.900,00 €</b>	<b>-36.900,00 €</b>
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	-56.900,00 €	0,00 €	0,00 €	-56.900,00 €	-36.900,00 €
<b>Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.</b>	<b>-219.597,29 €</b>	<b>-59.278,29 €</b>	<b>-0,29 €</b>	<b>-56.900,29 €</b>	<b>-93.800,29 €</b>

<b><u>Einsatz der Feuerschutzpauschale</u></b>					
	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>Höhe Feuerschutzpauschale :</b>	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €
<b>Summe der investiven Auszahlungen :</b>	0,00 €	9.000,00 €	128.000,00 €	240.000,00 €	300.000,00 €
<b>Verbleibende Pauschale nach Investitionen :</b>	-39.000,00 €	-30.000,00 €	89.000,00 €	201.000,00 €	261.000,00 €
Aufl. Verbindlichkeiten Feuerschutzpauschale (investiv)				-117.000,00 €	
<b>Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :</b>	-39.000,00 €	-30.000,00 €	89.000,00 €	84.000,00 €	261.000,00 €
<b>Saldo Pauschale gesamt zum 31.12. :</b>	1.241.221,00 €	1.211.221,00 €	1.300.221,00 €	1.501.221,00 €	1.762.221,00 €
Die Zuwendungen der Folgejahre können auf die Investitionen der Vorjahre angerechnet werden.					
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.</b>	-39.000,00 €	-78.000,00 €	-117.000,00 €	0,00 €	0,00 €

### 3.4 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die sich nicht dauerhaft im Eigentum der Stadt befinden, sondern umgesetzt werden sollen. Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Der Bestand ist geprägt durch häufige Zu- und Abgänge. Bei der Schloss-Stadt Hückeswagen wurde in der Vergangenheit das Gewerbegebiet West 2 (Winterhagen-Scheideweg) im Umlaufvermögen geführt.

Für die Haushaltsplanung 2019 ist nun ein neuer Ansatz in der Produktgruppe 1.11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) gebildet worden. Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist bemüht, für zukünftige Bedarfe Restflächen zu erwerben, auf denen laut Flächennutzungsplan eine Wohnbebauung vorgesehen ist. Die Stadt steht mit möglichen Verkäufern in Kontakt.

#### **Produktgruppe 1.11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)**

<b>Ankauf von Flächen für neue Wohnbaugebiete</b>				
Finanzpositionen	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Auszahlung	900.000,00 €			

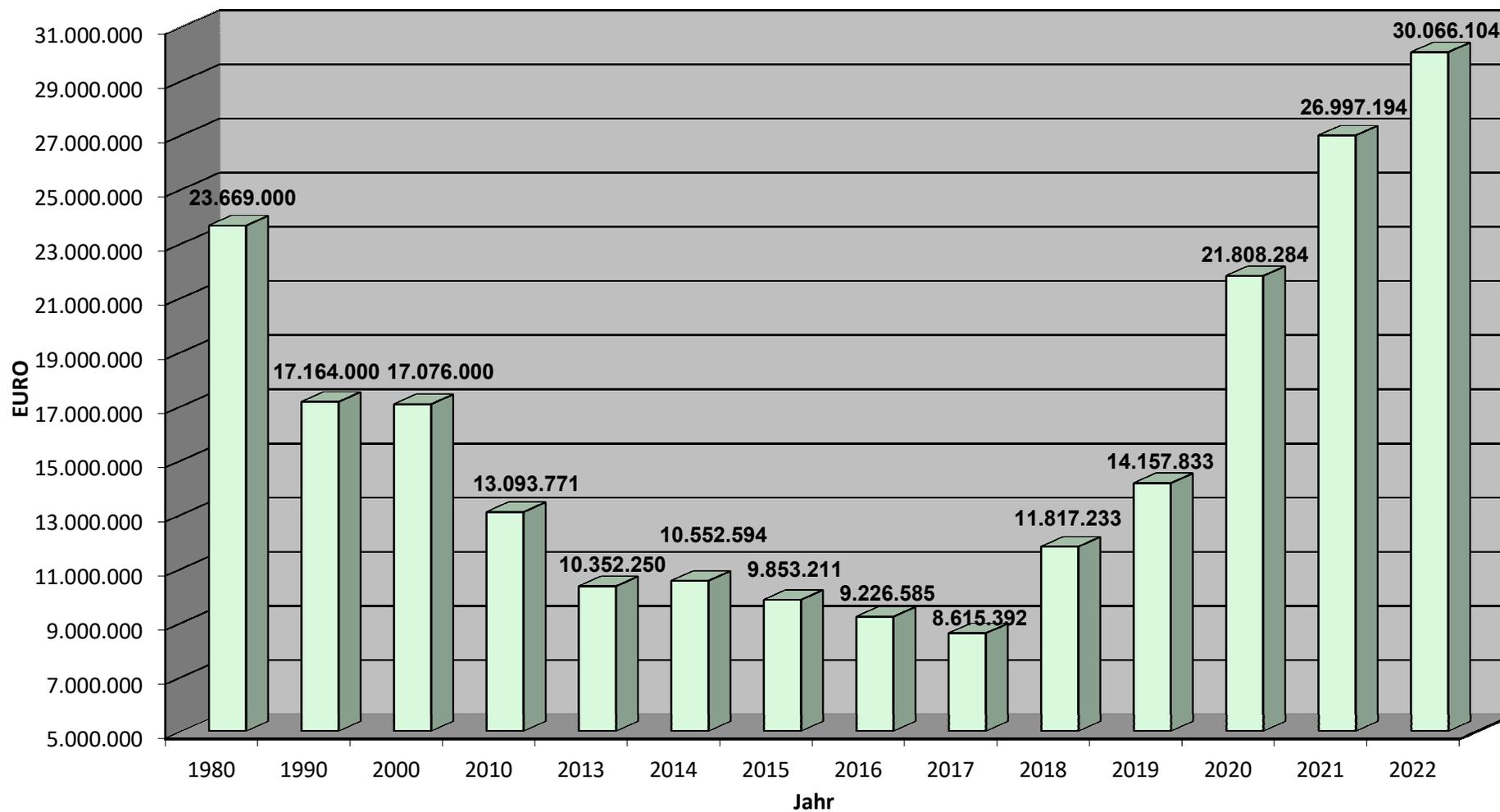
## 3.5 Schuldenübersicht

<b><u>Entwicklung der Schulden</u></b>						
	<b>Ist 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
<b>Schuldenstand am 01.01.</b>	<b>9.226.585 €</b>	<b>8.615.392 €</b>	<b>11.817.233 €</b>	<b>14.157.833 €</b>	<b>21.808.284 €</b>	<b>26.997.194 €</b>
+ Kreditaufnahmen (für Investitionen)	0 €	3.882.841 €	3.052.600 €	8.547.451 €	6.200.910 €	4.169.910 €
+ Kreditaufnahmen (für Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
- Tilgung (ordentliche Tilgung)	611.193 €	681.000 €	712.000 €	897.000 €	1.012.000 €	1.101.000 €
- Tilgung (für Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Nettoneuverschuldung	-611.193 €	3.201.841 €	2.340.600 €	7.650.451 €	5.188.910 €	3.068.910 €
<b>Schuldenstand am 31.12.</b>	<b>8.615.392 €</b>	<b>11.817.233 €</b>	<b>14.157.833 €</b>	<b>21.808.284 €</b>	<b>26.997.194 €</b>	<b>30.066.104 €</b>

Deutlich wird hier, dass die Verschuldung – nach Jahren des konsequenten Schuldenabbaus – wieder massiv ansteigt. Dies begründet sich durch die erheblichen Investitionen in den Bereichen Schule und Feuerwehr.

Dem gegenüber steht der Aufbau von deutlichen Vermögenswerten im Bereich des Anlagevermögens. Weiterhin werden mittelfristig zwei Gebäude aufgegeben. Deren heutige Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten führen dann zu einer Entlastung des Haushalts, die der Belastung durch den künftigen höheren Schuldendienst entgegenwirkt.

## Entwicklung der Schulden





## 4. Kosten und Leistungsrechnung

### 4.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ sind in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW § 18 die grundlegenden Pflichten und Ziele einer Kosten- und Leistungsrechnung genannt. Demnach soll die Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungsführung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Darüber hinaus ist durch die Entscheidung zum Einsatz der SAP-Software insbesondere für den Bereich der Haushaltsplanung und Budgetierung die Anwendung der entsprechenden Tools der Kosten- und Leistungsrechnung eine notwendige Größe geworden. Es galt die Vorgaben des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ mit seinen Produktbereichen, Produktgruppen, etc. in die Strukturen der SAP-Software einzubauen. Als Ergebnis werden die Kosten auf Vor- und Endkostenstellen bzw. auf entsprechenden Produkten oder Teilprodukten der Produktstruktur erfasst. Dabei sind sämtliche Kontierungsobjekte sogenannten „Profitcentern“ zugeordnet, welche die Ebene der Produktgruppen darstellen sollen.

Zur Verrechnung der Kontierungsobjekte auf die Endprodukte (Fachprodukte) ist ein Abrechnungsmodell entwickelt worden. In diesem Abrechnungsmodell ist für jede Kostenstelle und jedes Management- und Serviceprodukt ein Abrechnungsmodus festgelegt. Grundlage der Abrechnung ist die erbrachte Leistung des Senders (z.B. Kostenstelle) und das Volumen der Inanspruchnahme der Leistung durch den Empfänger (z.B. andere Kostenstelle, Produkt). Zur Messung des Leistungsvolumens werden Mengen, Fallzahlen, errechnete Verhältniszahlen, etc. in Form von Kennzahlen benutzt. Zur Beachtung von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kontierungsobjekten sind diese zu einzelnen Abrechnungszyklen zugeordnet. Dabei steht jeder Abrechnungszyklus für eine bestimmte Art der Verrechnung (z.B. Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen, etc.). Durch den Ablauf sämtlicher Zyklen in entsprechender Reihenfolge werden nach und nach alle Kosten beginnend mit den Vorkostenstellen auf die nachfolgenden Kontierungsobjekte bis hin zu den Endprodukten verrechnet (siehe Abbildung Verrechnungsmodell).

Die Gestaltung der Kosten-, Leistungsrechnung und des Verrechnungsmodells ist in starkem Maße von der jeweiligen Zielsetzung, aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und vorhandenen organisatorischen Strukturen, etc. abhängig. Insofern besteht hier ein permanenter Änderungsbedarf. Dem gegenüber stehen die Möglichkeiten, durch Auswertungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung mit interner Leistungsverrechnung Daten zu generieren, die für die Steuerung und strategische Ausrichtung erforderlich sind, da diese Informationen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

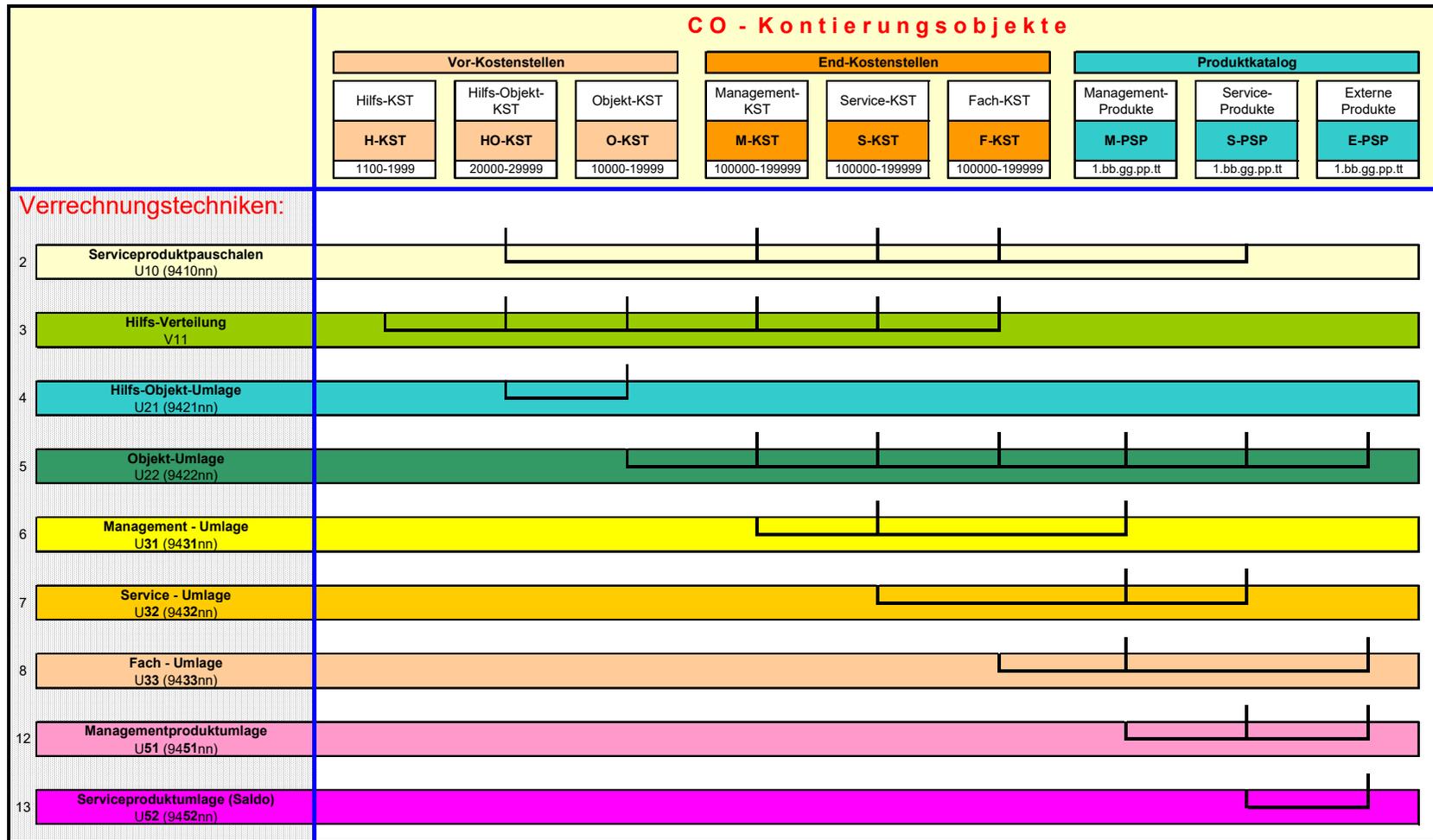


Abb.: Auszug der wichtigsten Abrechnungszyklen des Verrechnungsmodells der Schloss-Stadt Hückeswagen

## 5. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse

### 5.1 Produktkennzahlenübersicht

<b>Produktgruppe:</b>	<b>1101</b>	<b>Politische Gremien</b>
-----------------------	-------------	---------------------------

<b>Produkt:</b>	1.11.01.01	Rat und Ausschüsse
-----------------	------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Anzahl Fraktionen	ANZ	6	6	6	6	6	6
2 Anzahl Ratsmitglieder	ANZ	38	38	38	30	30	30
3 Anzahl sachkundiger Bürger	ANZ	34	45	40	40	40	40

<b>Produktgruppe:</b>	<b>1109</b>	<b>Finanzmanagement und Rechnungswesen</b>
-----------------------	-------------	--

<b>Produkt:</b>	1.11.09.02	Finanzbuchhaltung
-----------------	------------	-------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Anzahl eigene Vollstreckungsaufträge	ANZ	820	820	800	800	800	800
2 Anzahl Amtshilfeersuchen	ANZ	692	720	700	680	680	680
3 Anzahl bearbeiteter Insolvenzen	ANZ	12	15	12	12	12	15

<b>Produktgruppe:</b>	<b>1202</b>	<b>Gewerbewesen</b>
-----------------------	-------------	---------------------

<b>Produkt:</b>	1.12.02.01	Gewerbewesen
-----------------	------------	--------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Anz. der Gewerbe-Anmeldungen	ANZ	88	110	100	100	100	100
2	Anz. der Gewerbe-Abmeldungen	ANZ	106	130	110	110	110	110
3	Anz.gemeld.Gew.-Betr./erl.-frei/pflicht)	ANZ	1.187	1.170	1.160	1.150	1.140	1.130

<b>Produktgruppe:</b>	<b>1207</b>	<b>Verkehrsangelegenheiten</b>
-----------------------	-------------	--------------------------------

<b>Produkt:</b>	1.12.07.02	Überwachung des ruhenden Verkehrs
-----------------	------------	-----------------------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Anzahl der Verwarnungen	ANZ	2.442	1.433	1.433	1.433	1.433	1.433
2	Anzahl der Bußgeldbescheide	ANZ	272	272	272	272	272	272
3	Anzahl der Einsprüche	ANZ	3	3	3	3	3	3

<b>Produktgruppe:</b>	<b>1210</b>	<b>Einwohnerangelegenheiten</b>
-----------------------	-------------	---------------------------------

<b>Produkt:</b>	1.12.10.01	Einwohnerangelegenheiten, Bürgerservice
-----------------	------------	---

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
7	Geburten	ANZ	125	130	130	130	130	130
8	Sterbefälle	ANZ	177	200	200	200	200	200
9	Zuzüge	ANZ	758	750	750	750	750	750
10	Wegzüge	ANZ	846	730	780	780	780	780

<b>Produktgruppe:</b>	<b>1211</b>	<b>Personenstandsangelegenheiten</b>
-----------------------	-------------	--------------------------------------

<b>Produkt:</b>	1.12.11.01	Standesamt
-----------------	------------	------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	
1	Anz. Eheschließungen / Lebenspartnersch.	ANZ	166	150	150	145	145	145
2	Anzahl Trauungen von Auswärtigen	ANZ	80	80	80	77	77	77

<b>Produktgruppe:</b>	<b>1215</b>	<b>Gefahrenabwehr</b>
-----------------------	-------------	-----------------------

<b>Produkt:</b>	1.12.15.01	Brand- und Bevölkerungsschutz
-----------------	------------	-------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	
1	Anzahl aktive Mitglieder Freiw. Feuerwehr	ANZ	114	115	117	118	118	119
2	Anzahl Mitglieder Jugendfeuerwehr	ANZ	32	30	30	35	35	35
3	Anzahl der gesamten Einsätze	ANZ	93	100	100	100	100	100
4	Anzahl der zeitkritischen Einsätze	ANZ	4	5	5	5	5	5
6	Einhaltung Schutzziel gem. BSP	%	50	67	67	67	67	67

<b>Produktgruppe:</b>	<b>2101</b>	<b>Grundschulen</b>
-----------------------	-------------	---------------------

<b>Produkt:</b>	1.21.01.02.01	GGs Wiehagen allg.
-----------------	---------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	239	245	240	240	240	240
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	237	242	238	238	238	238
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	2	3	2	2	2	2
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	82	83	83	83	80	80

<b>Produkt:</b>	1.21.01.04.01	Löwen-Grundschule allg.
-----------------	---------------	-------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	237	240	250	260	270	270
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	229	235	245	258	268	268
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	8	5	5	2	2	2
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	67	60	65	72	75	75

<b>Produktgruppe:</b>	<b>2102</b>	<b>Hauptschulen</b>
-----------------------	-------------	---------------------

<b>Produkt:</b>	1.21.02.01	Montanus Hauptschule
-----------------	------------	----------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	214	226	211	211	211	211
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	0	189	182	182	182	182
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	29	37	29	29	29	29

<b>Produktgruppe:</b>	<b>2103</b>	<b>Realschulen</b>
-----------------------	-------------	--------------------

<b>Produkt:</b>	1.21.03.01	Städtische Realschule
-----------------	------------	-----------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	402	432	412	400	400	400
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	330	387	369	359	359	359
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	72	45	43	41	41	41

<b>Produktgruppe:</b>	<b>2106</b>	<b>Sonderschulen</b>
-----------------------	-------------	----------------------

<b>Produkt:</b>	1.21.06.01.01	Förderschule Nordkreis allg.
-----------------	---------------	------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	267	260	267	260	260	250
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	80	100	80	90	90	90
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	187	160	187	170	170	170
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	55	60	60	60	60	60

<b>Produktgruppe:</b>	<b>2108</b>	<b>Schülerbeförderung</b>
-----------------------	-------------	---------------------------

<b>Produkt:</b>	1.21.08.01	Schülerbeförderung
-----------------	------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Kosten je Schüler	EUR	930	933	950	950	950	950

<b>Produktgruppe:</b>	<b>2507</b>	<b>Kunst- Musikschulen</b>
-----------------------	-------------	----------------------------

<b>Produkt:</b>	1.25.07.01	Musikschule
-----------------	------------	-------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Anzahl Musikschüler	ANZ	342	360	360	360	360	360
2	Kosten je Schüler	EUR	60	57	57	57	57	57

<b>Produktgruppe:</b>	<b>2508</b>	<b>Bibliothek</b>
-----------------------	-------------	-------------------

<b>Produkt:</b>	1.25.08.01	Stadtbibliothek
-----------------	------------	-----------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Anzahl Gesamtmedien	ANZ	17.052	15.000	14.500	13.000	13.000	13.000
2	Erneuerungsquote	%	8	9	9	9	9	9
3	Anz. Benutzer im Ver.z.Gesamtbevölkerung	%	8	10	10	8	8	8
4	Kosten pro Einwohner	EUR	13	11	11	11	11	11

<b>Produktgruppe:</b>	<b>2510</b>	<b>Archiv (Sammlungen)</b>
-----------------------	-------------	----------------------------

<b>Produkt:</b>	1.25.10.01	Historisches Stadtarchiv
-----------------	------------	--------------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Anzahl Besucher	ANZ	42	90	50	50	50	50
2	Anzahl sonstige Anfragen(Post, Mail)	ANZ	129	120	120	120	120	120

<b>Produktgruppe:</b>	<b>3101</b>	<b>Grundvers.,Hilf. bes.Lebensl. (BSHG) (S)</b>
-----------------------	-------------	---

<b>Produkt:</b>	1.31.01.01	Hilfe b. Behinder.+Pflegebedürftigkeit
-----------------	------------	--

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Anzahl Senioren- und Pflegeberatungen	ANZ	173	200	200	200	200	200

<b>Produktgruppe:</b>	<b>3111</b>	<b>Hilfen für Asylbewerber (U)</b>
-----------------------	-------------	------------------------------------

<b>Produkt:</b>	1.31.11.01	Hilfen nach dem AsylbLG
-----------------	------------	-------------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Anzahl betreute Personen	ANZ	176	223	198	222	234	234
2	Anzahl Zugänge	ANZ	25	102	78	78	66	54
3	Anzahl Abgänge	ANZ	89	54	54	54	54	42

<b>Produktgruppe:</b>	<b>3117</b>	<b>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</b>
-----------------------	-------------	---

<b>Produkt:</b>	1.31.17.01	Rentenangelegenheiten
-----------------	------------	-----------------------

Kennzahl		Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Anzahl Rententermine	ANZ	255	250	250	250	250	250

<b>Produktgruppe:</b>	<b>3604</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>
-----------------------	-------------	---------------------------------------

<b>Produkt:</b>	1.36.04.01	Jugendzentrum
-----------------	------------	---------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Durchschnittl. Besucher unter 8 Jahren	%	20	15	15	15	15	15
2 Durchschnittl. Besucher 8-12 Jahre	%	33	35	35	35	35	35
3 Durchschnittl. Besucher 13-15 Jahre	%	10	30	30	30	30	30
4 Durchschnittl. Besucher ab 15 Jahren	%	36	20	20	20	20	20
5 Anzahl Gesamtbesucher	PRS	6.202	4.200	4.000	4.000	4.000	4.000

<b>Produktgruppe:</b>	<b>5202</b>	<b>Baubehördliche Beratung u. Information</b>
-----------------------	-------------	---

<b>Produkt:</b>	1.52.02.01	Baubehördliche Dienstleistungen
-----------------	------------	---------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Bauanträge	ANZ	84	100	100	100	100	100
2 Freistellungsanträge	ANZ	19	0	20	20	20	20

<b>Produktgruppe:</b>	<b>5205</b>	<b>Subjektbezogene Förderung für Wohnraum</b>
-----------------------	-------------	---

<b>Produkt:</b>	1.52.05.01	Gewährung von Wohngeld
-----------------	------------	------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1 Anzahl der Wohngeldanträge	ANZ	242	300	300	300	300	300
2 Anzahl Beratungen ohne Antrag	ANZ	1.270	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300

## 5.2 Bilanzanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise ist ein einheitliches NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 19 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Hier-von hat die Stadt Hückeswagen folgende Kennzahlen ermittelt.

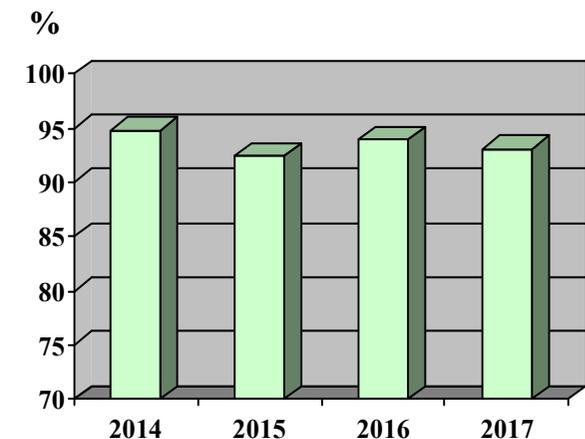
### Analyse der Mittelverwendung

#### A. Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexi-bilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2014	Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017
94,75%	92,41 %	93,9 %	92,99 %

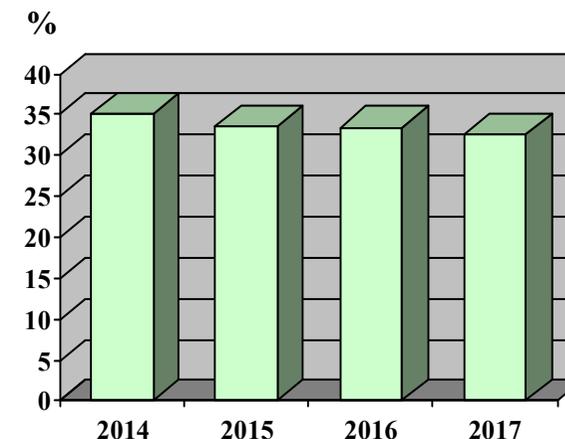


**B. Infrastrukturquote**

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2014	Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017
35,10 %	33,62 %	33,47 %	32,51 %



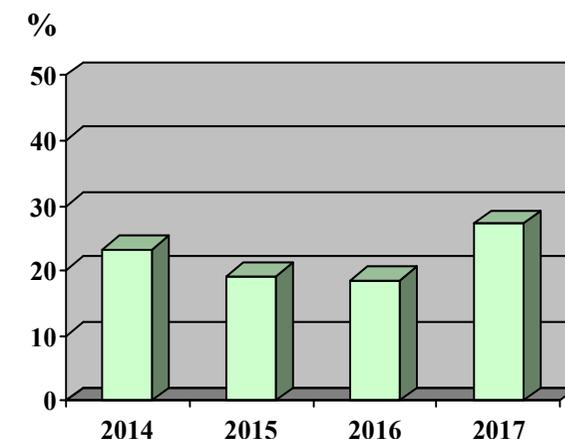
**Analyse der Mittelherkunft**

**A. Eigenkapitalquote 1**

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2014	Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017
23,23 %	19,09 %	18,53 %	27,24 %

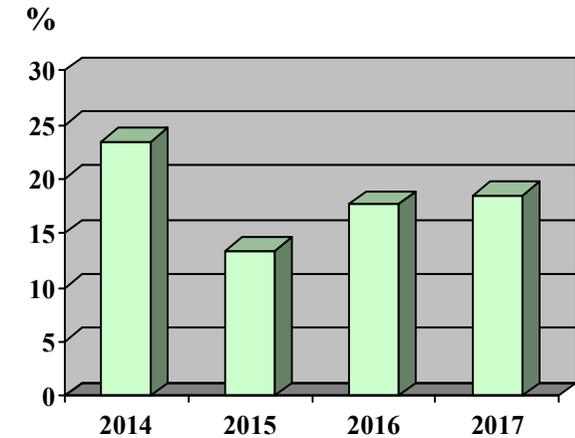


**B. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2014	Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017
23,50 %	13,34 %	17,64 %	18,48 %

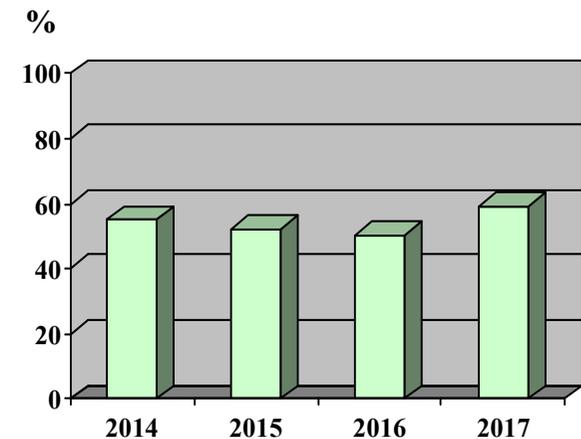


**C. Anlagendeckungsgrad 2**

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuw./ Beiträge} + \text{Langf. Fremdk.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Bilanz 31.12.2014	Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016	Bilanz 31.12.2017
55,10 %	52,04%	50,23 %	59,16 %



## 5.3 Haushaltsanalyse

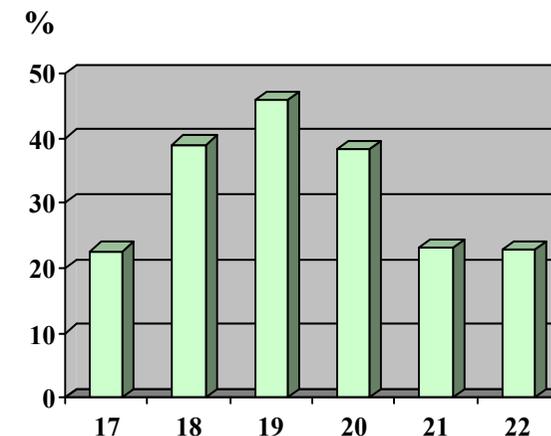
### Analyse der Aufwandslage

#### A. Sach- u. Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
22,7 %	39,0 %	45,8 %	38,2 %	23,1 %	22,8 %

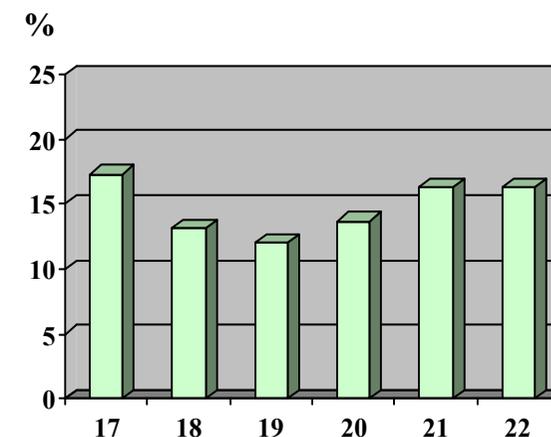


#### B. Personalintensität I

Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
17,3 %	13,1 %	12,0 %	13,7 %	16,3 %	16,3 %

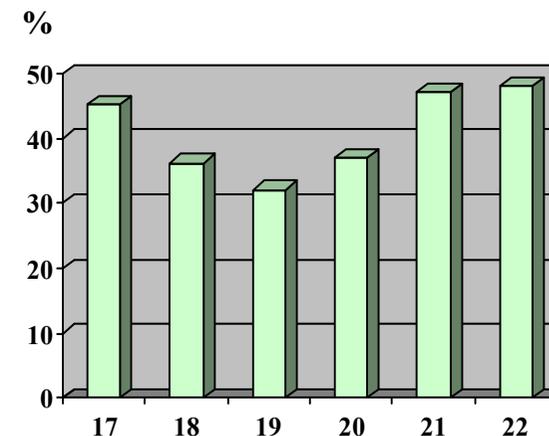


### C. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Kennzahl dürfte insbesondere im interkommunalen Vergleich von Interesse sein.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
45,2 %	36,2 %	32,1 %	37,0 %	47,0 %	48,1 %



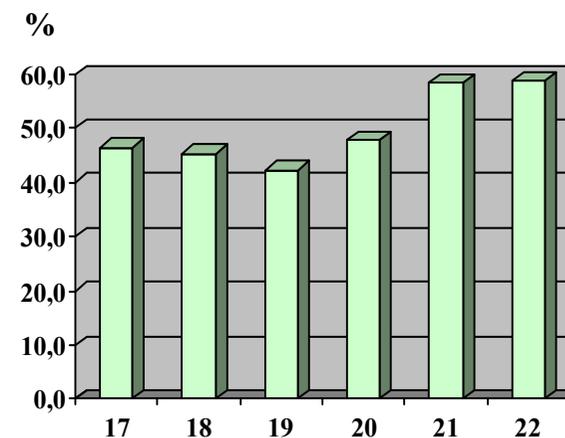
### Analyse der Ertragslage

#### A. Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet i. d. R. auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
46,5 %	45,4 %	42,3 %	47,7 %	58,4 %	58,8 %



Abkürzungen:

EK = Eigenkapital

Sopo = Sonderposten

Zuw. = Zuwendungen

Langf. Fremdk. = Langfristiges Fremdkapital



